



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Kantonale Arbeitslosenkasse  
Direktor



# Jahresbericht 2009 der Kantonalen Arbeitslosenkasse



Place du Midi 40, Pf 313, 1951 Sion · E-mail : [cch@admin.vs.ch](mailto:cch@admin.vs.ch)  
Tel. 027 606 15 70 · Fax 027 606 15 79 · [www.vs.ch/alk](http://www.vs.ch/alk)

Mitglied des VAK

*Der Einfachheit halber behält der vorliegende Bericht die männliche Form bei.*

## Vorwort

Das Berufsleben nach 10 jähriger Tätigkeit im Privatsektor, 10 Jahren bei der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Dienstverhältnisse und fast 23 Jahren bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse zu beenden fällt mir nicht leicht, im Gegenteil.

Wenn Sie diesen Bericht lesen, wird der Unterzeichnete seine Funktion als Kassenleiter, die ihm sowohl beruflich wie auch menschlich so viel gegeben hat, schon verlassen haben. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt, der hoffentlich so bereichernd sein wird wie derjenige den ich beende, jedoch etwas weniger stressig.

Ohne eine Bilanz meiner Arbeit vornehmen zu wollen, möchte ich 5 wichtige Etappen der Kasse und der Mitarbeiter hervorheben.

1. Der Staatsrat war sich der Rolle der Kasse bewusst und hat schon anfangs des Jahres 1990 aus der Amtsstelle eine öffentlich-reichliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen und in administrativer Hinsicht dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements unterstellt. Das Statut des Personals wurde nach und nach, zwischen 1990 und 1996 vom Beamten- ins Privatrecht überführt. Die Kasse wurde also zum Arbeitgeber.
2. Um der steigenden Arbeitslosigkeit zu begegnen hat die Kasse Ende 1992 5 Zweigstellen in Monthey, Martinach, Sitten, Siders und Brig eröffnet.
3. Der Übergang zum Leistungsmandatsystem zwischen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (danach : EVD) und dem Staatsrat in Form von Vereinbarungen verfolgt folgende Ziele :
  - Von 2000 bis 2004 : Steigerung der Produktivität der Kasse.
  - Von 2004 bis 2008 : die Verminderung der Verwaltungskosten.
  - Von 2009 bis 2013 : der Übergang des Systems der effektiven Kostendeckung zu einer Pauschalentschädigung der Kassen ab 2013.

4. Ende 2002, anfangs 2003 hat die Kasse ein Programm zur elektronischen Dokumentenverarbeitung eingeführt (im Jargon : "GED") mit dem Zweck die Arbeitsqualität zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den Zweigstellen zu erleichtern.
5. Im Jahre 2005 hat die Kasse das Jahresarbeitszeitmodell (kurz : JAZ) eingeführt. Dies erlaubt ihr die Organisation besser auf die monatlichen und saisonalen Fluktuationen auszurichten.

Dies alles war nur möglich weil die Mitarbeiter akzeptiert haben die Stossrichtungen und Impulse der Direktion, die einerseits die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und andererseits die Effizienz und Schnelligkeit der Zahlungen an die Bezüger zum Ziel hatten, zu unterstützen. Eine gesamtschweizerische Umfrage durch das SECO bezeugt das Erreichen der verfolgten Ziele. In der Tat befindet sich unsere Kasse zu jedem Thema unter den Besten der Schweiz. Darum richte ich an dieser Stelle ein ganz grosses "DANKESCHÖN" an alle Mitarbeiter.

Ich diesen Dank möchte ich alle jene einschliessen die zur Verwirklichung dieser Ziele beigetragen haben. Mit vielen sind freundschaftliche Bande geknüpft worden. Mein Dank geht an :

- Die verschiedenen Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements für das mir entgegengebrachte Vertrauen so wie an die Kollegen Dienstchefs für ihre Hilfe.
- Den Chef der Abteilung Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung des SECO und dessen Mitarbeiter für die permanente Unterstützung.
- Die Präsidenten und die Mitglieder der Verbände der Öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz für ihre wertvolle Zusammenarbeit und das Bestreben die Kassen auf "Vordermann" zu bringen.
- Schlussendlich an all jene, die ich nicht namentlich auflisten kann, für die wertvolle Zusammenarbeit.

Ich schliesse, indem ich hoffe, dass alle Wünsche der Kassenmitarbeiter und der Partner im Beruf so wie im Privatleben vollumfänglich in Erfüllung gehen. In diesem Sinne wünsche ich meinem Nachfolger, Herrn Jean-Claude Frésard, in dieser bereichernden und spannenden Tätigkeit viel Genugtuung und Erfolg.

Bruno Thurre

Sitten, 18. Februar 2010

# 2009 in Kürze

## AUF DER EBENE SCHWEIZ

### Arbeitsmarktlage

Im Verlaufe des Jahres 2009 stieg die Arbeitslosenzahl rezessionsbedingt. Im Durchschnitt waren im 2009 146'089 Personen als arbeitslos registriert. Gegenüber dem Vorjahr (101'725 Personen) entspricht dies einer Zunahme um 44'364 Personen oder 43.6%. Die Arbeitslosenquote beträgt damit im Jahresmittel 3.7% gegenüber 2.6% im Vorjahr.

Fast parallel zur Arbeitslosenzahl entwickelte sich auch die Zahl der Stellensuchenden (Summe von registrierten arbeitslosen und nicht angemeldeten Stellensuchenden). Im Jahresdurchschnitt resultiert daraus eine Zahl von 204'070 registrierten Stellensuchenden (+49'632 Personen gegenüber dem Vorjahr).

### Stabilisierungsmassnahmen

Das Parlament hat am 25. September 2009 eine dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. Damit stehen für 2010 zusätzlich 247 Millionen Franken für Massnahmen zur Bekämpfung der rasch ansteigenden Arbeitslosigkeit sowie 50 Millionen Franken zur Stärkung des Aufschwungs zur Verfügung.

### Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (danach : AVIG)

Die Revision des AVIG hat sich verzögert. Der Ständerat ist im Grossen und Ganzen den Vorschlägen des Bundesrats gefolgt. Er hat die Vorlage in der Sommersession 2009 mit 30 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Prüfung in den Kommissionen hat mehr Zeit in Anspruch genommen und der Nationalrat hat schlussendlich in der Wintersession eine stark überarbeitete Revision verabschiedet. Die Kammern werden diese 4. Revision voraussichtlich in der Frühjahrs- und der Sommersession 2010 bereinigen.

### Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Auf Bundesebene wird die Zusammenarbeit zwischen den Ausführungsorganen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, der Sozialhilfe und insbesondere das daraus resultierende Projekt MAMAC Ende 2010 durch das SECO evaluiert.

### Zentral Versand der Formulare "Angaben der versicherten Person" (kurz : AVP) und "persönliche Arbeitsbemühungen"

Seit dem 1. Juli 2009 erhalten die Versicherten diese Formulare direkt an ihrem Wohnsitz. Zur Erinnerung - durch dieses vereinfachte Verfahren soll dem Versicherten vermehrt Verantwortung übertragen und der Kontakt zur Kasse noch vertieft werden.

### Kundenbefragung

Im Frühjahr 2009 wollte das SECO an Hand einer Umfrage in Erfahrung bringen, ob die Empfänger von Versicherungsleistungen mit den Diensten der Kassen zufrieden waren. Insgesamt zeigten sich die Kunden sehr zufrieden. Sie legen namentlich grossen Wert auf die Regelmässigkeit, die Schnelligkeit und die Genauigkeit der Zahlungen sowie auf die Abgabe der Dokumente innert angemessener Frist, auf die Klarheit, die Exaktheit und Verständlichkeit der Abrechnungen, das selbe gilt für die Informationen, die Beratung und die Freundlichkeit des Personals.

In Anbetracht aller dieser Aspekte zeigt die Beurteilung des Zufriedenheitsgrades von 79% der befragten Personen ein sehr hohes Niveau auf. 85% unter ihnen würden nochmals die aktuelle Kasse auswählen.

## AUF KANTONSEBENE

### Arbeitsmarktlage

Die Wirtschaftskrise führte 2009 zu einem Anstieg der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit (2008 : 3.1% - 2009 : 4.1%). Es handelt sich um den höchsten Wert, der im Wallis seit 1998 gemessen wurde. Im Jahresdurchschnitt waren 5'685 Personen arbeitslos gemeldet. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitssuchenden ist von 7'609 im Jahre 2008 auf 9'098 im Jahr 2009 angestiegen.

### **Unterstützungsmassnahmen der Walliser Wirtschaft**

Auf Antrag des Chefs des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (danach : DVER) vom Januar 2009, haben der Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (danach : DIHA) und der Direktor der Kasse Unterstützungsmassnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosigkeit für die Walliser Wirtschaft für 2009 und 2010 erarbeitet und vorgeschlagen. Diese Massnahmen waren gegen den Wirtschaftszерfall (Rezession) gerichtet. Auch Vorschläge für dauerhafte Unterstützungsmassnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosigkeit wurden unterbreitet.

### **Beschäftigungsgipfel**

Vertreten durch die DIHA hat das DVER am 20. Oktober 2009 einen "Arbeitsgipfel" durchgeführt, der sich vollumfänglich der Problematik und den Walliser Eigenheiten widmete. Die Tagung wurde in zwei Teile gegliedert. Auf einen Vormittag, der der Theorie vorbehalten war, folgten am Nachmittag 5 Workshops : Beschäftigungsmöglichkeiten, Saisonalität, Jugend und Arbeit, Öffnung des Arbeitsmarktes, Präventionsmassnahmen und verfügbare Mittel. Die daraus resultierenden Vorschläge dürften im Verlauf des Jahres 2010 Gestalt annehmen.

### **Vereinbarung interinstitutionelle Zusammenarbeit (CII-Wallis) und Vereinbarung CII-MAMAC**

In der Sitzung vom 4. März 2009 hat der Staatsrat in Bezug auf die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Wallis ein wichtiges Signal gesetzt. Ohne den Zielvorgaben, die sich auf Bundesebene zu diesem Projekt ergeben könnten vorzugreifen, hat der Staatsrat entschieden :

- Den Kreis der Partner für die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu erweitern : zu DIHA, Sozialdienst, Kantonale IV-Stelle, zusätzlich die Dienststelle für berufliche Weiterbildung und die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) mit einzubeziehen.
- Die Vereinbarung über die interinstitutionelle Zusammenarbeit und die Vereinbarung MAMAC, die integrierender Bestandteil bildet, zu genehmigen.
- Der Kommission "Recht" subsidiär die Entscheidungskompetenz über die Finanzierung der Integrationsmassnahmen durch den Kantonalen Beschäftigungsfond zu übertragen, für Fälle bei denen sich schlussendlich kei-

nes der Sozialwerke als finanziell zuständig erachtet.

- Die Kantonale Führungsgruppe für interinstitutionelle Zusammenarbeit mit der Umsetzung und Durchführung der Vereinbarungen, die sich aus dem Staatsratsentscheid vom 4. März 2009 ergeben, zu beauftragen.
- Die kantonale Dienststelle für Informatik zu beauftragen in Absprache mit der Projektleitung eine Informatiklösung zu prüfen und vorzuschlagen.

### **Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (danach : BMAG) : Einführung einer Krankentaggeldversicherung zu Gunsten von Arbeitslosen**

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit der Einführung einer Krankentaggeldversicherung zu Gunsten von Arbeitslosen beschäftigt und nach eingehender Vernehmlassung dem Staatsrat ihren Bericht unterbreitet. Es obliegt nun dem Staatsrat, zu entscheiden, ob eine solche Änderung im BMAG verankert werden soll.

### **AUF KASSENEBENE**

#### **Vereinbarung für den Vollzug des AVIG**

Eine neue Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das EVD und dem Träger der Arbeitslosenkasse, vertreten durch den Vorsteher des DVER, wurde am 9. September 2008 unterzeichnet. Die Vereinbarung gilt für die Periode vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2013.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit beim Vollzug von Art. 81 AVIG und Art. 103 - 108 der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (danach : AVIV). Sie stützt sich auf Art. 92 Abs. 6 AVIG, Art. 122b AVIV und die Verordnung vom 12. Februar 1986 über die Verwaltungskostenentschädigung (kurz : VKE) der Arbeitslosenkassen. Die Vereinbarung berücksichtigt die zu erfüllenden Aufgaben gemäss Art. 81 AVIG und die gemessenen Leistungen, umschreibt den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Träger der Arbeitslosenkasse und gibt dem Träger der Arbeitslosenkasse leistungsorientierte Anreize für einen effizienten Vollzug.

### Ziele und Projekte

Die hauptsächlichsten Ziele und Projekte der Kasse wurden erreicht, es sind dies :

- Totale Deckung der Administrativkosten der Kasse.
- Permanente Weiterverfolgung der AVIG Revision.
- Inbetriebnahme des Buchhaltungsprogramms SAP per 1. Januar 2009 (Buchhaltung und Bewirtschaftung der Leistungsempfänger der Arbeitslosenversicherung).
- Realisierung eines neuen Tools zur Bewirtschaftung der Neuanmeldungen und der Wiederanmeldungen.

### Austauschtag

Im September kamen alle Mitarbeiter der Kasse zu einem Austausch betreffend die Organisation der Kasse zusammen. Dieser Tag hat wesentlich dazu beigetragen administrative Vereinfachungen der Zusammenarbeit zwischen ORP und Kasse herzustellen.

### Kantonaler Beschäftigungsfonds (danach : KBF)

Der KBF verfügte am 31. Dezember 2008 über ein Kapital von Fr. 4'187'907.94. Am 31. Dezember 2009 betrug dieser Betrag noch Fr. 3'846'911.89. Der KBF weist somit für das Jahr 2009 ein Finanzierungsdefizit von Fr. 340'996.05 auf.

Mit Entscheid des Staatsrates vom 4. März 2009 wurde der Kasse die Finanzierung und die Vorfinanzierung der Integrationsmassnahmen gemäss der Vereinbarung interinstitutioneller Zusammenarbeit (CII-Wallis) und der Vereinbarung CII-MAMAC vom gleichen Datum übertragen.

### GETAC (Leitung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung in der Kantonalen Verwaltung)

Für GETAC war das Jahr 2009 dynamisch und bereichernd. Dynamisch durch die übertragenen Mandate und bereichernd durch den Unterhalt einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen und Unternehmen. Zudem konnte GETAC im Frühjahr 2009 das zehnjährige Jubiläum feiern.

Die chaotische Wirtschaftslage und die Finanzkrise die selbst den Spezialisten Rätsel im Bezug auf Umfang und Folgen aufgibt rechtfertigen nicht nur die Schaffung von GETAC sondern machen dies zu einer absoluten Notwendigkeit für den Kanton Wallis.

Die Arbeit und die sich stellenden Herausforderungen sind vielfältig und von grösster Wichtigkeit. Mit dem bei der Gründung eingehauchten Willen und der Stärke zehnjähriger Erfahrung ist GETAC bereit seine Mission weiterzuführen.

### Kundenbefragung

Insbesondere geht aus einer vom SECO auf Bundesebene durchgeführten Zufriedenheitsumfrage hervor, dass 96.7% aller im Kanton Wallis Befragten bei einer neuen Arbeitslosigkeit erneut unsere Kasse wählen würden. Es ist dies das beste Resultat schweizweit.

### Zufriedenheitsumfrage bei den Mitarbeitern

Eine interne Zufriedenheitsumfrage im Jahr 2009 hat aufgezeigt, dass die Mitarbeiter mehrheitlich mit den auszuführenden Aufgaben, deren Vielfältigkeit und mit dem Arbeitsumfeld zufrieden sind.

### Perspektiven 2010

Wegen der zögernden konjunkturellen Gesundung bleiben die Arbeitsmarktprognosen vorerst noch dunkel. Gemäss dem SECO wird die Arbeitslosigkeit (nach Bereinigung der saisonalen Schwankungen) von 4.2% (November 2009) bis Ende 2010 auf über 5% ansteigen, was über 200'000 Arbeitslosen entspricht. Die Prognosen sehen erst für 2011 einen leichten Rückgang voraus. Im Jahresdurchschnitt dürfte sich die Arbeitslosenquote auf 4.9% belaufen und zwar für 2010 so wie für 2011.

Um das wachsende Arbeitsvolumen zu bewältigen und den Abgang von 2 Sachbearbeitern zu kompensieren hat die Kasse im Jahre 2009 5 neue Mitarbeiter eingestellt und gedenkt das Effektiv für 2010 noch zu erhöhen. Auch hat sie eine Umteilung der Sachbearbeiter in den Zweigstellen vorgenommen um die Arbeitskräfte ausgleichender zu verteilen und den Kernaufgaben der Kasse während diesen konjunkturell schwierigen Jahren besser gerecht zu

werden. In der Tat besteht die Hauptaufgabe der Kasse darin, den Leistungsanspruch so schnell wie möglich abzuklären und die Taggelder regelmässig und rasch auszuzahlen.

### **Neuer Direktor der Kasse**

Am 21. Oktober 2009 hat der Staatsrat Jean-Claude Frésard zum neuen Direktor der Arbeitslosenkasse ernannt. Er tritt die Nachfolge von Bruno Thurre an, der seinerseits in den Ruhestand tritt. Herr Frésard hat seine Tätigkeit am 1. Februar 2010 aufgenommen.

Jean-Claude Frésard ist Inhaber eines Betriebswirtschafts-Diploms der Wirtschaftshochschule von Siders und hat zudem die Ausbildung als Sozialversicherungsfachmann mit dem eidgenössischen Fachausweis abgeschlossen. Seit Beginn seiner beruflichen Karriere 1996 hat er bei der Groupe Mutuel verschiedene Ämter bekleidet, vom Mitarbeiter im Controlling bis zum Mitglied der Unternehmensleitung.

Jean-Claude Frésard ist Bürger von Noirmont im Jura. Er ist wohnhaft in Savièse, 42-jährig, verheiratet und Vater von zwei Kindern.

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Vorwort.....</b>	<b>1</b>
<b>2009 in Kürze .....</b>	<b>2</b>
<b>1      <b>Hauptteil.....</b></b>	<b>9</b>
1.1   Vorstellen der Kasse .....	10
1.2   Mitarbeiterbestand .....	11
1.3   Entwicklung des Personalbestandes - Personalstatistik.....	11
1.4   Gesetzesgrundlagen .....	12
1.4.1   Änderungen 2009 .....	12
1.4.2   Andere Gesetzgebungen, die die Rechtsanwendung beeinflussen.....	13
1.5   Aufgaben.....	14
<b>2      <b>Kantonale Arbeitslosenkasse.....</b></b>	<b>15</b>
2.1   Leistungen.....	16
2.2   Verfügungen.....	32
2.3   Einsprachen, Erlassgesuche .....	34
2.4   Missbrauchsbekämpfung .....	36
2.5   Inkasso.....	37
2.6   Verwaltungskosten.....	39
2.7   Aufsicht.....	42
2.7.1   Gegenüber der Kasse.....	42
2.7.2   Gegenüber Unternehmen .....	46
2.7.3   Durch die Kasse im Namen des Trägers eingereichte Gesuche zur Befreiung von der Trägerhaftung .....	48
2.8   Buchhaltungskontrolle.....	48
2.9   Betriebsrechnung und Bilanz .....	49
<b>3      <b>Kantonaler Beschäftigungsfonds (KBF).....</b></b>	<b>51</b>
3.1   Betriebsrechnung und Bilanz .....	52
3.2   Mittel.....	54
3.3   Ergänzende Kantonale Massnahmen.....	56
3.4   Verwaltung .....	60
3.5   Aufsicht.....	60
3.6   Buchhaltungskontrolle.....	60
<b>4      <b>GETAC.....</b></b>	<b>61</b>
4.1   Die verschiedenen Massnahmen.....	62
4.2   Arbeit nach Zielen .....	62
4.3   Begleitung und Weiterbildung .....	62
4.4   Beziehung mit den Partnern .....	62
4.5   Profil der Teilnehmer .....	63
4.6   Entwicklung der Beschäftigten pro Monat.....	64
4.7   Vergleich Teilnehmer und Präsenz in Monaten (kumulativ) .....	65
4.8   Vergleich mit vorigen Jahren .....	66

---

4.9	Anzahl der Teilnehmenden an Massnahmen von GETAC und Anzahl Arbeitslose und Stellensuchende.....	67
4.10	Regionale Indikatoren .....	68
4.11	Analyse der Ergebnisse .....	69
4.12	Totalergebnis der Massnahmen nach Vertragsarten.....	70
4.13	Ergebnis der Verträge .....	71
4.14	Umfrageergebnis.....	72
4.15	Aufsicht.....	73
4.16	Buchhaltungskontrolle.....	73

**ABKÜRZUNGEN**

AIV	Arbeitslosenversicherung
NBU	Nichtberufsunfälle
KBF	Kantonale Beschäftigungsfonds
ALE	Arbeitslosenentschädigung
AMM	Arbeitsmarktlichen Massnahmen
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BEV	Berufliche Eingliederungsverträge
BMAG	Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
BMAR	Reglement über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DVER	Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
FamZG	Familienzulagengesetz
GETAC	Leitung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung in der Kantonalen Verwaltung
IE	Insolvenzenschädigung
KAE	Kurzarbeitsentschädigung
Kasse	Kantonale Arbeitslosenkasse
LAM	Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen
LE	Leistungsexport
MAVK	Material Bewirtschaftungs- und Inventar System
Praktika	Berufspraktika
ProKo	Kosten die die Organisation von Massnahmen und deren Betreuung betreffen
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SWE	Schlechtwetterentschädigung
UVG	Unfallversicherungsgesetzes
VB	Vorübergehenden Beschäftigung
VL	Vorschuss-Leistungsexport
ZV	Zwischen Verdienst

# 1 Hauptteil

### 1.1 Vorstellen der Kasse

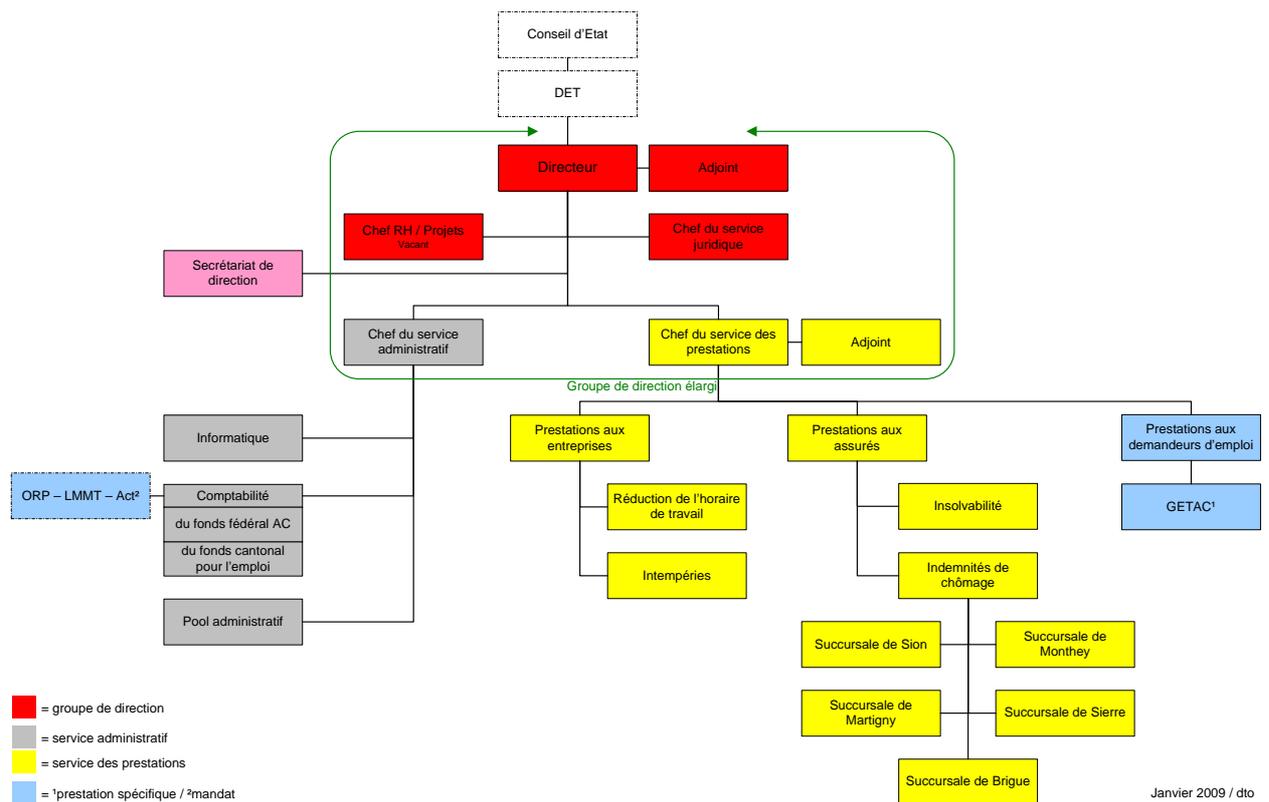
Die Kasse ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die dem Vorsteher des DVER unterstellt ist. Der Bund führt die Aufsicht.

Die Kasse handelt nach aussen im eigenen Namen und kann vor den Organen der Rechtsprechung als Partei auftreten.

Das nachstehende Organigramm beschreibt und veranschaulicht die Organisation, die der Funktionsweise angepasst ist und den unterschiedlichen Leistungsarten Rechnung trägt. Beim Erbringen der verschiedenen Leistungen achtet die Kasse stets darauf, ihre Klienten zufrieden zu stellen.

Die Kantonale Arbeitslosenkasse verfügt über eine zentrale Verwaltung mit Hauptsitz in Sitten und fünf Zweigstellen, in Brig, Siders, Sitten, Martigny und Monthey. Sie ist darum bemüht die Anforderungen einer modernen Verwaltung zu erfüllen und den geographischen Besonderheiten unseres Kantons rational und sparsam zu entsprechen.

*Zurzeit, nur auf Französisch verfügbar.*



## 1.2 Mitarbeiterbestand

Am 31. Dezember 2009 zählte die Kasse 39 Mitarbeitende und 36.2 Vollzeitstellen. 12 Personen arbeiteten teilzeitlich.

Die Kasse stellte 5 Mitarbeiter und eine Lernende ein. Sie hat 2 Abgänge registriert.

## 1.3 Entwicklung des Personalbestandes - Personalstatistik

Jahr	Anzahl Mitarbeiter	Männer	Frauen	Alters-Durchschnitt	Abwesenheitsquote*	Abwesenheit wegen Mutterschaft
2008	35	17	18	42 Jahre und 1 Monat	1.87%	1%
2009	39	19	20	40 Jahre und 8 Monate	4.12%**	0.5%

\* Abwesenheit wegen Krankheit, Unfall und Arztbesuch.

\*\* Im 2009 verzeichnete die Kasse ungewöhnlich lange Abwesenheiten von 5 Mitarbeitern wegen Krankheit und im Fall eines Mitarbeiters infolge Unfalls.

## 1.4 Gesetzesgrundlagen

### Eidgenossenschaft

- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG).
- Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIV).
- Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (kurz : ATSG).
- Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (kurz : ATSV).
- Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen.
- Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen.
- Verordnung über die Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen (VKE).
- Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das EVD, und dem Träger der Arbeitslosenkasse.

### Kanton

- Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG).
- Reglement über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (kurz : BMAR).
- Staatsratsbeschluss vom 7. Oktober 1998 wodurch die Kasse mit der Leitung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung in der Kantonalen Verwaltung beauftragt wird (GETAC).

## 1.4.1 Änderungen 2009

### Eidgenossenschaft

- **AVIV**
  - **Verlängerung der Bezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung (danach : KAE)**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. Februar 2009 die Höchstdauer zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate erhöht sowie eine Verkürzung der Karenzfrist beschlossen. Die Verordnungsänderung wird auf den 1. April 2009 in Kraft gesetzt und gilt bis zum 31. März 2011.

Durch die KAE soll verhindert werden, dass Unternehmen in konjunkturell schwierigen Phasen wegen Auftragsmangel Personal abbauen. Dadurch können Entlassungen und Arbeitslosigkeit vermieden werden. Der Unternehmung bleibt das Know-how der Mitarbeitenden erhalten.

Bisher mussten die Betriebe vom ersten bis sechsten Monat der Entschädigung zwei Karenztage und ab dem siebten Monat drei Karenztage übernehmen. Der Bundesrat hat diese Karenzfrist auf einen Tag gesenkt. Die Arbeitslosenversicherung trägt so einen grösseren Teil des Lohnausfalls.

- **Anpassung des Anhangs der Arbeitslosenversicherungsverordnung - Erhöhung der Anzahl Taggelder in Kantonen, die von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen sind**

Drei besonders betroffene Kantone und Regionen – Neuchatel (vorerst die Bergregion und das Val de Travers und anschliessend der gesamte Kanton), Jura und Waadt haben beim Bundesrat die Erhöhung der Höchstzahl der Taggelder von 400 auf 520 beantragt.

## 1.4.2 Andere Gesetzgebungen, die die Rechtsanwendung beeinflussen

### Eidgenossenschaft

#### ▪ Neues Familienzulagengesetz (danach : FamZG)

Am 1. Januar trat das FamZG in Kraft. Es besteht Anspruch auf Kinderzulagen (für Kinder bis zu 16 Jahren und für erwerbsunfähige Kinder bis zu 20 Jahren) von mindestens Fr. 200.-- und auf Ausbildungszulagen (für Kinder von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung) von mindestens Fr. 250.-- je Kind und Monat. Die Anpassung der Beträge an die Teuerung erfolgt durch den Bundesrat. Die Kantone können höhere Ansätze vorschreiben und auch eine Staffelung der Beträge nach Alter oder Zahl der Kinder einführen. Sie können aber weder die Altersgrenzen noch die Umschreibungen der berechtigten Kinder ändern, denn diese Fragen sind im FamZG abschliessend geregelt und es gibt hier keine Kompetenzen der Kantone.

Mit dem FamZG wurde das Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (kurz : FLG) nicht aufgehoben, sondern als Spezialgesetz beibehalten und angepasst.

#### ▪ Revision des Unfallversicherungsgesetzes (danach : UVG)

Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur Revision des UVG. Die Botschaft beinhaltet Anpassungen betreffend die Leistungen und die Durchführung der Versicherung inklusive die Verankerung der UVG der arbeitslosen Personen. Bei der Erarbeitung der Botschaft wurde grundsätzlich an den Vorschlägen der Vernehmlassungsvorlage festgehalten. Im Gegensatz zur Vernehmlassungsvorlage soll aber der Mindestinvaliditätsgrad für die Berechtigung einer Rente unverändert bei 10% belassen und nicht auf 20% erhöht werden.

### Kanton

#### ▪ Familienzulagen

Das kantonale Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (kurz : AGFamZG) setzt die Beträge für Kin-

der- und Ausbildungszulagen für das Jahr 2009 wie folgt fest :

- Kinderzulagen
  - für die 2 ersten Kinder Fr. 275.--/Monat.
  - ab dem 3. Kind Fr. 375.--/Monat.
- Ausbildungszulagen
  - für die 2 ersten Kinder Fr. 425.--/Monat.
  - ab dem 3. Kind Fr. 525.--/Monat.

Das FamZG, welches am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, wirkt sich auf den Zuschlag für Familienzulagen aus. Bei diesem Zuschlag handelt es sich um ein vom Taggeld abhängiges Nebenrecht, welches für Kinder im Schulalter oder solche in Ausbildung bezahlt wird. Die wichtigsten Änderungen sind :

- Die Zulage wird prioritär der erwerbstätigen Person zugesprochen und zwar unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Besteht für ein Kind anderweitig ein Anspruch aus unselbständiger Tätigkeit auf Familienzulage für den gleichen Zeitraum, richtet die Arbeitslosenkasse keinen Zuschlag aus.
- Wenn ein Anspruch auf Familienzulagen besteht, entrichtet die Arbeitslosenkasse eine volle "Zulage" und zwar unabhängig vom Vermittlungsgrad. Der Zuschlag wird auf den Tag umgerechnet. (zum Beispiel für Januar 2009 mit 22 Wochentagen :  $275.-- / 21.7 \times 22 = 278.80$ ).
- Die Familienzulagen werden an versicherte Personen mit einer schweizerischen oder EU-/EFTA-Staatsangehörigkeit (Ausnahme Rumänien und Bulgarien) uneingeschränkt für Kinder bis 25. Altersjahr entrichtet, die in den 25 EU-Mitgliedstaaten wohnen. Für Staatsangehörige von Slowenien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Kosovo werden die Zulagen für in allen Staaten (weltweit) wohnhafte Kinder bezahlt.
- Die Arbeitslosenkasse bezahlt "Familienzulagen", wenn die versicherte Person einen selbstständigen Zwischenverdienst ausübt.
- Die Arbeitslosenkasse bezahlt keine "Familienzulagen", wenn die versicherte Person einen unselbständigen Zwischenverdienst ausübt und der Verdienst mindestens Fr. 570.-- beträgt.
- Die Arbeitslosenkasse bezahlt keine "Familienzulagen", wenn der versicherte Verdienst kleiner ist als Fr. 570.--.

## 1.5 Aufgaben

### Bundesrecht

In jedem Kanton besteht eine öffentliche Kasse, die allen versicherten Einwohnern zur Verfügung steht.

Sie ist die einzige Kasse im Kanton, die zur Auszahlung von

- Insolvenzenschädigung (danach : IE)

befugt ist.

Sie steht ferner den im Kanton gelegenen Betrieben zur Verfügung, um für alle betroffenen Arbeitnehmer, unabhängig von ihrem Wohnort, die

- Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und die
- Schlechtwetterentschädigung (danach : SWE)

geltend zu machen.

### Kantonales Recht

Seit dem 1. November 1992 ist der Kantonalen Arbeitslosenkasse die Verwaltung des KBF anvertraut. Nur unsere Kasse ist zur Auszahlung von kantonalen Massnahmen befugt.

Die Organisation von Massnahmen zu Gunsten von Stellensuchenden innerhalb der Dienststellen und Institutionen der Kantonalen Verwaltung wurde durch Staatsratsbeschluss vom 7. Oktober 1998 ebenfalls dem KBF übertragen. Diese Aufgabe wird durch GETAC wahrgenommen.

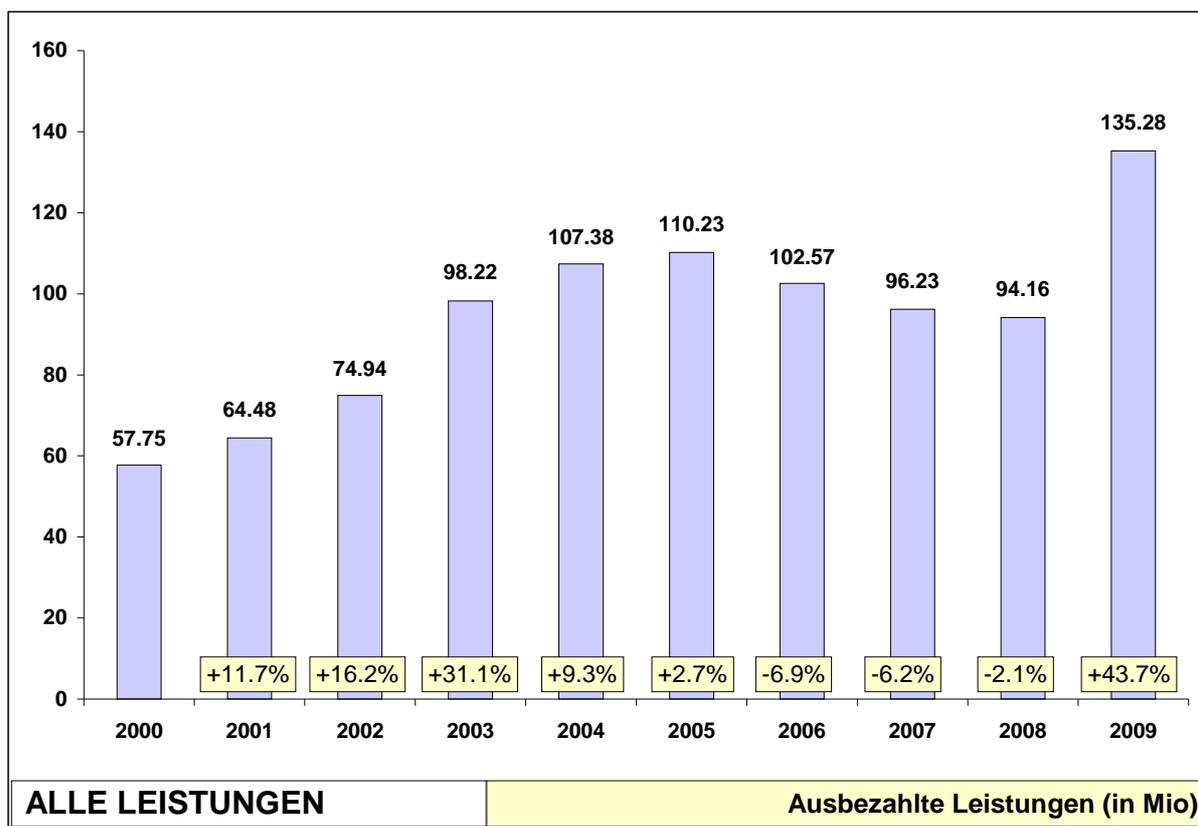
Durch Mandat der DIHA vom 21. Dezember 1998 führt die Kasse ab dem 1. Januar 1999 die Buchhaltung für :

- die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (danach : RAV);
- die Abteilung Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (danach : LAM) und
- die Abteilung Arbeitslosenversicherung der DIHA.

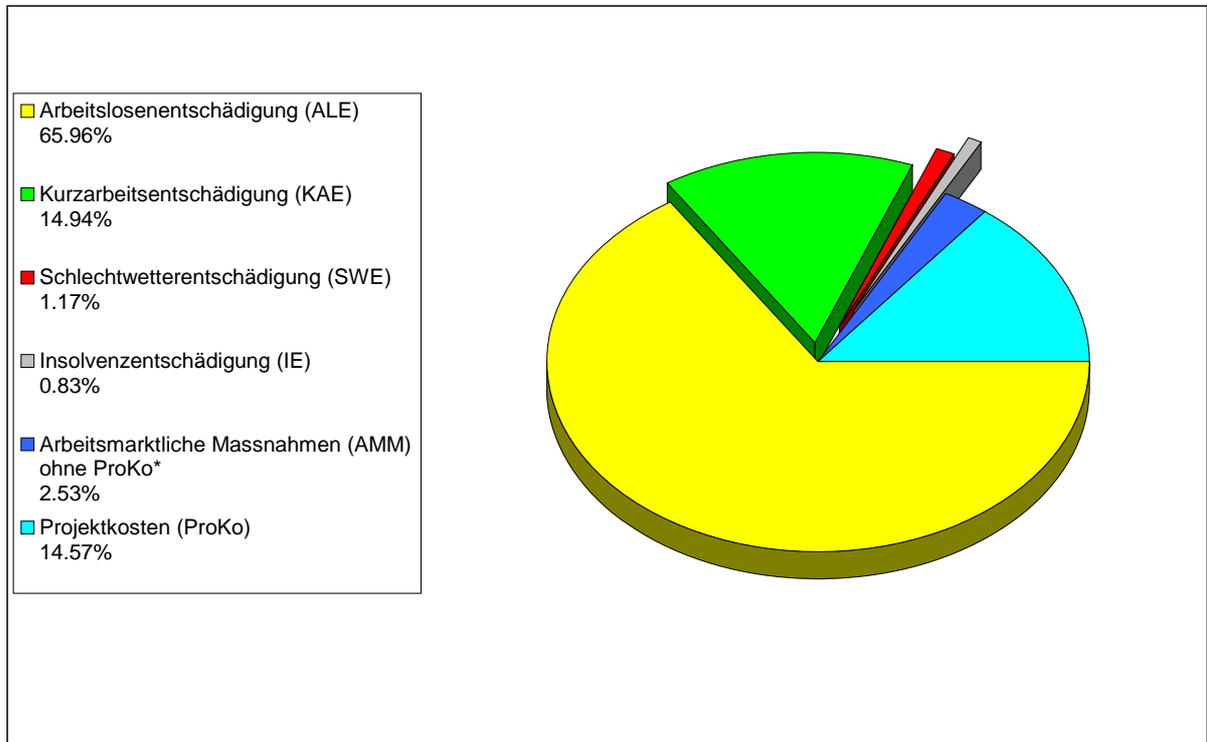
## 2 Kantonale Arbeitslosenkasse

## 2.1 Leistungen

Entwicklung der verschiedenen Leistungen (in Mio)



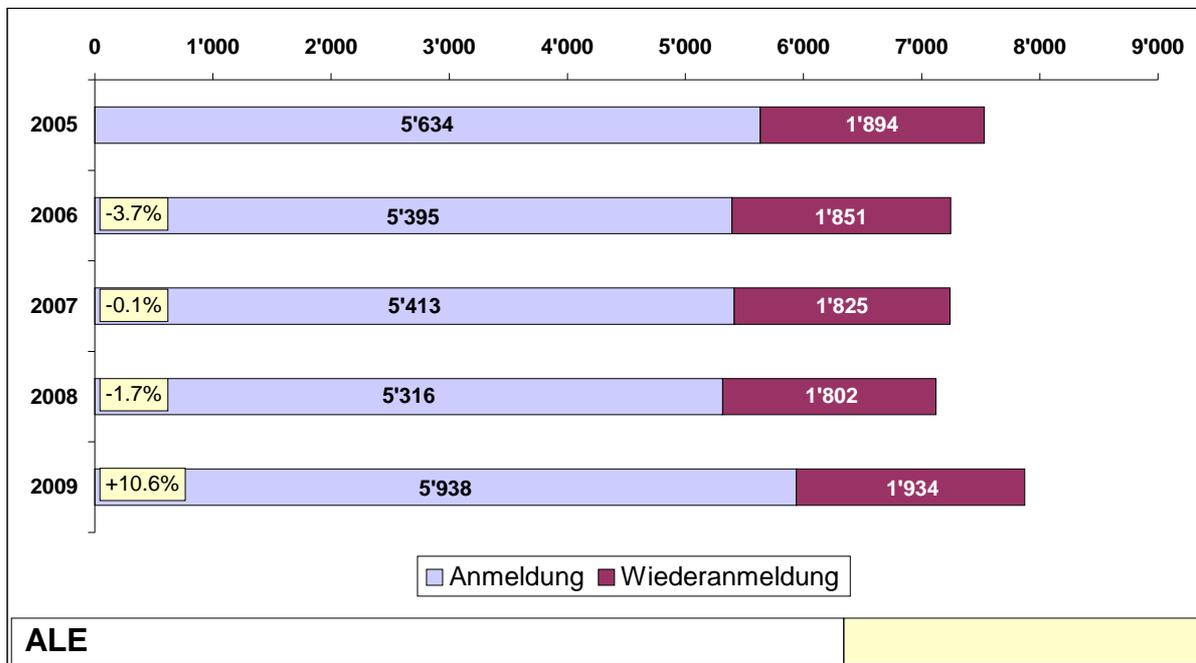
### Aufteilung der ausbezalten Leistungen



*\*ProKo : Kosten die die Organisation von Massnahmen und deren Betreuung betreffen.*

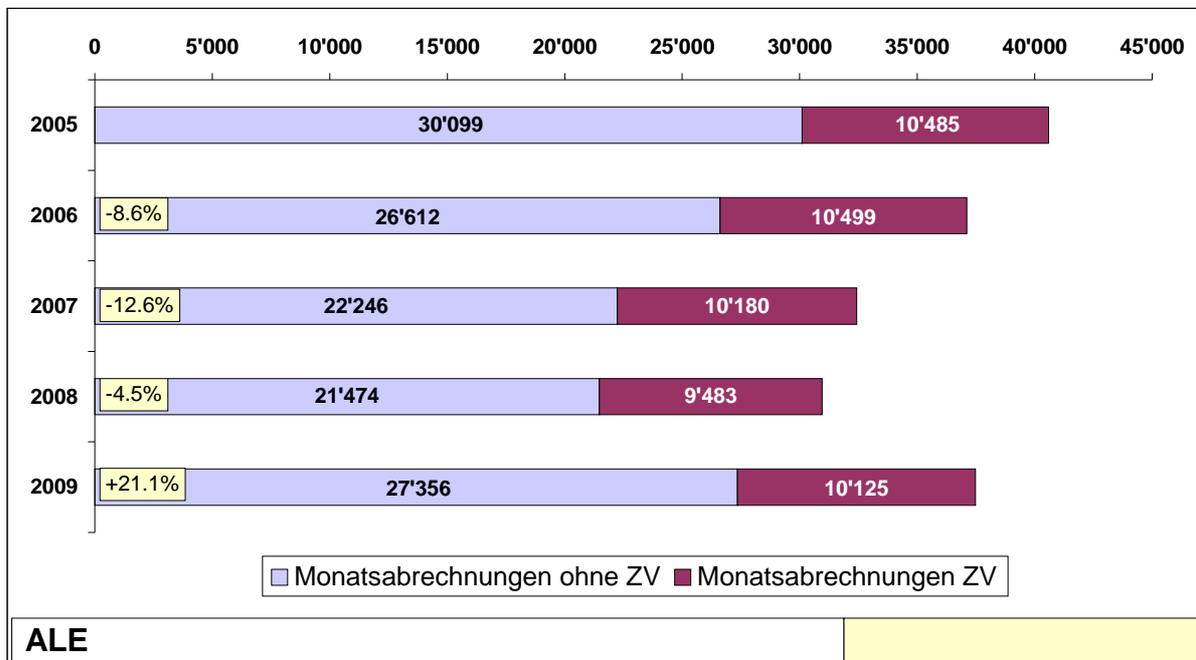
### ARBEITSLOSENENTSCHÄDIGUNG (ALE)

#### Anmeldung / Wiederanmeldung



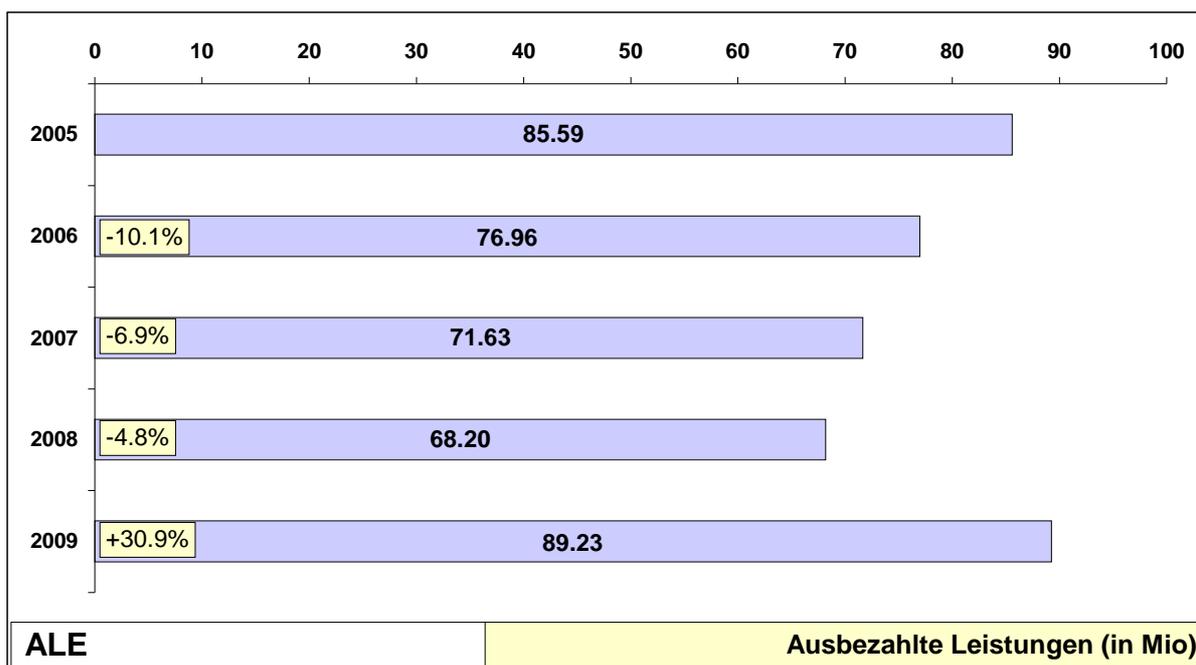
*Unter Wiederanmeldung ist die zweite -, dritte-, usw. Anmeldung während der zweijährigen Rahmenfrist zu verstehen.*

### Monatsabrechnungen mit oder ohne Zwischenverdienst (ZV)

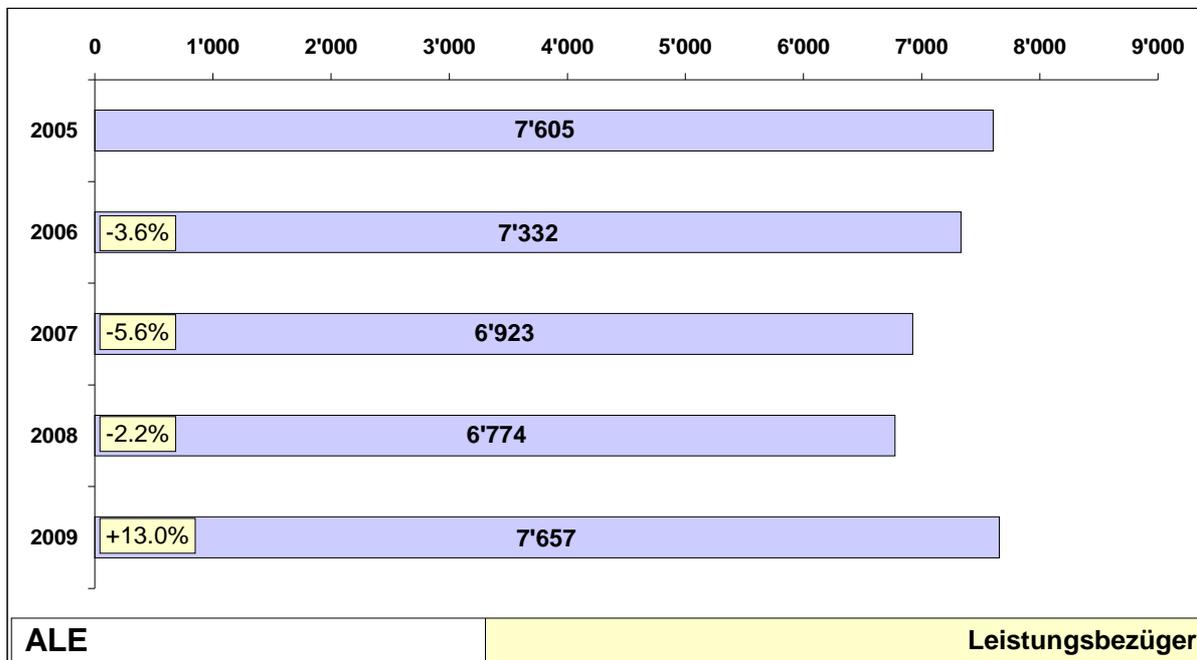


Da die Daten 2007 durch das SECO angepasst wurden, ist nur ein Vergleich mit dem erwähnten Jahr sinnvoll.

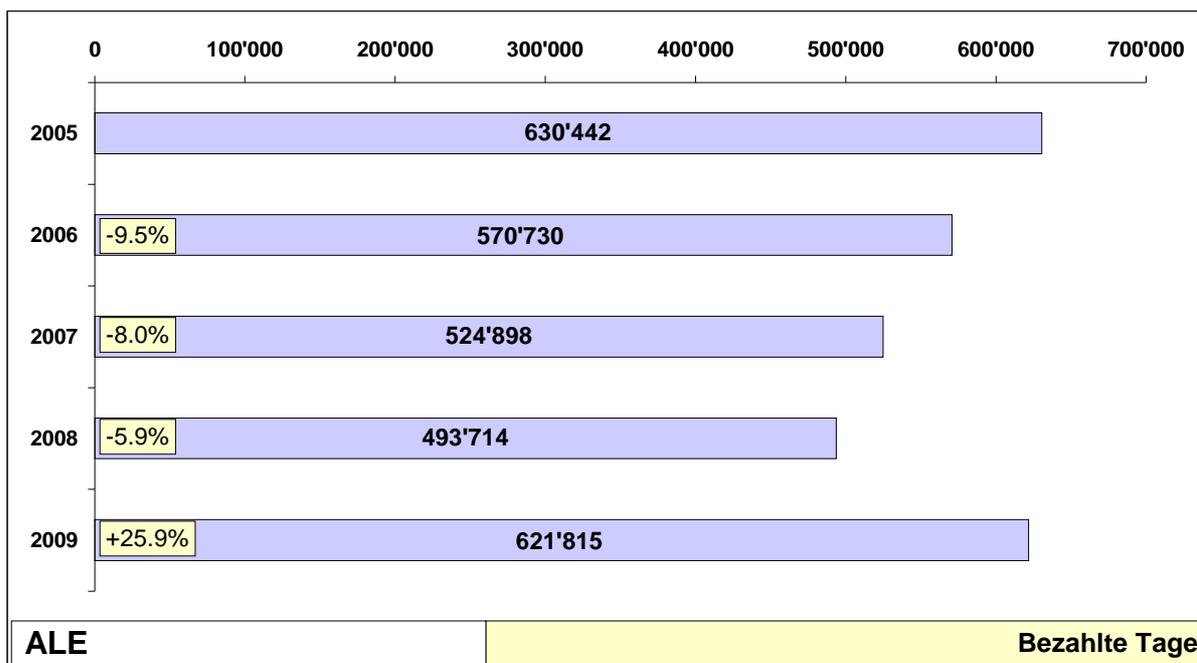
### Ausbezahlte Leistungen (in Mio)



### Anzahl Leistungsbezüger

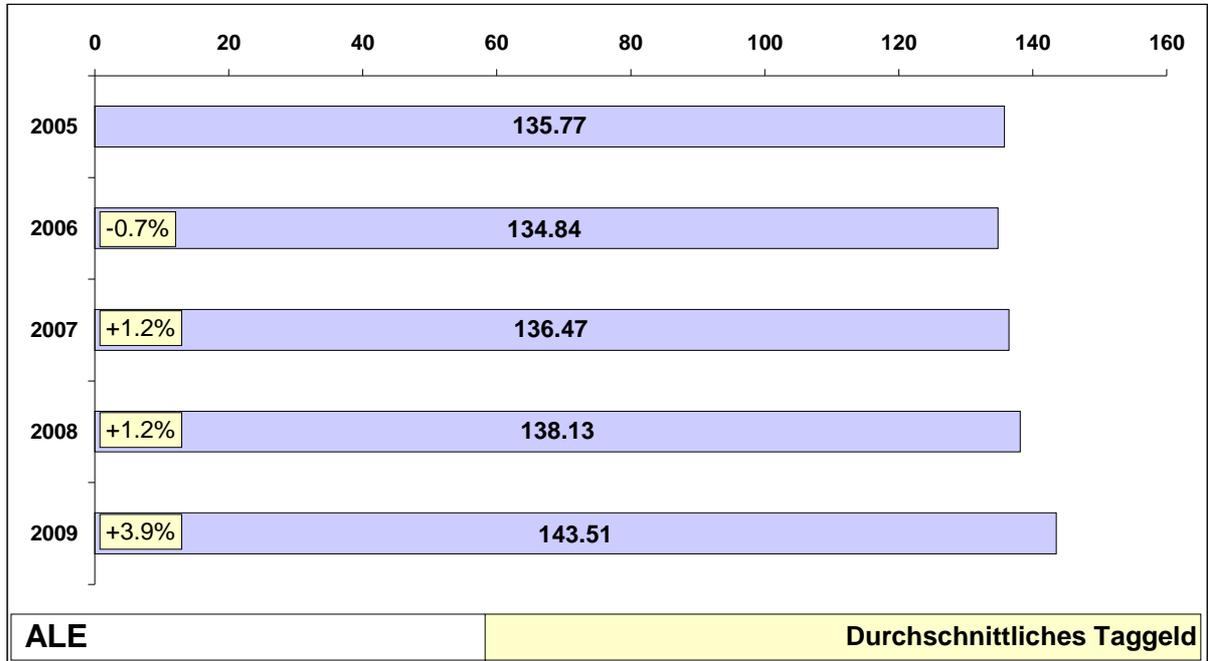


### Anzahl bezahlter Tage

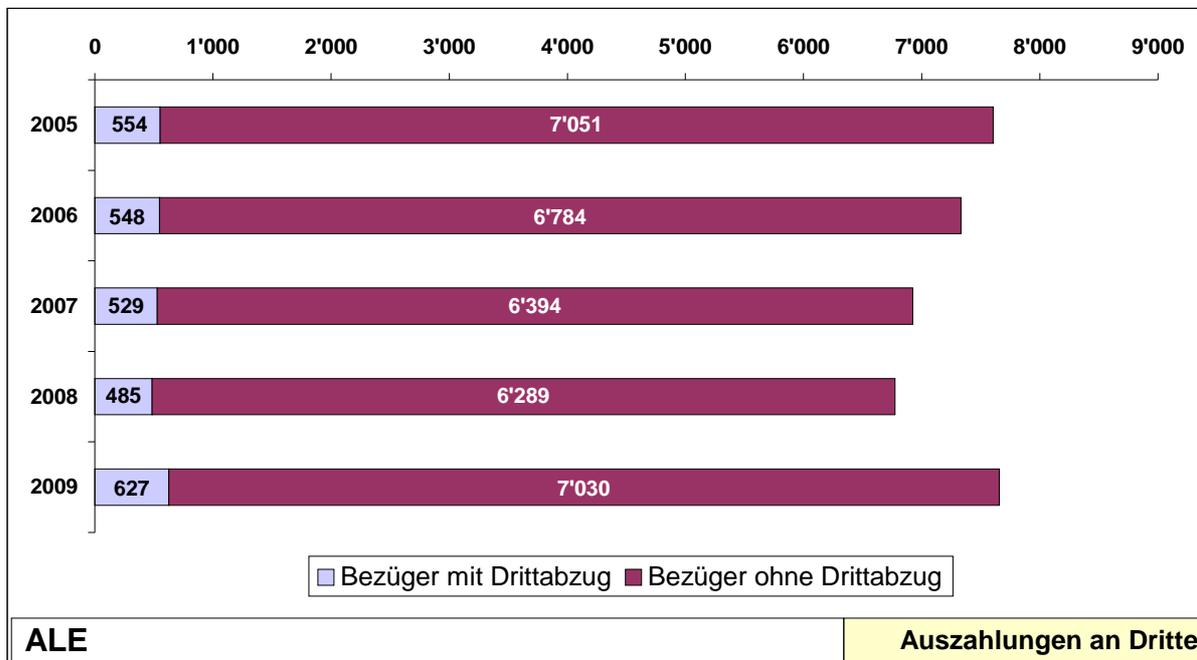


Wenn man den Zuwachs der entschädigten Bezüger (+13%) mit dem Anstieg der ausbezahlten Taggelder (+25.9%) vergleicht, stellt man fest, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit länger wird.

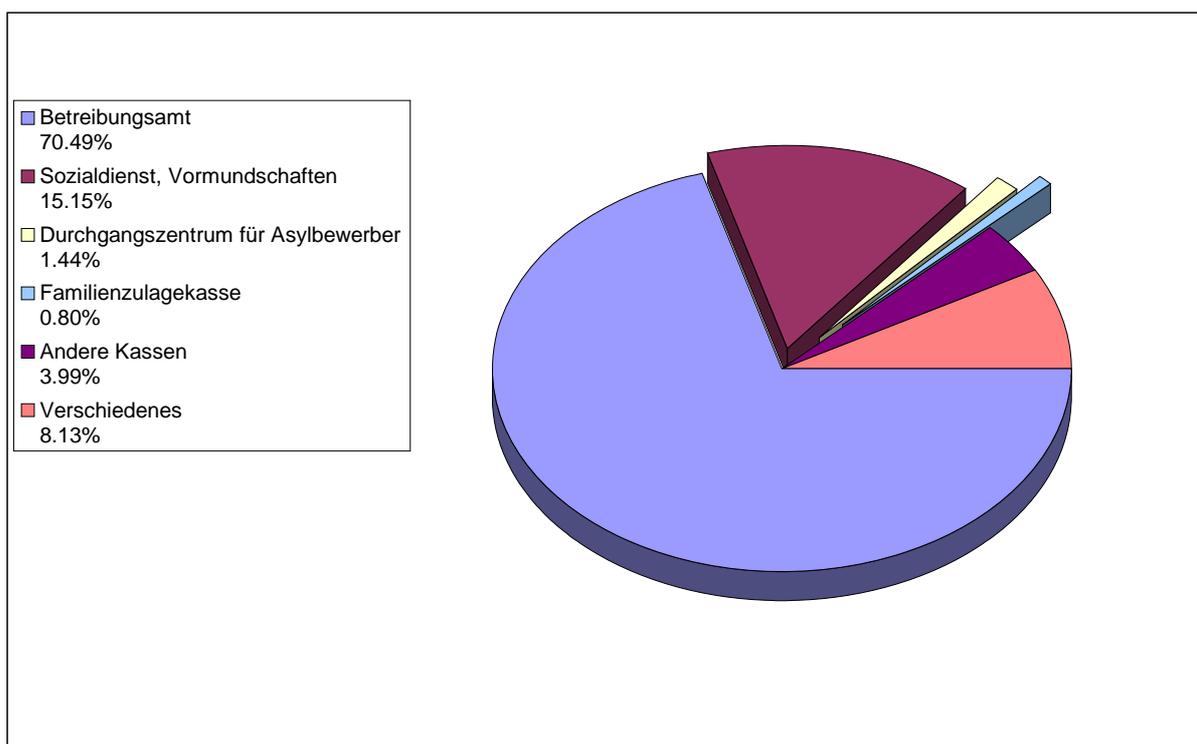
**Durchschnittliches Taggeld**



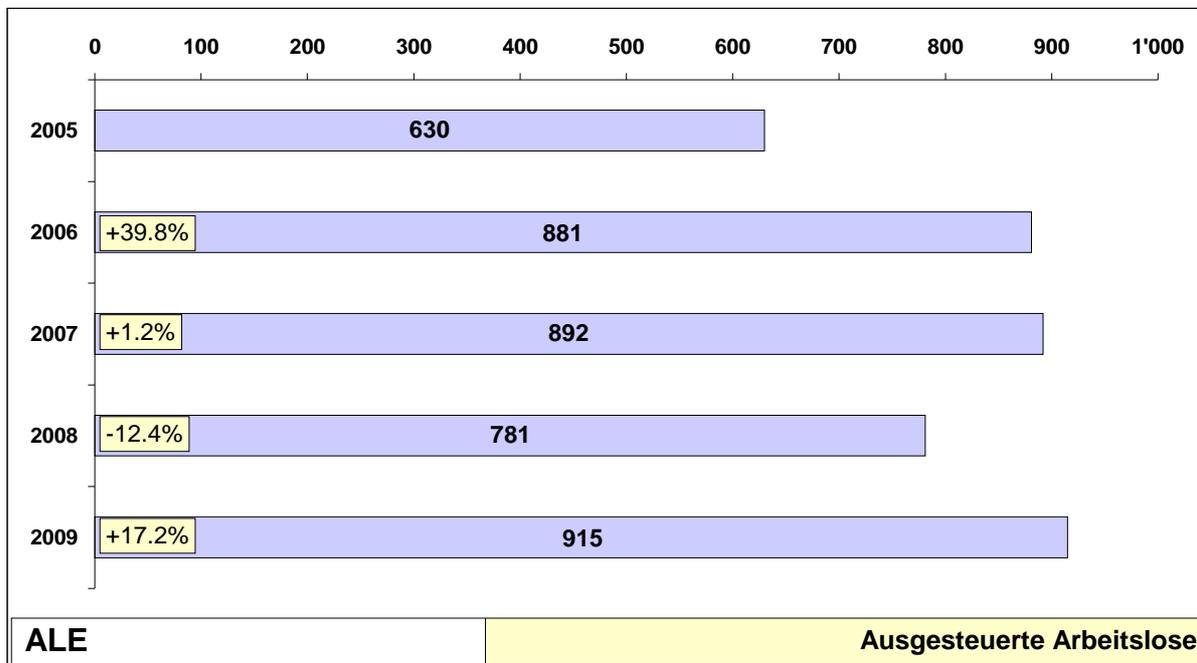
### Auszahlungen an Dritte



### Aufteilung der Zahlungen an Dritte



### Ausgesteuerte Arbeitslose

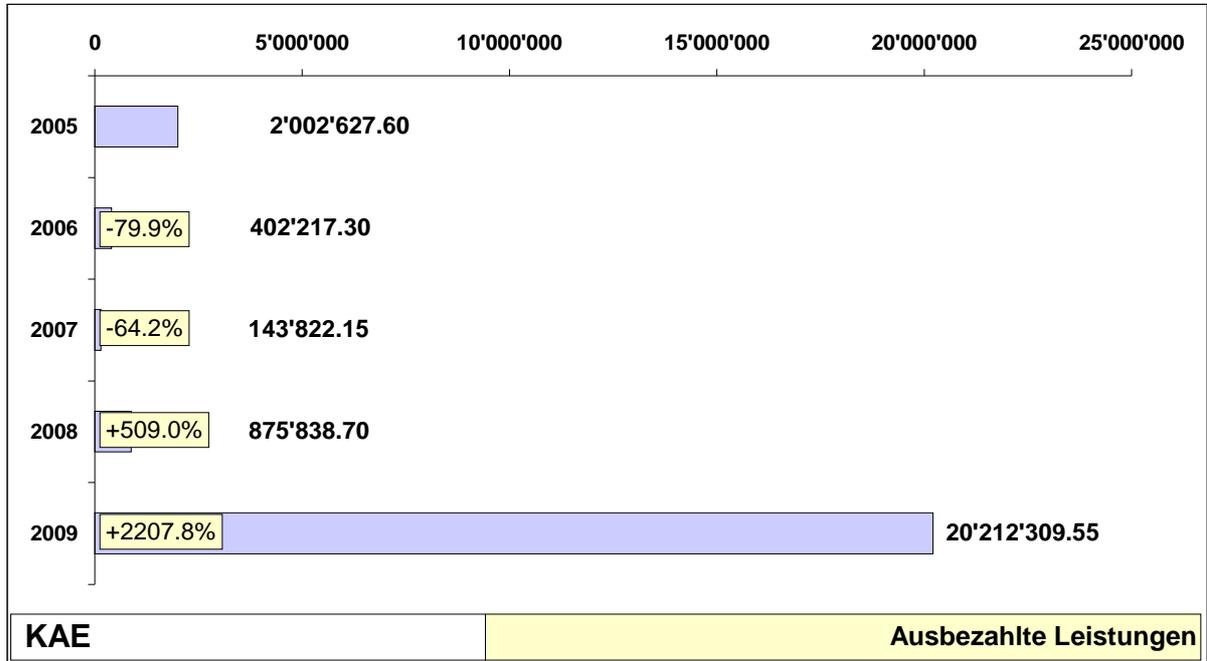


Von 915 Personen, die ihren Anspruch in einer Rahmenfrist ausgeschöpft haben, konnte für 433 Personen ein neuer Anspruch in einer neuen Rahmenfrist zugesprochen werden.

Der Zuwachs der Anzahl Ausgesteuerten zeigt die Tendenz zur Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit.

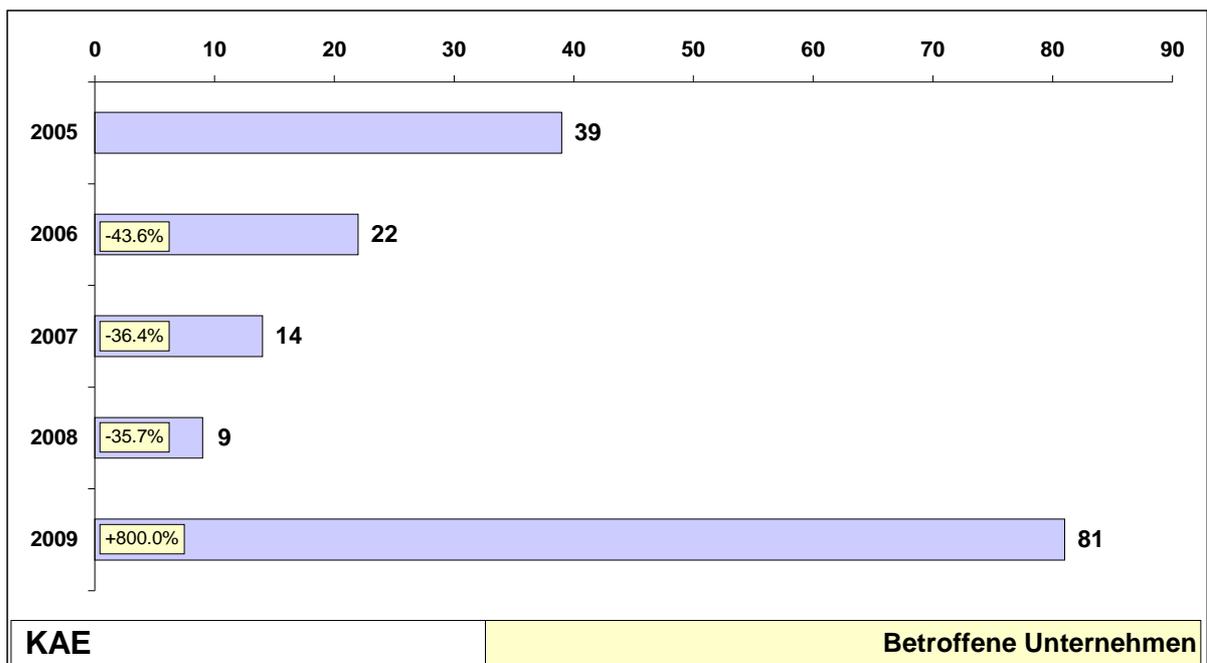
### KURZARBEITSENTSCHÄDIGUNG (KAE)

#### Ausbezahlte Leistungen



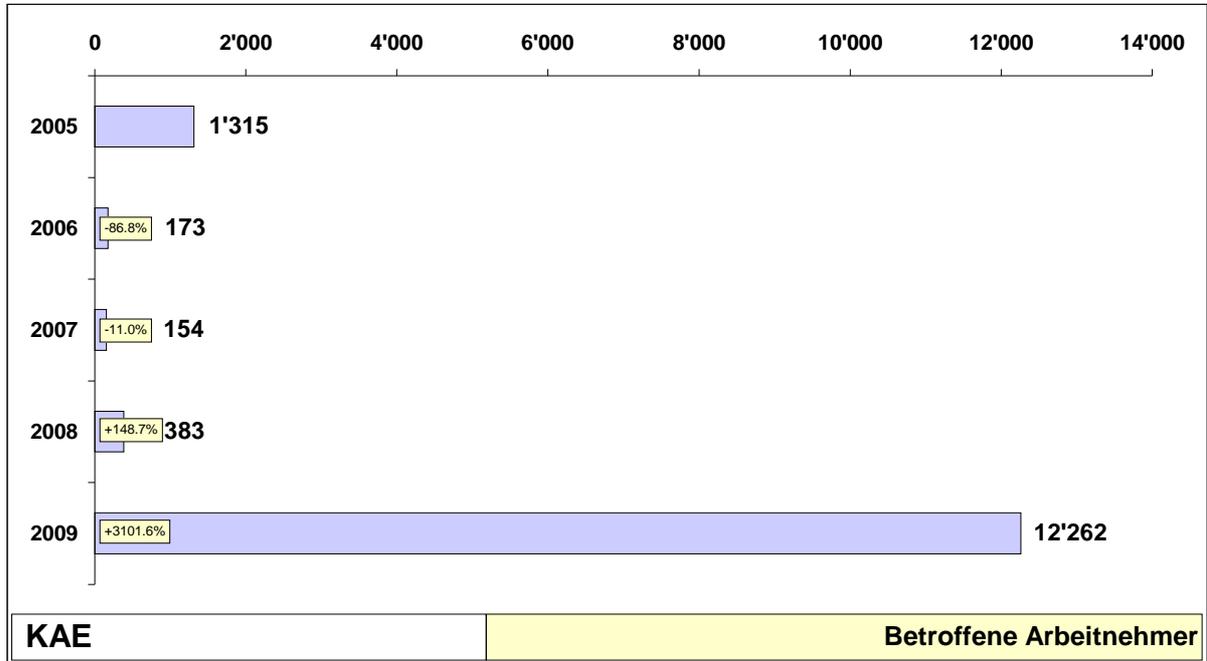
Zwei Unternehmen haben den Betrag von Fr. 7'879'287.75 erhalten.

#### Betroffene Unternehmen



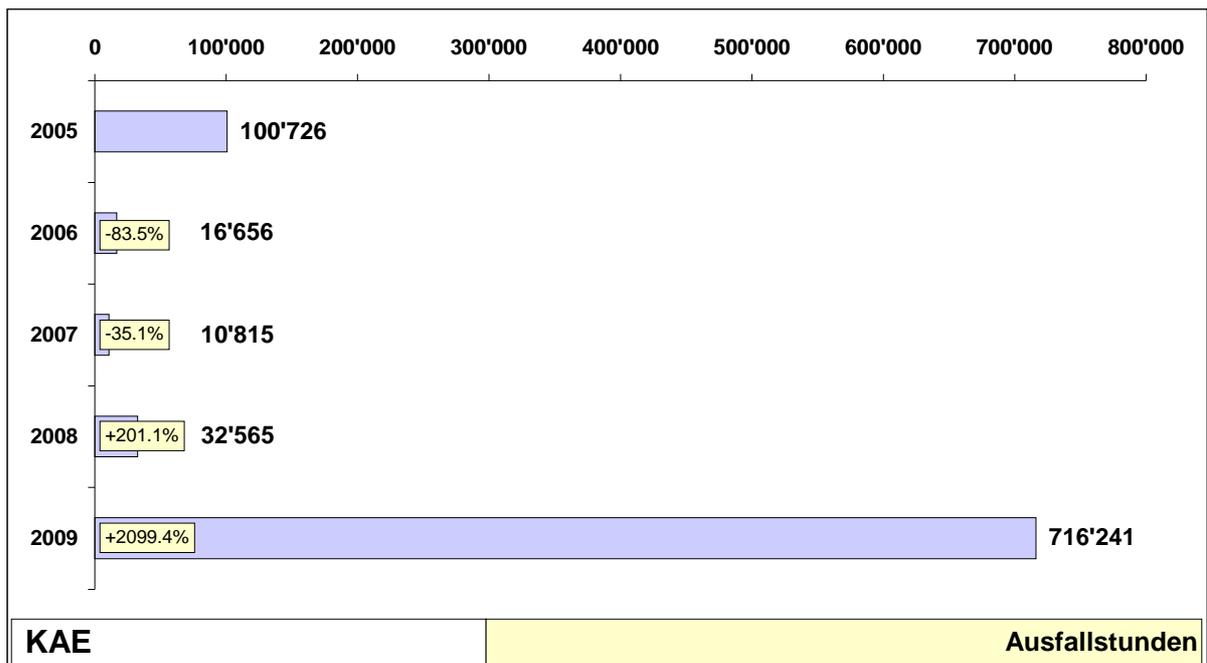
Die obigen Zahlen liefern den Beweis, dass die KAE die beste Vorbeugungsmassnahme auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung ist.

### Betroffene Arbeitnehmer



Die zwei Unternehmen, die den Betrag von Fr. 7'879'287.75 erhalten haben, zählen 5'220 von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmer.

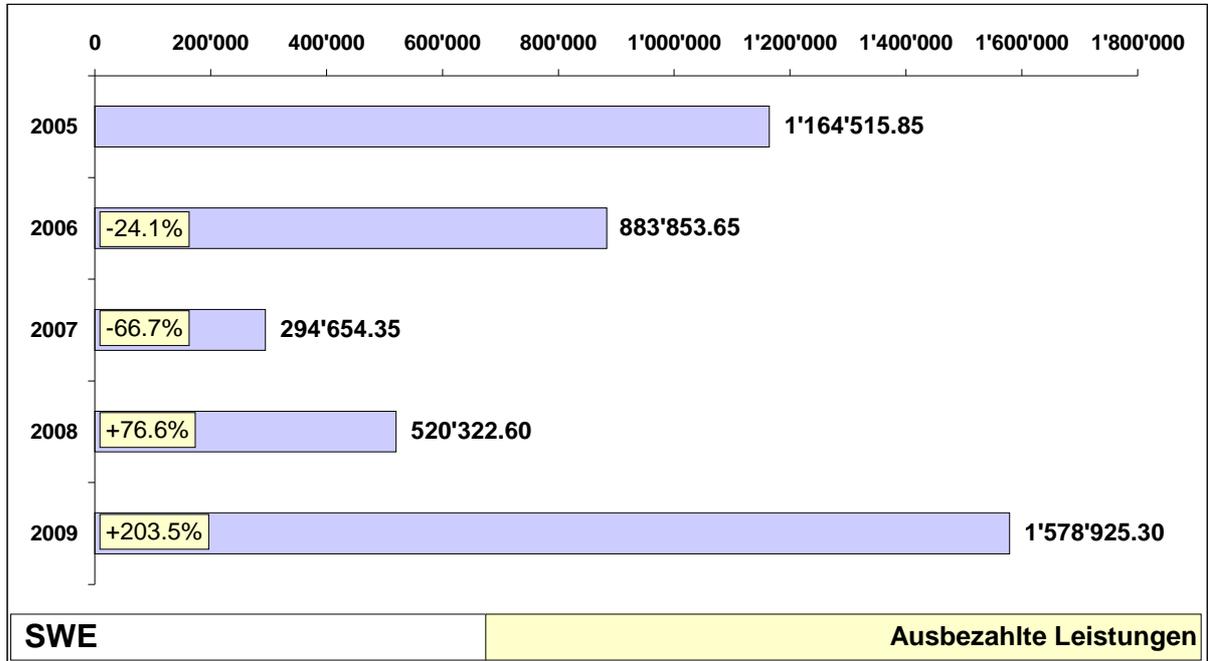
### Ausfallstunden



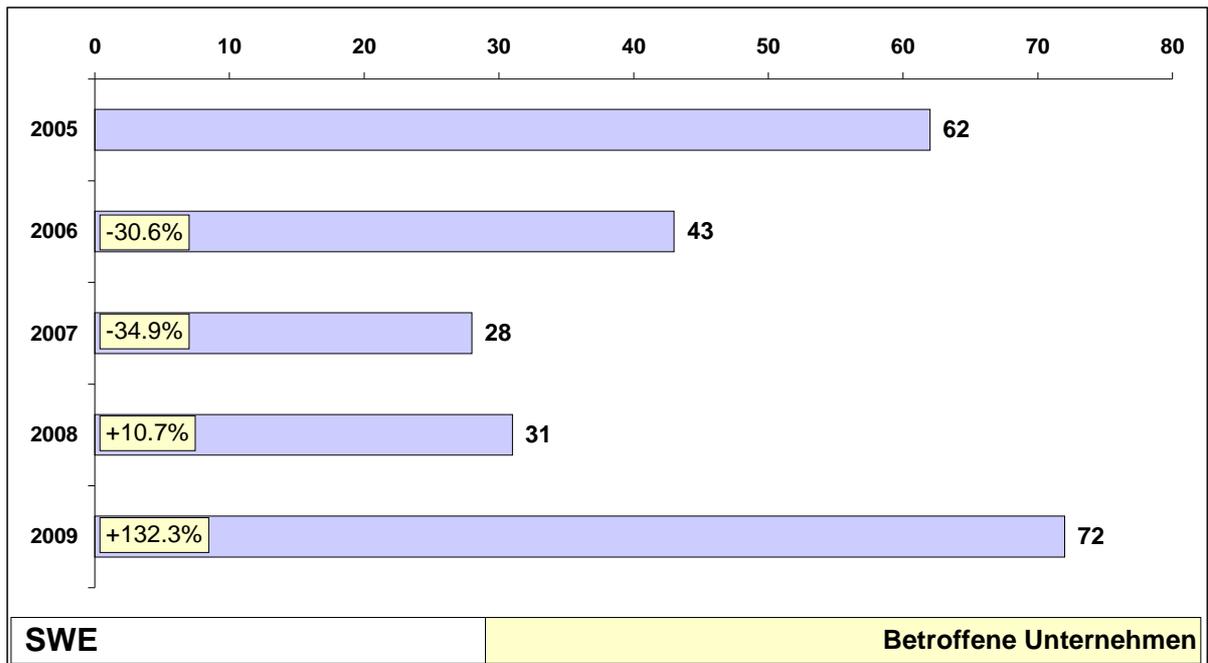
Die Ausfallstunden in den erwähnerten Unternehmen belaufen sich auf 256'914.

**SCHLECHTWETTERRENTSCHÄDIGUNG (SWE)**

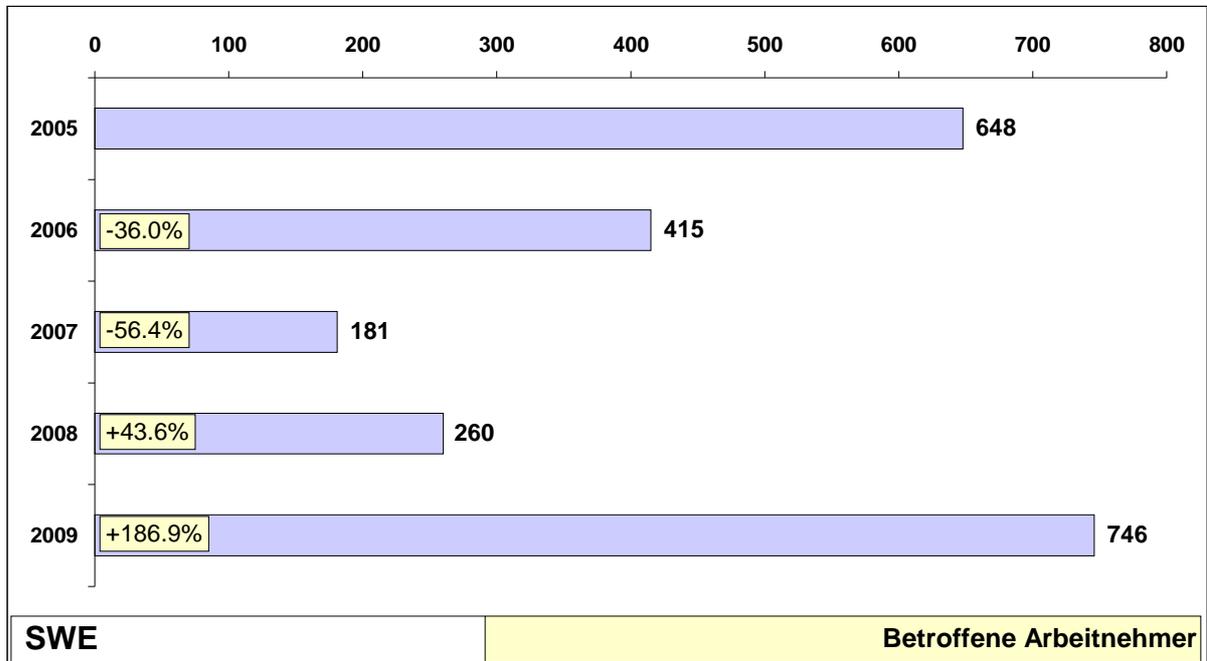
**Ausbezahlte Leistungen**



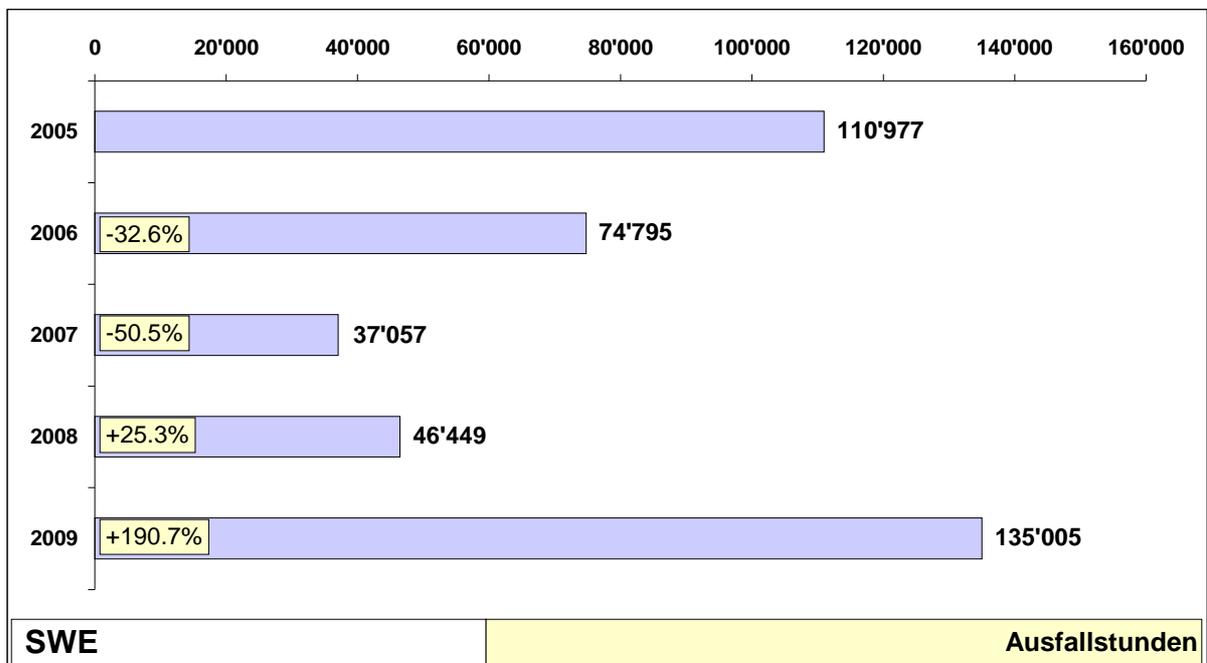
**Betroffene Unternehmen**



### Betroffene Arbeitnehmer



### Ausfallstunden

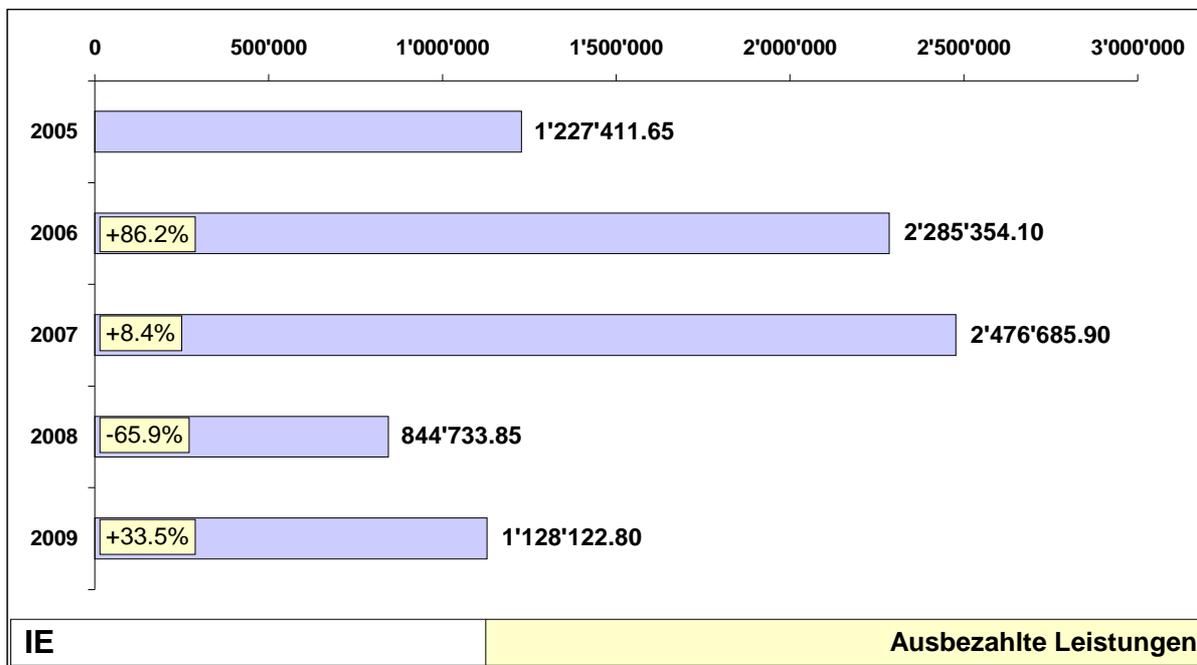


*Bemerkung* : Die SWE, die die Verbindung zur KAE darstellt, übernimmt dieselbe Rolle wie die KAE in Bezug auf die Saisonarbeitslosigkeit jedoch nicht wegen wirtschaftlichen Gründen sondern wegen schlechten Wetterungsbedingungen.

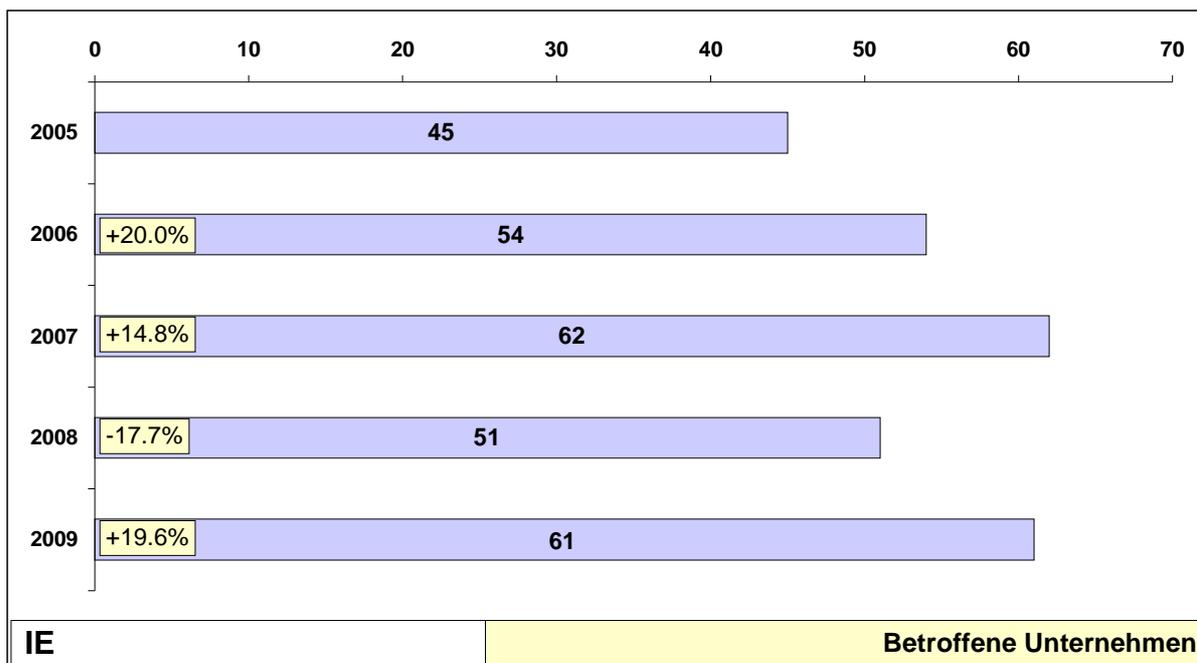
### INSOLVENZENTSCHÄDIGUNG (IE)

(Nur unsere Kasse ist zur Abklärung und Auszahlung dieser Leistung berechtigt).

#### Ausbezahlte Leistungen

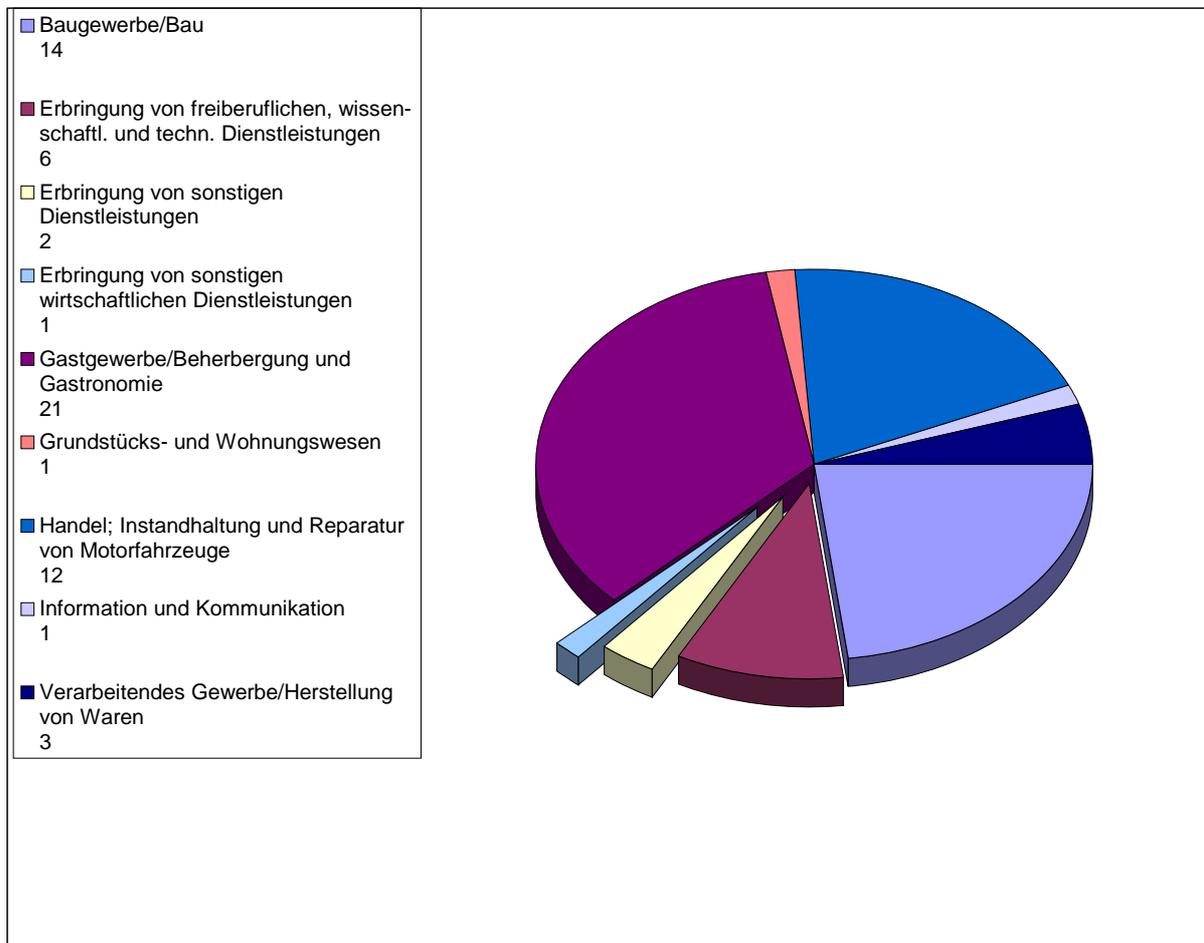


#### Betroffene Unternehmen

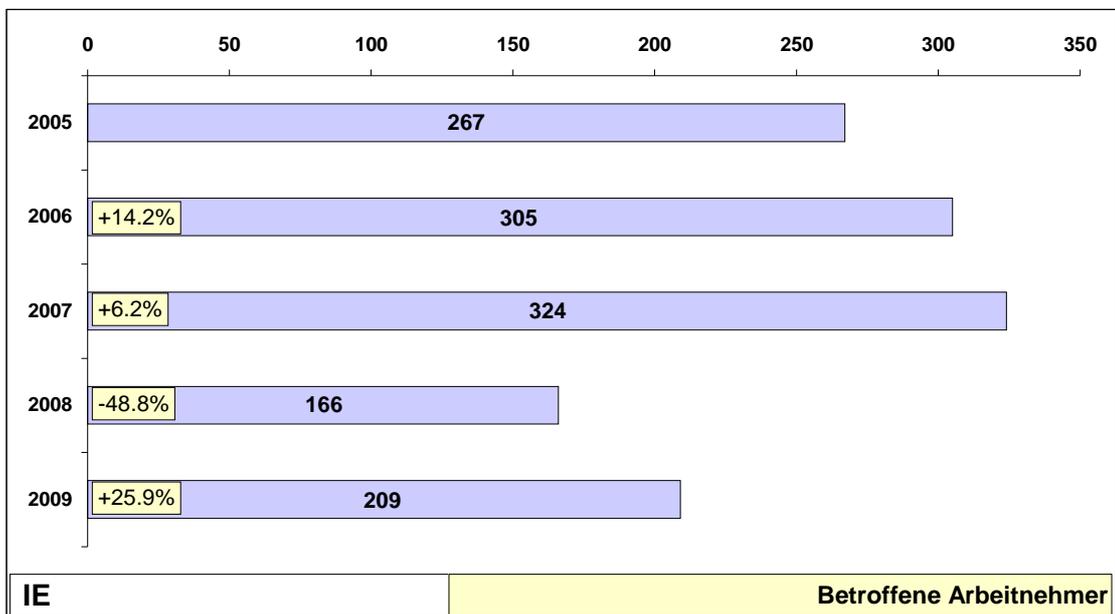


Es ist zu erwähnen, dass vorher keine von 61 Unternehmen KAE erhalten haben.

### Betroffene Unternehmen nach Berufszweig

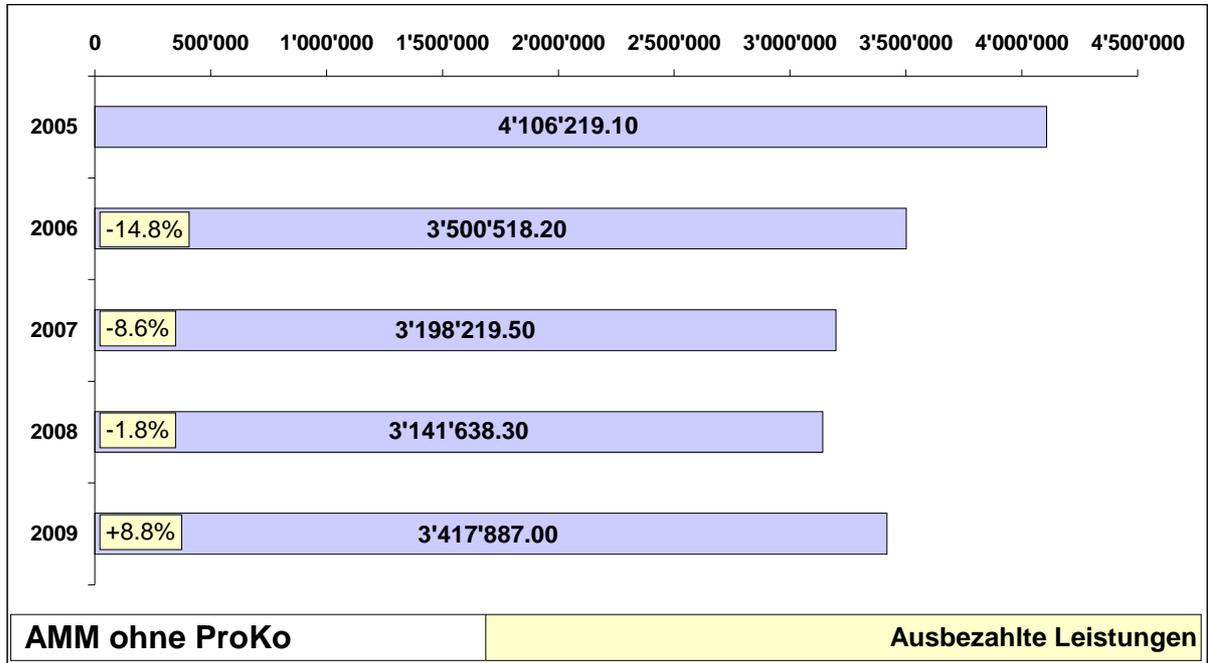


### Betroffene Arbeitnehmer

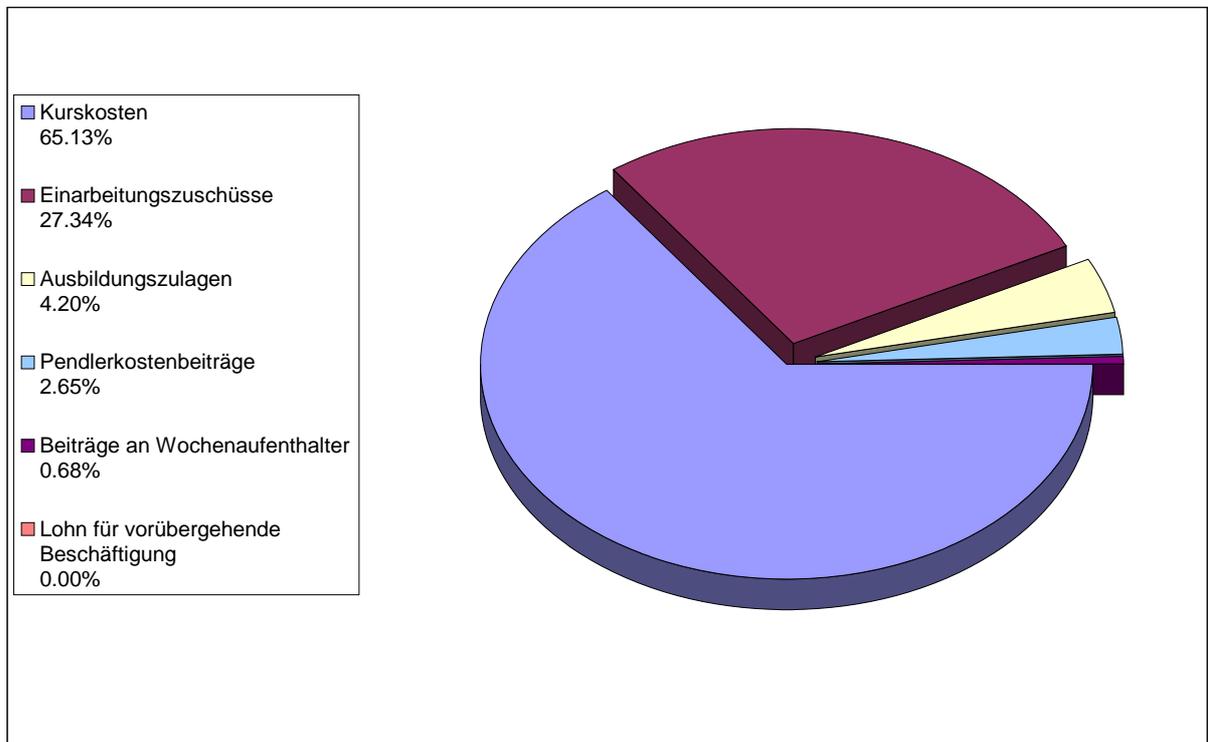


## ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN (AMM)

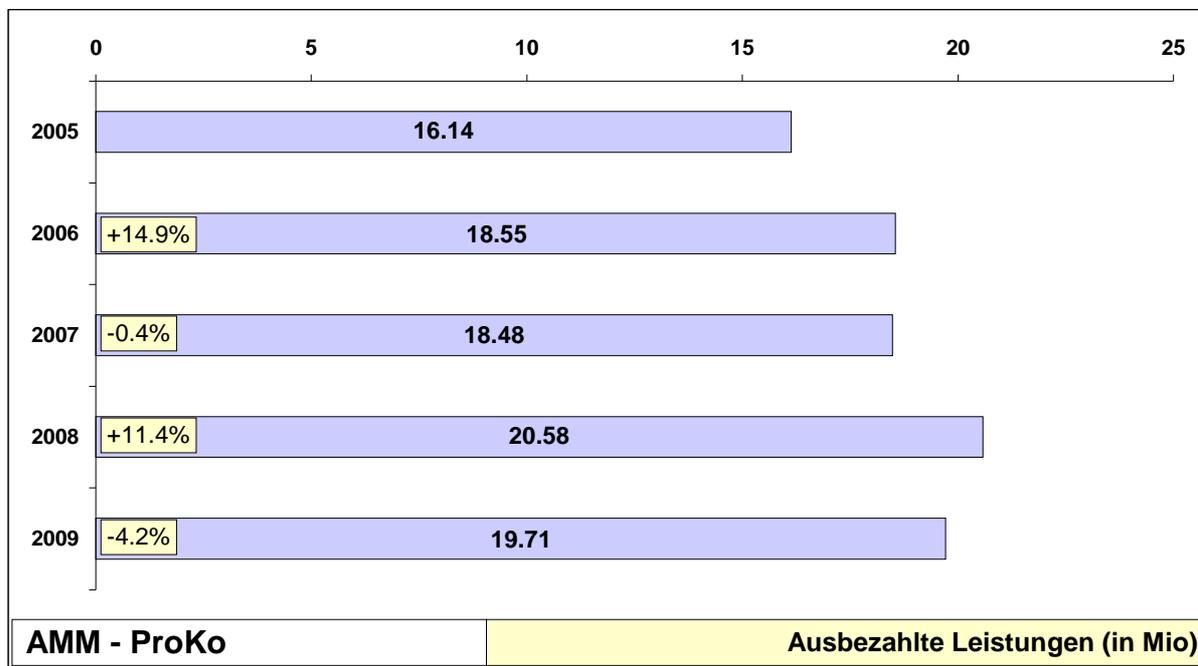
### Ausbezahlte Leistungen (ohne ProKo)



### Aufteilung



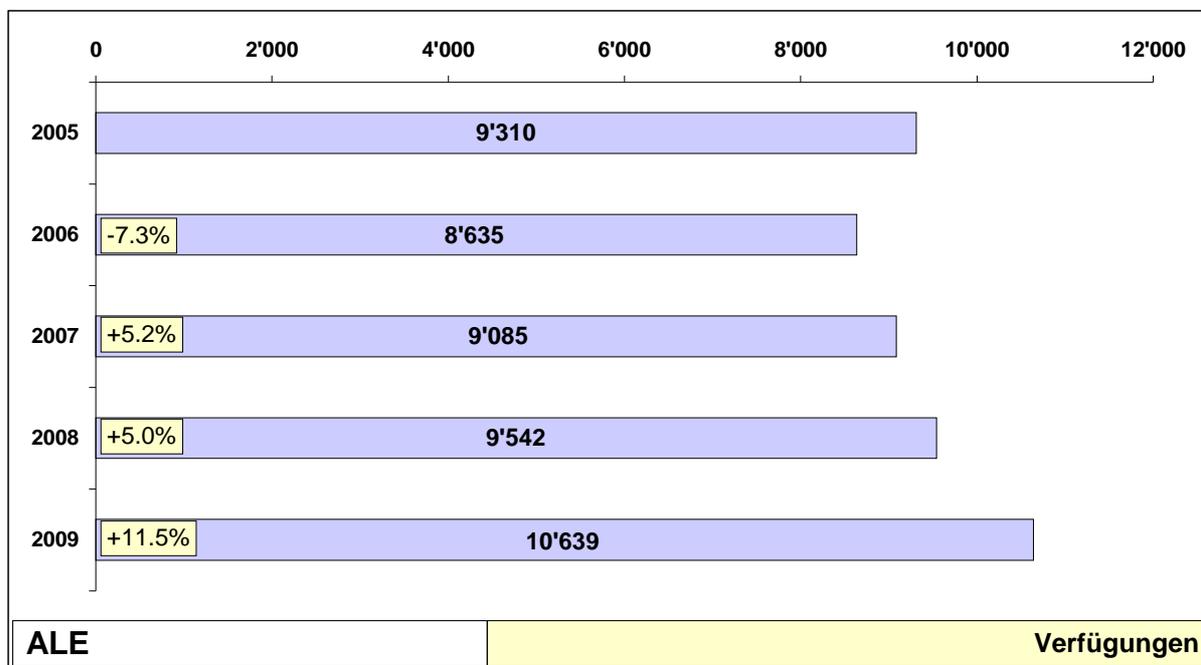
**Kosten die die Organisation von Massnahmen und deren Betreuung betreffen (ProKo)**



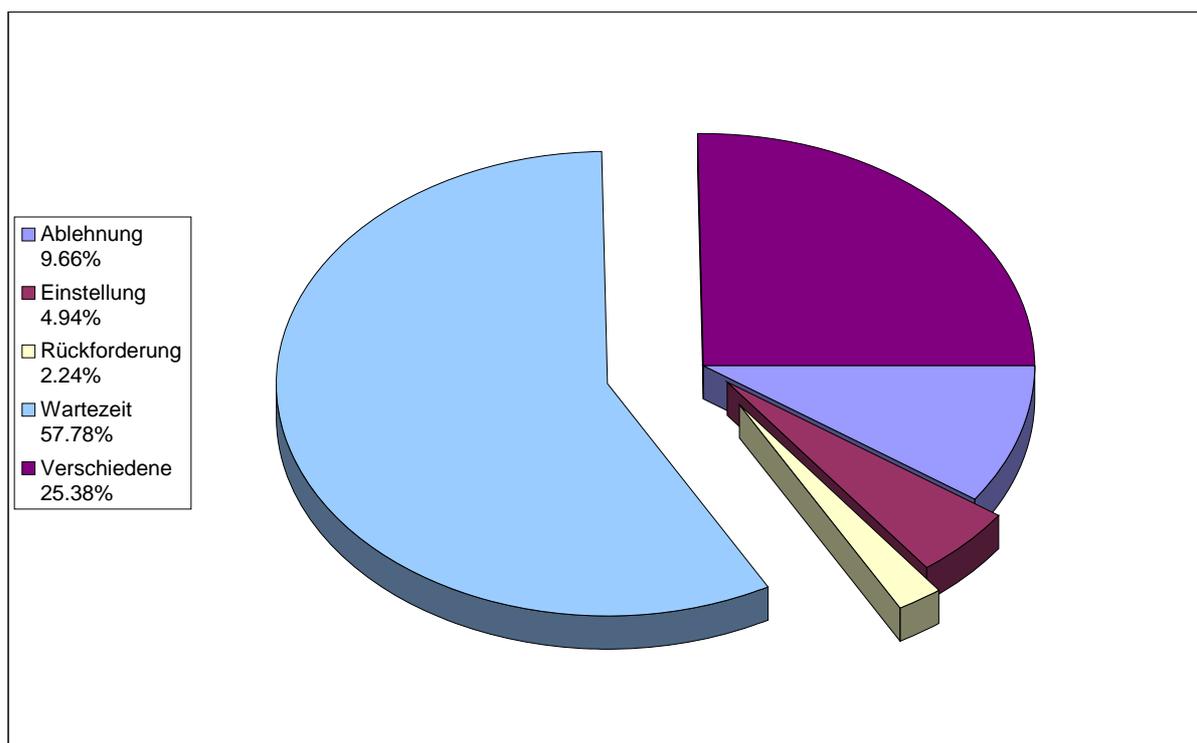
*Erinnerung* : Die Kosten die die Organisation von Massnahmen und die Betreuung von arbeitsmarktlichen Massnahmen betreffen, werden gemäss Auszahlungsdatum verbucht (SECO-Weisung) und nicht nach Berechnungsjahr, was zu empfindlichen Variationen führen kann.

## 2.2 Verfügungen

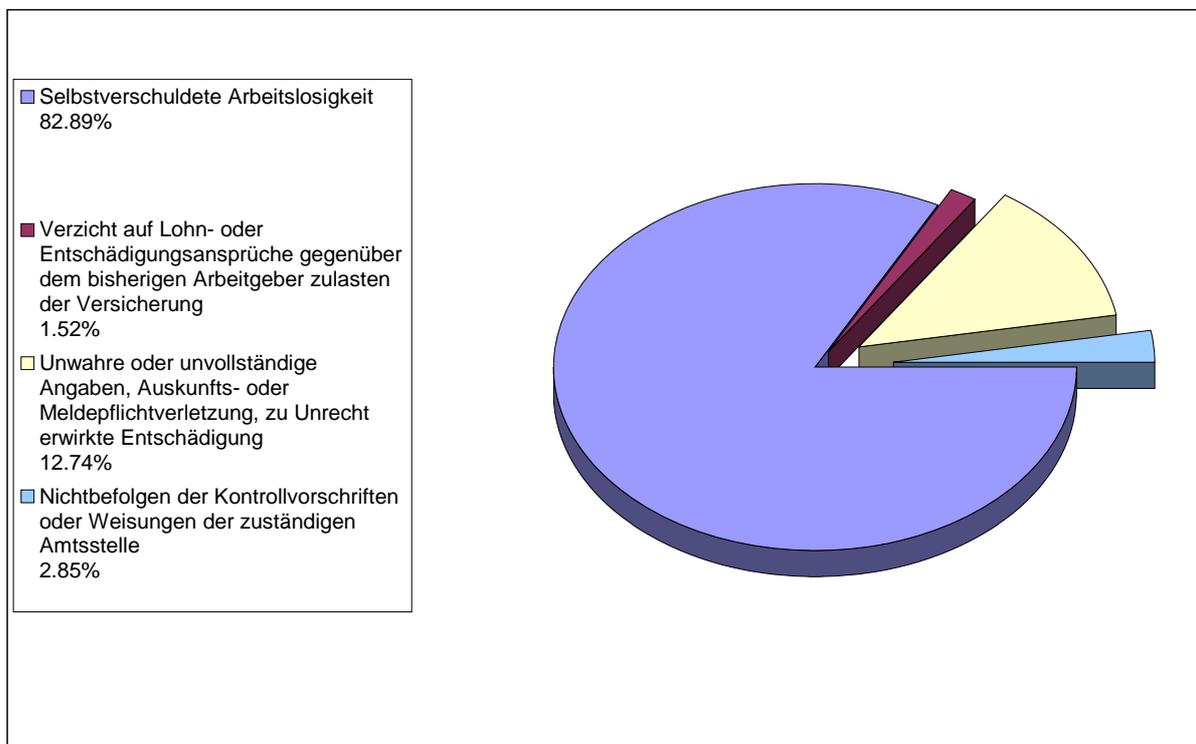
Verfügungen



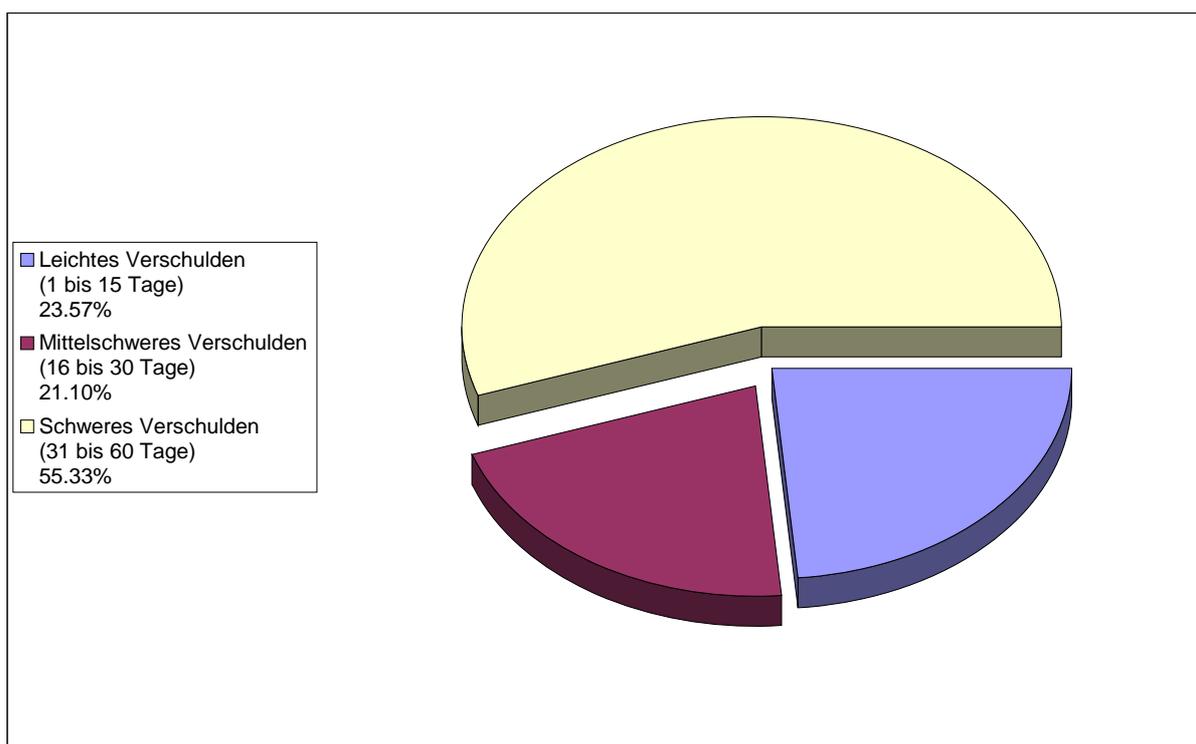
Detail der Hauptmotive (ALE/ AMM)



### Grund der Einstellung



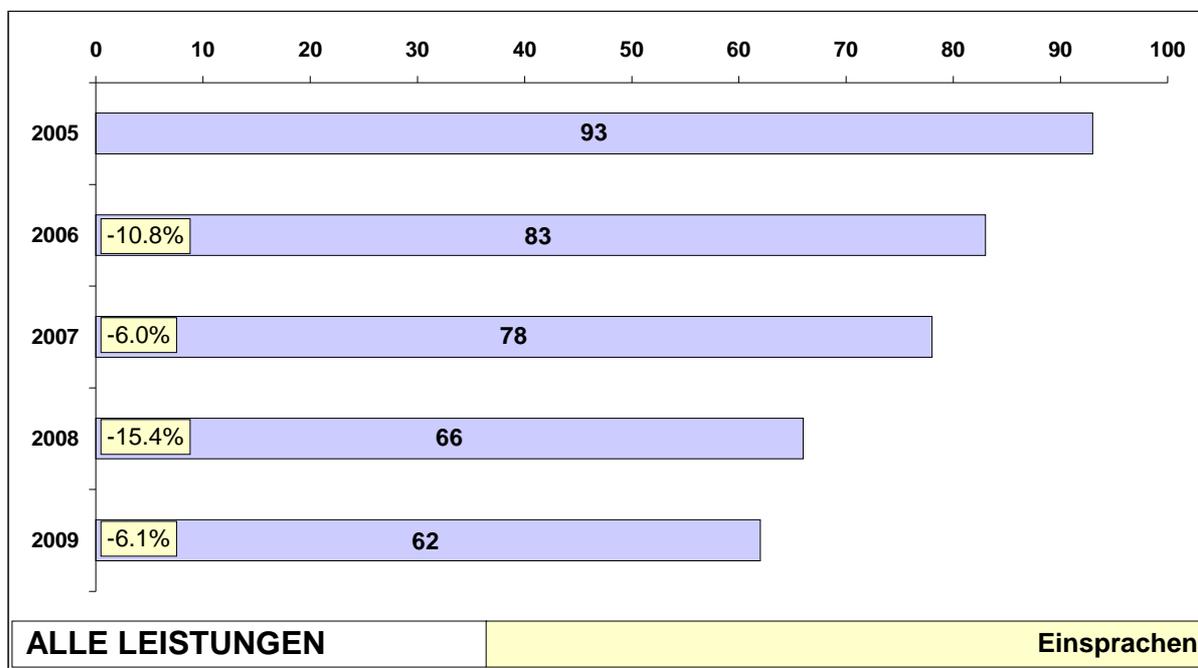
### Grad des Verschuldens



## 2.3 Einsprachen, Erlassgesuche

(alle Leistungen)

### Eingegangene Einsprachen

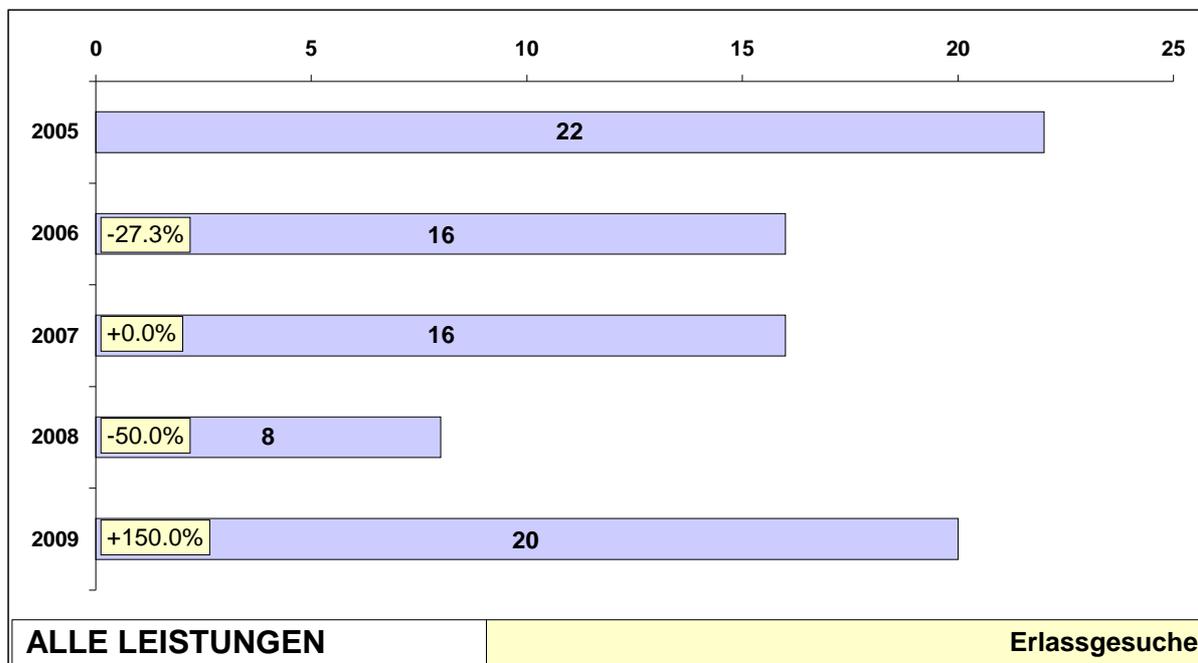


### Geprüfte Einsprachen

Einsprachen von	Gutgeheissen	Teilweise gutgeheissen	Abgelehnt	Nicht eingetreten	Aufgeschoben	Total
2003					1	1
2005				1		1
2006					1	1
2007					1	1
2008	1		8	1	3	13
2009	7	2	28	4	18	59
<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>36</b>	<b>6</b>	<b>24</b>	<b>76</b>

Gegen Einspracheverfügungen wurden 7 Beschwerden eingereicht.

### Erlassgesuche



### Behandelte Erlassgesuche durch die DIHA

Anfrage von	Gutgeheissen	Abgelehnt	Aufgeschoben	Total
2005	1			1
2007	1			1
2008	5	1	2	8
2009	3	13	4	20
<b>Total</b>	10	14	6	30

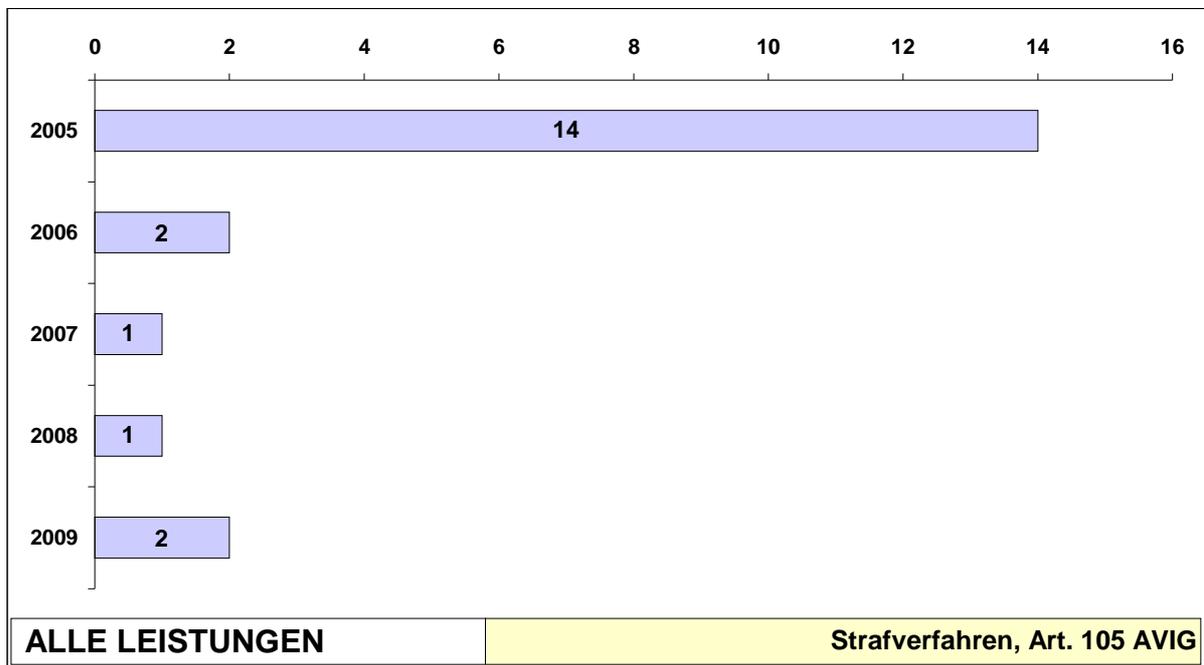
*Nicht inbegriffen sind die Erlassgesuche, welche direkt im Rückforderungsverfahren erledigt wurden (Gutgläubigkeit und grosse Härte).*

## 2.4 Missbrauchsbekämpfung

Um effizient gegen Missbräuche anzukämpfen zeigt die Kasse Bezüger, die erwiesenermassen und willentlich durch falsche oder unvollständige Angaben Leistungen erwirkt haben, auf die sie keinen Anspruch gehabt hätten, dem Strafrichter an. Der Verzeig erfolgt zusätzlich zur

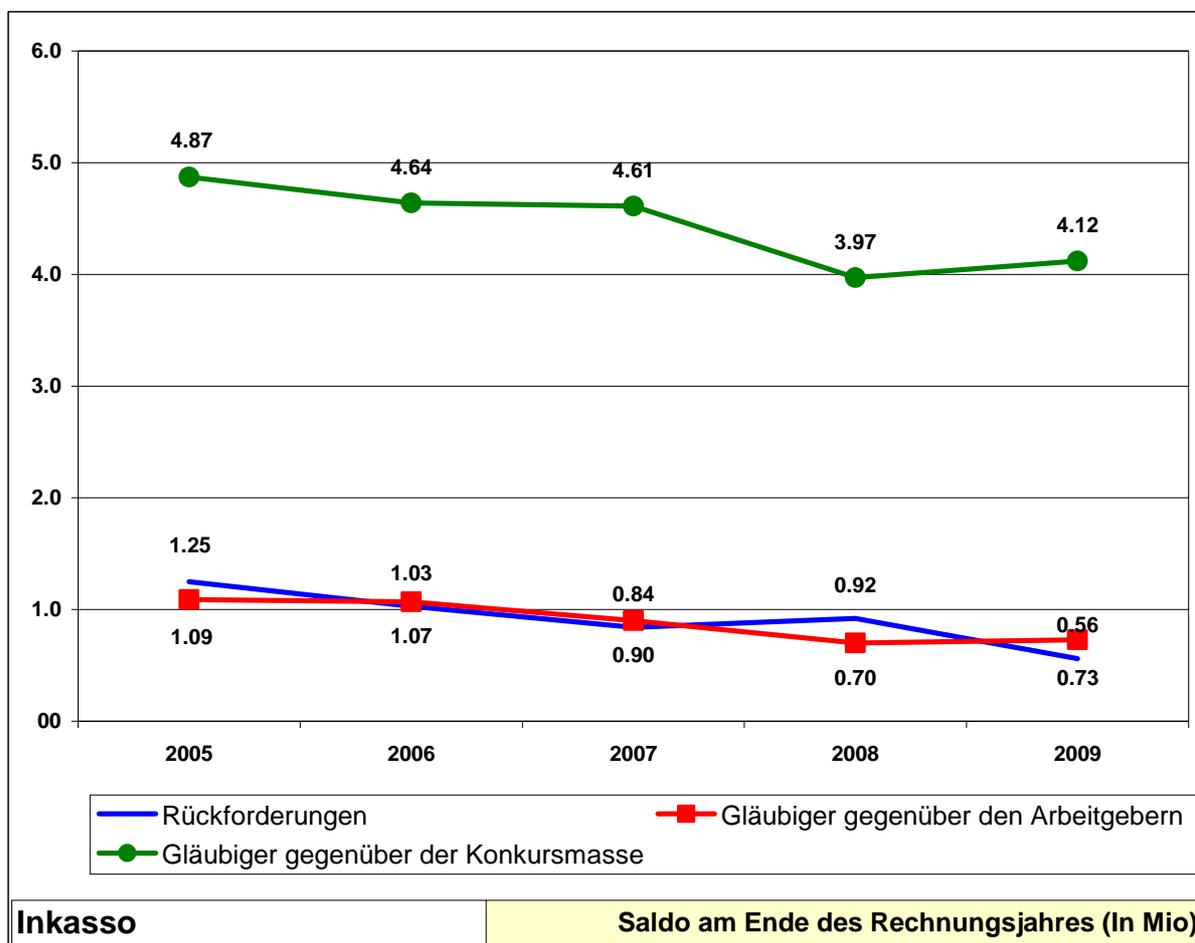
Rückforderung der erbrachten Leistung (vergl. Verfügungsgrund unter Ziffer 2.2) und zur Einstellungsverfügung (Einstellungsgrund unter der gleichen Randziffer). Der häufigste Verstoss besteht darin, dass erzielte Löhne während der Arbeitslosigkeit verschwiegen werden.

**Strafverfahren, Art. 105 AVIG**

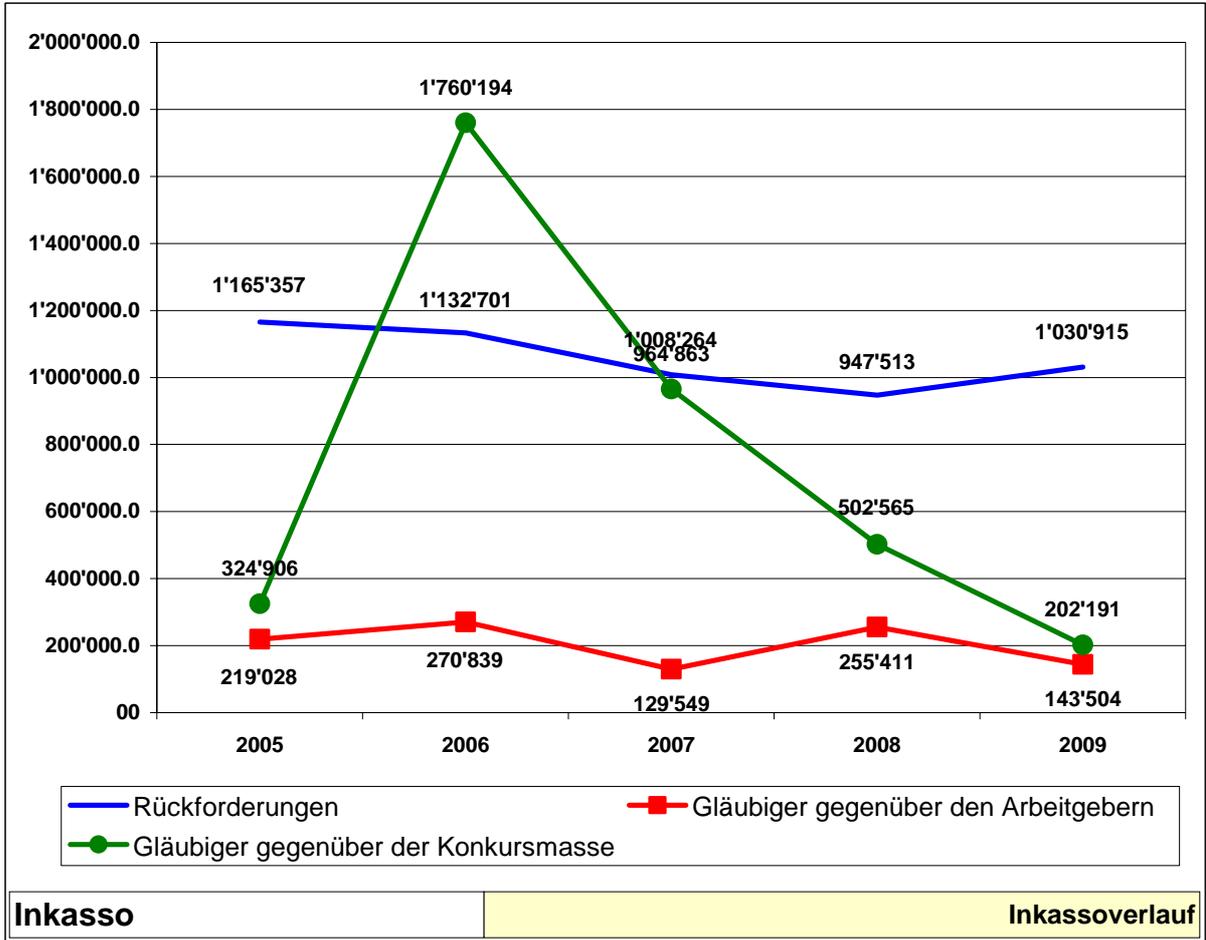


## 2.5 Inkasso

Saldo am Ende des Rechnungsjahres (In Mio)

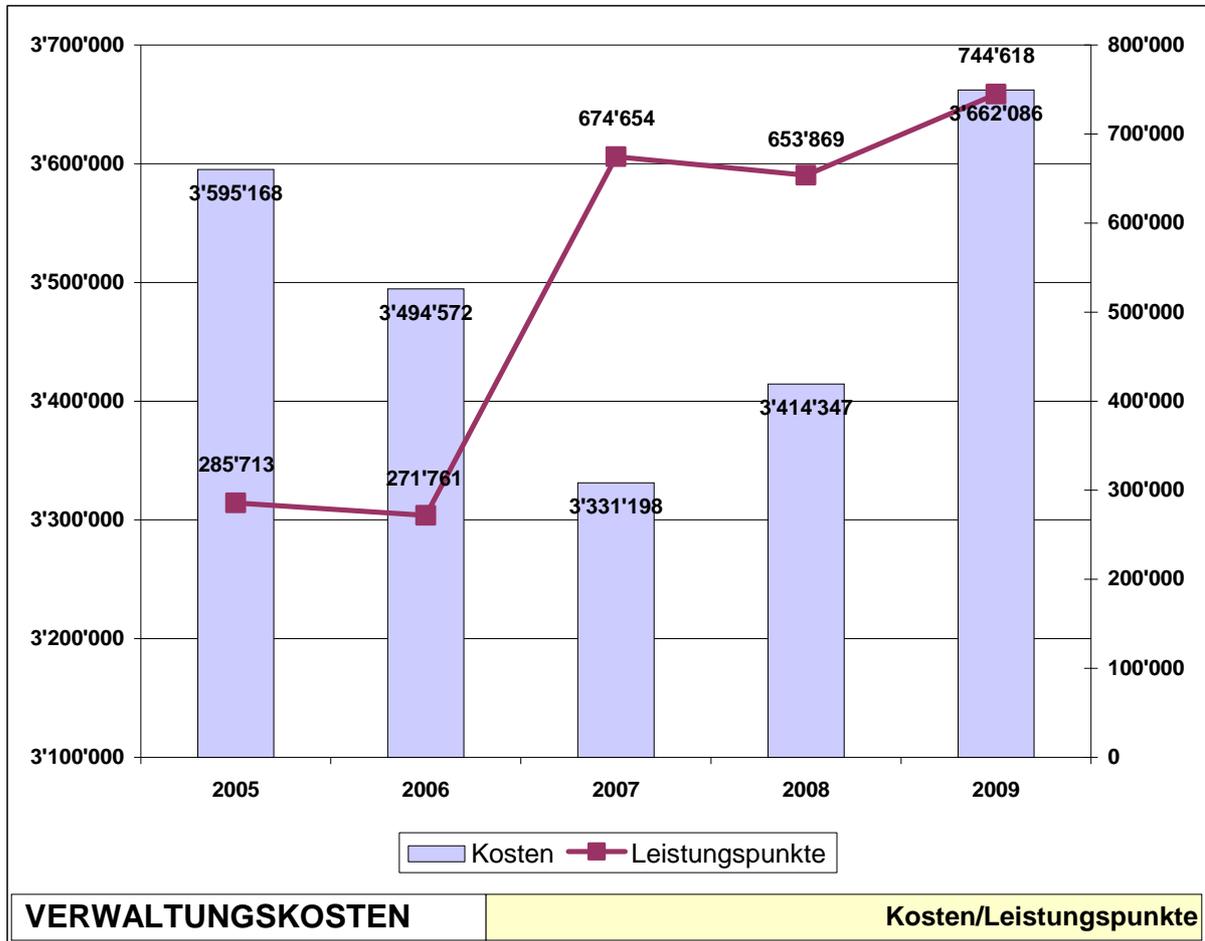


Inkassoverlauf



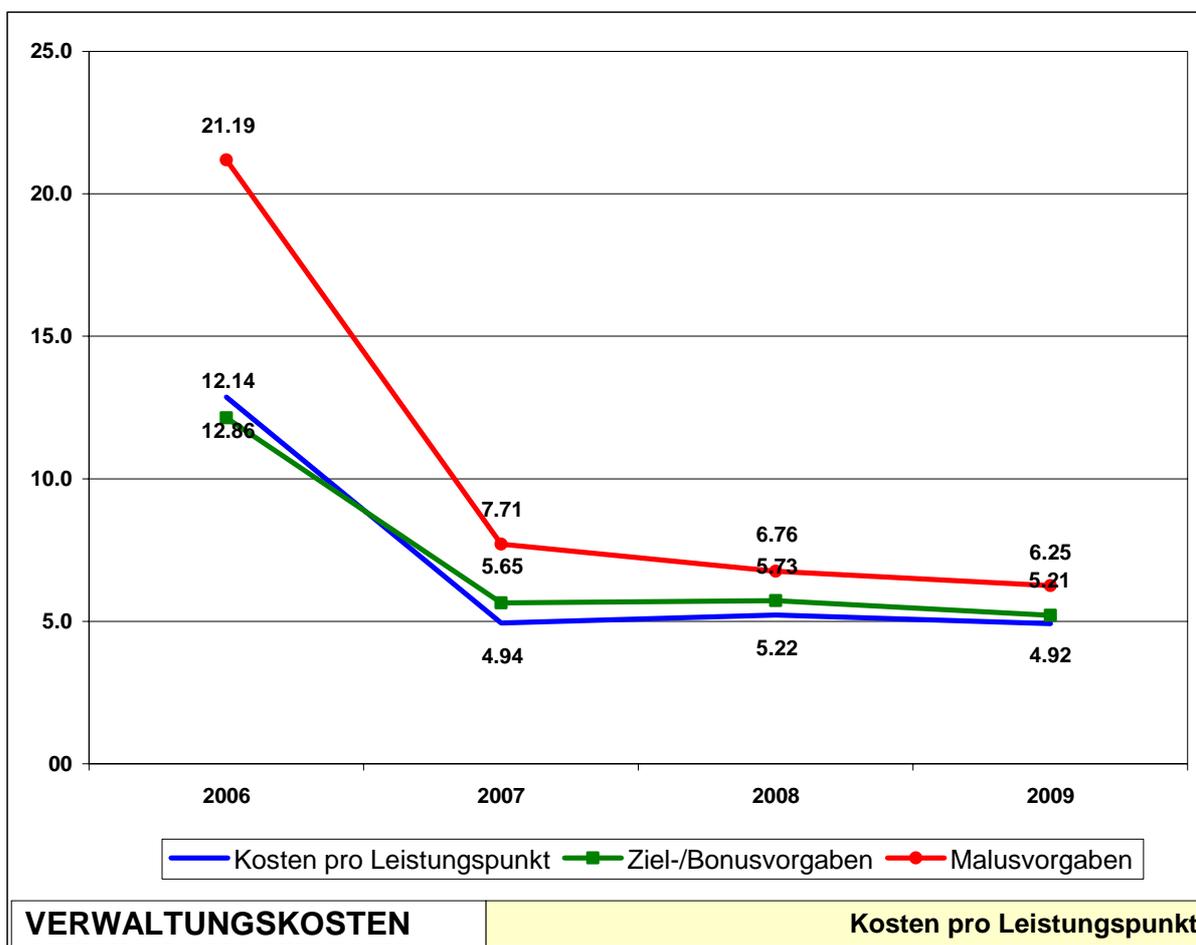
2.6 Verwaltungskosten

Kosten / Leistungspunkte (LP)



Da das Leistungspunktesystem (danach : LP) Anfangs 2007 durch den Faktor 2.36 aufgebessert wurde, ist nur ein Vergleich mit diesem Jahr möglich.

### Kosten pro LP



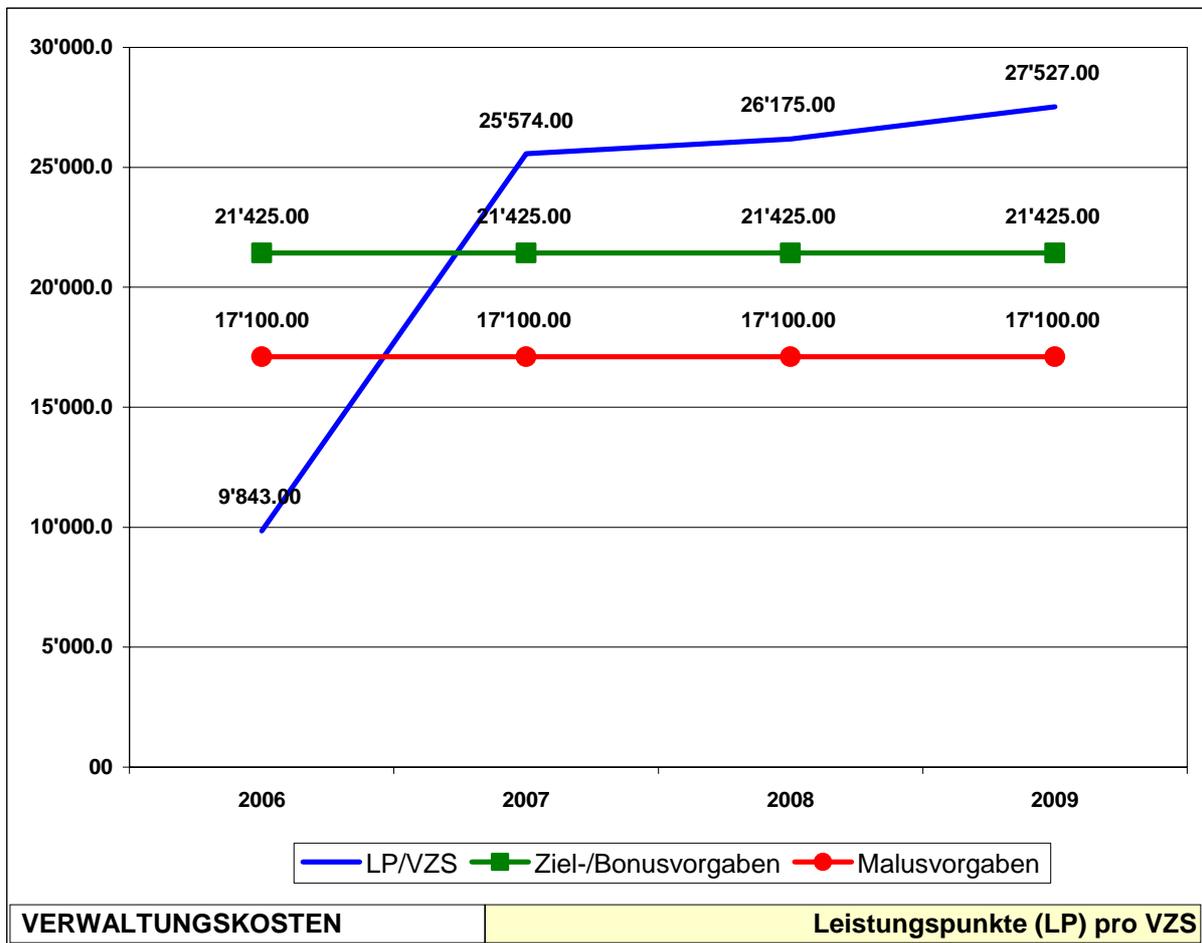
#### Vereinbarung 2009 - 2013

Der Vereinbarung 2004 – 2008 folgt eine neue Vereinbarung deren Gültigkeit sich vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 erstreckt.

Die obige Grafik zeigt die Kostenentwicklung pro LP der Kasse und gibt den zu erreichenden - oder nicht zu übersteigenden Wert an. Da das Berechnungssystem der LP Anfangs 2007 durch den Faktor 2.36 aufgewertet wurde, ist nur der Vergleich ab diesem Jahr massgebend.

Die Kosten pro LP sind wegen dem steigenden Arbeitsvolumen gesunken. Mit den Kosten von Fr. 4.92 pro LP unterschreitet die Kasse den auf Fr. 5.21 festgelegten Zielwert/ Bonus um Fr. 0.29. Sie hat damit gegenüber dem auf Fr. 6.25 festgelegten Maluswert einen Handlungsspielraum von Fr. 1.33. Die Vertraglichen Vorgaben sind somit respektiert.

LP pro Vollzeitstelle (VZS)



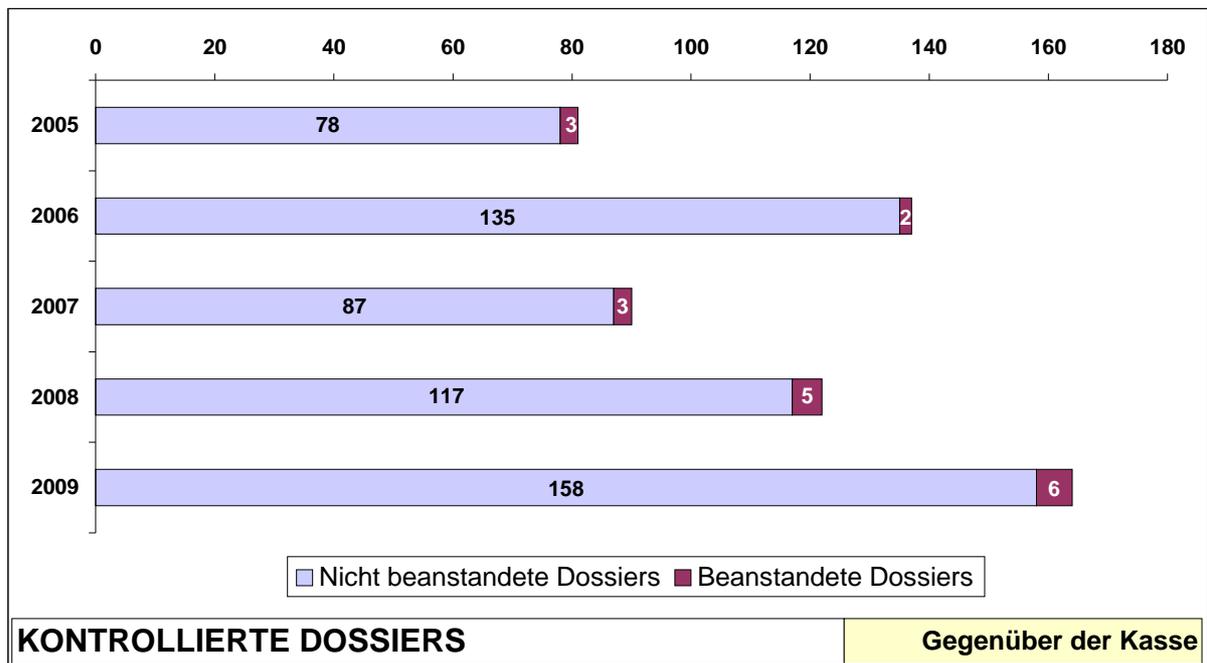
Mit der Vereinbarung 2009 – 2013 ist ein zweites Entschädigungskriterium anwendbar. Es handelt sich um LP, die durch Vollzeitstelle (danach : VZS) erbracht wurden. Die obenstehende Tabelle hält fest, dass die Kasse 27'527 LP pro VZS erwirtschaftet hat und sich der Zielwert auf 21'425 und der Maluswert auf 17'100 LP bezieht. Die Vertraglichen Vorgaben sind somit respektiert.

## 2.7 Aufsicht

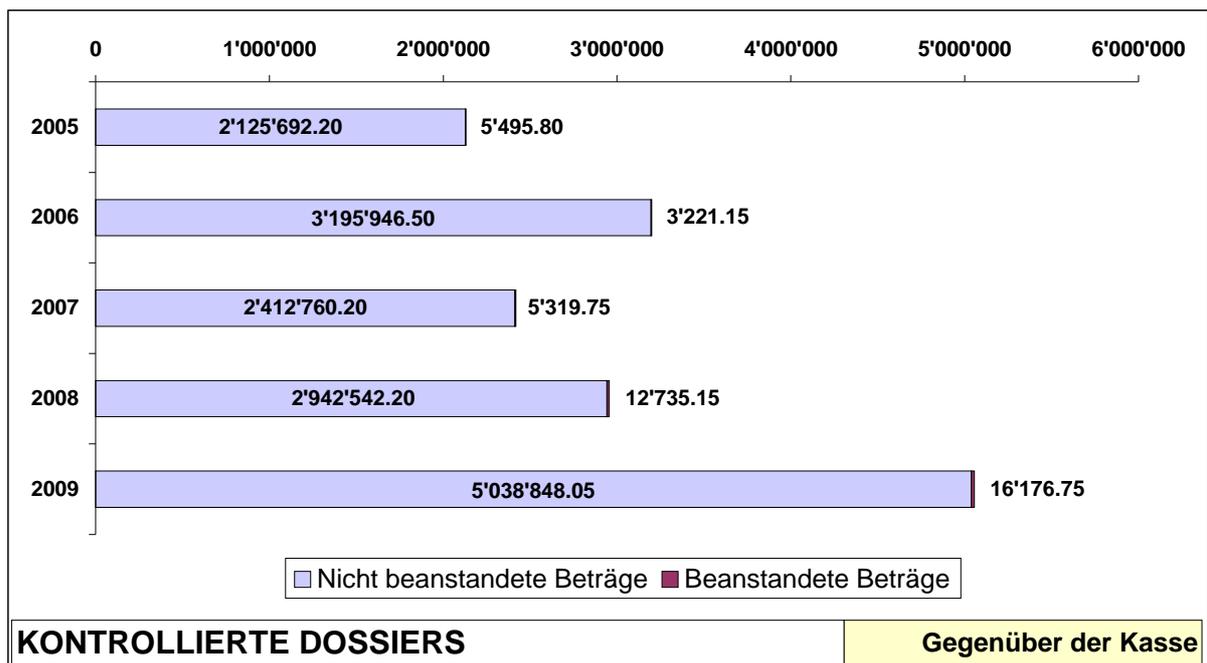
Der Bund ist Aufsichtsbehörde. Die durch das SECO, Inspektorat, durchgeführten Kontrollen beziehen sich hauptsächlich auf die Anspruchsabklärung. Jede Zweigstelle / Tätigkeitssektor der Kasse wird einmal alle zwei Jahre geprüft.

### 2.7.1 Gegenüber der Kasse

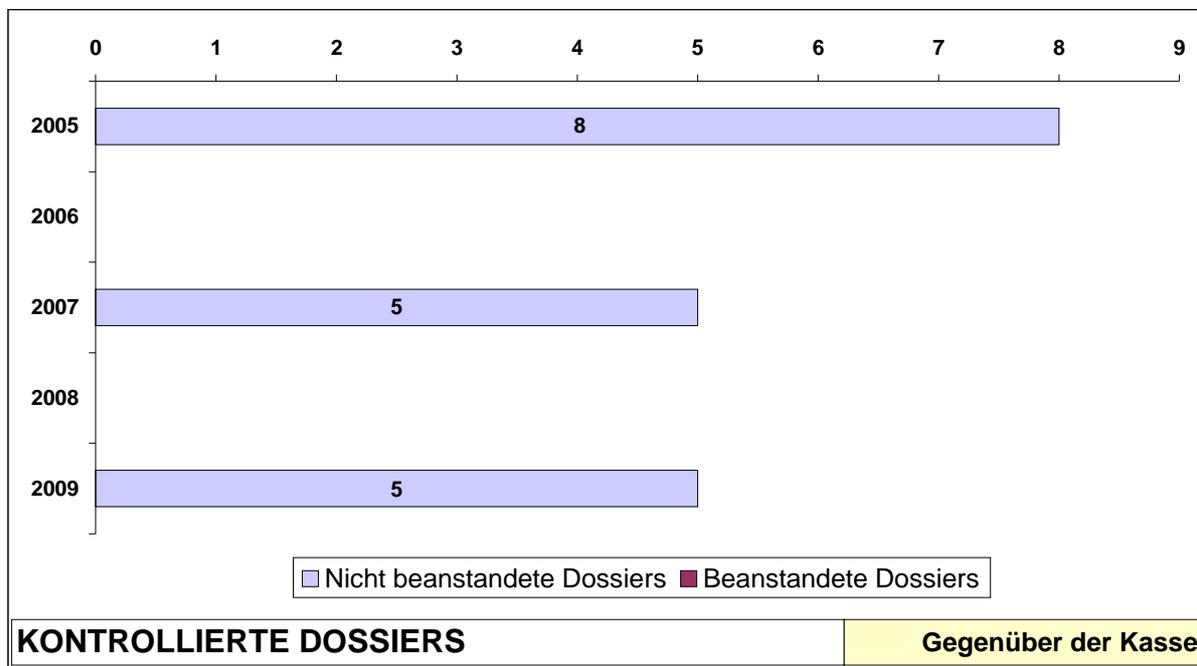
ALE – Anzahl kontrollierter Dossiers



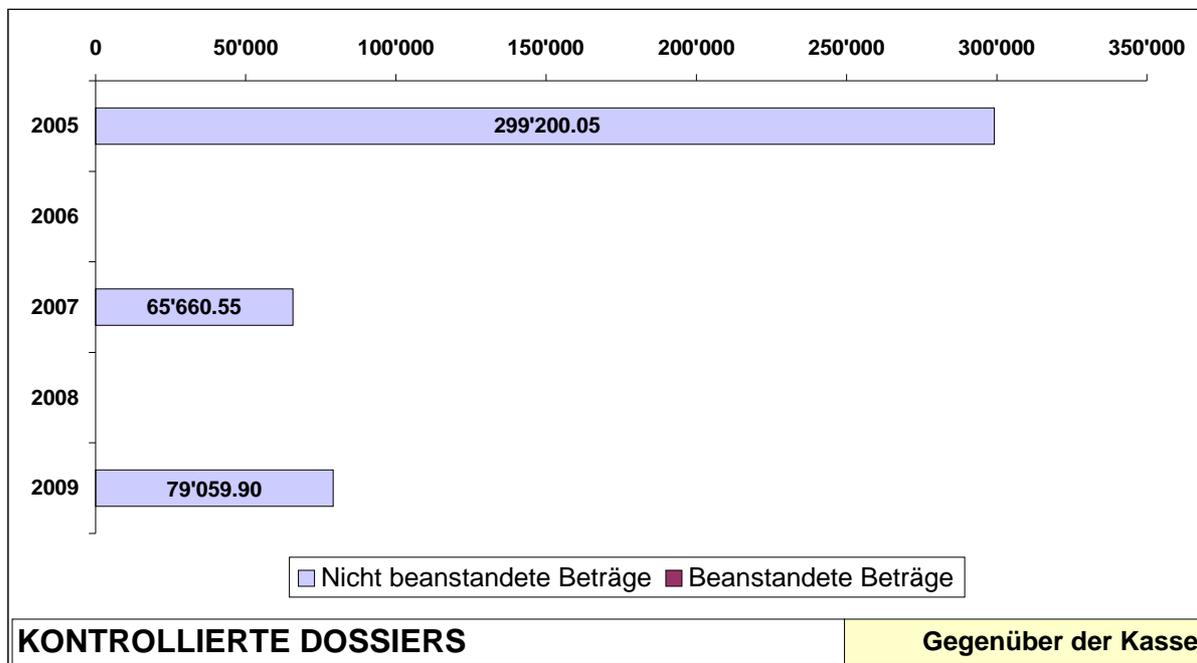
ALE – Kontrollierte Dossiers – Resultate



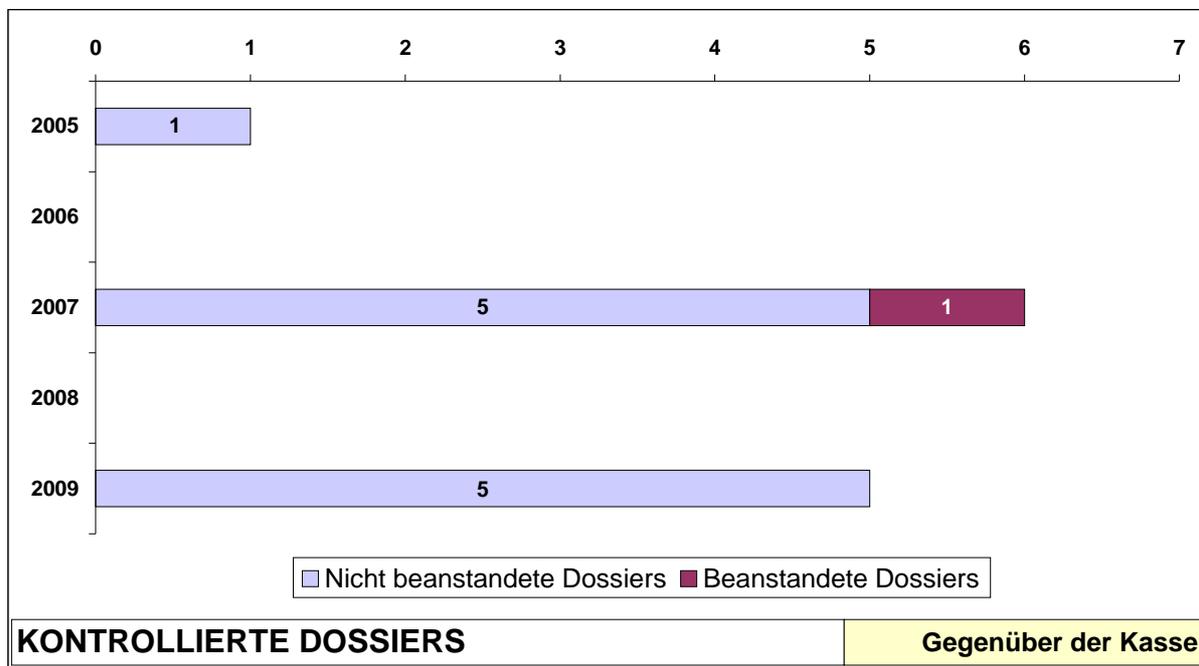
### KAE – Anzahl kontrollierter Dossiers



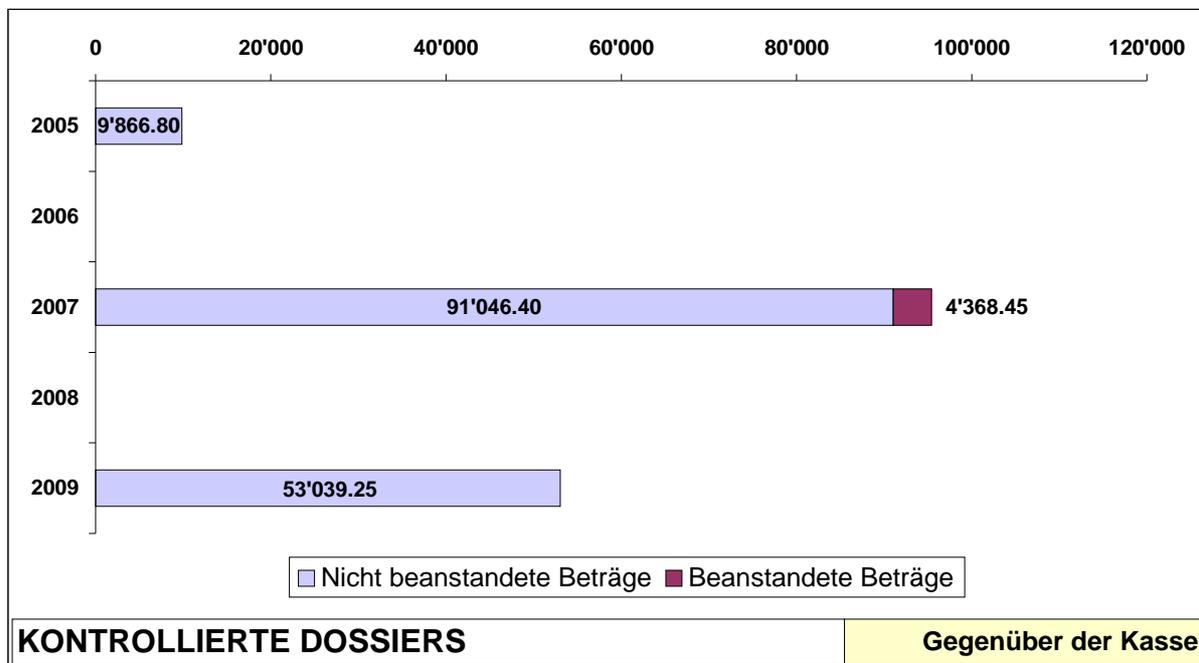
### KAE – Kontrollierte Dossiers – Resultate



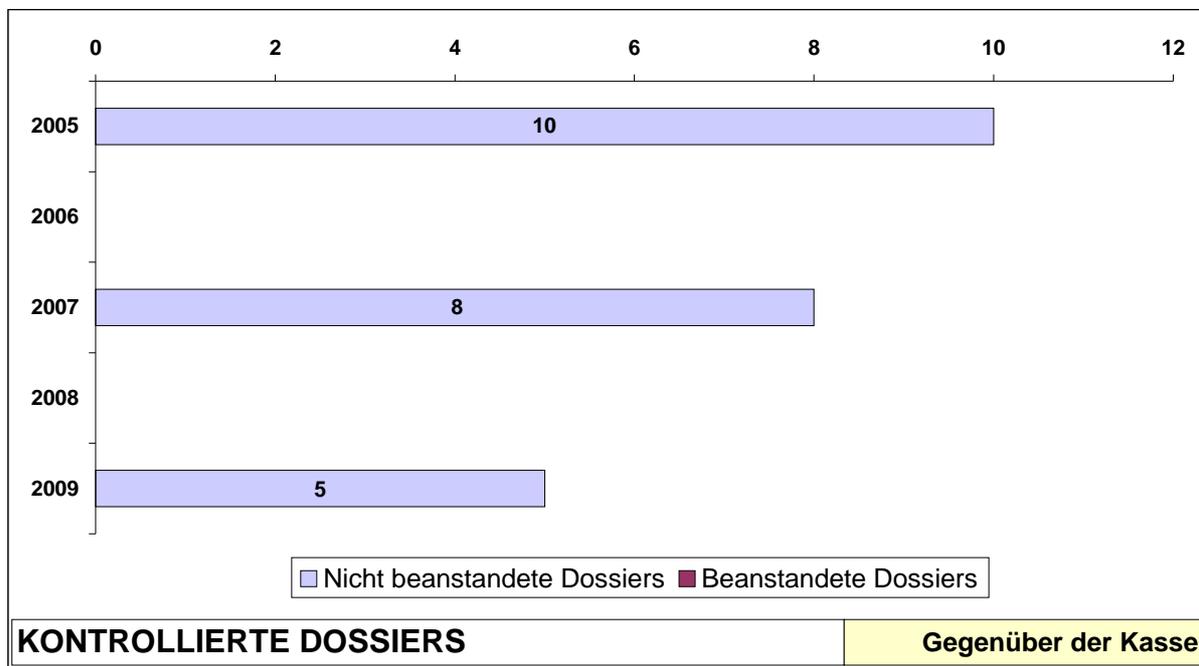
SWE – Anzahl kontrollierter Dossiers



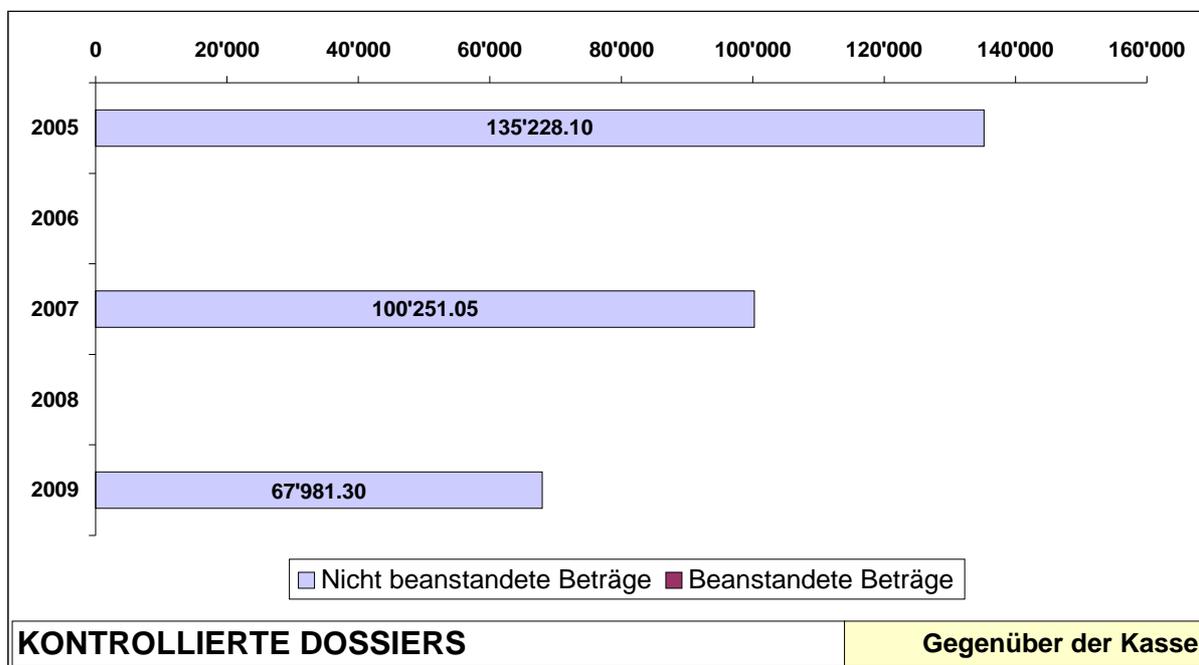
SWE – Kontrollierte Dossiers – Resultate



### IE – Anzahl kontrollierter Dossiers



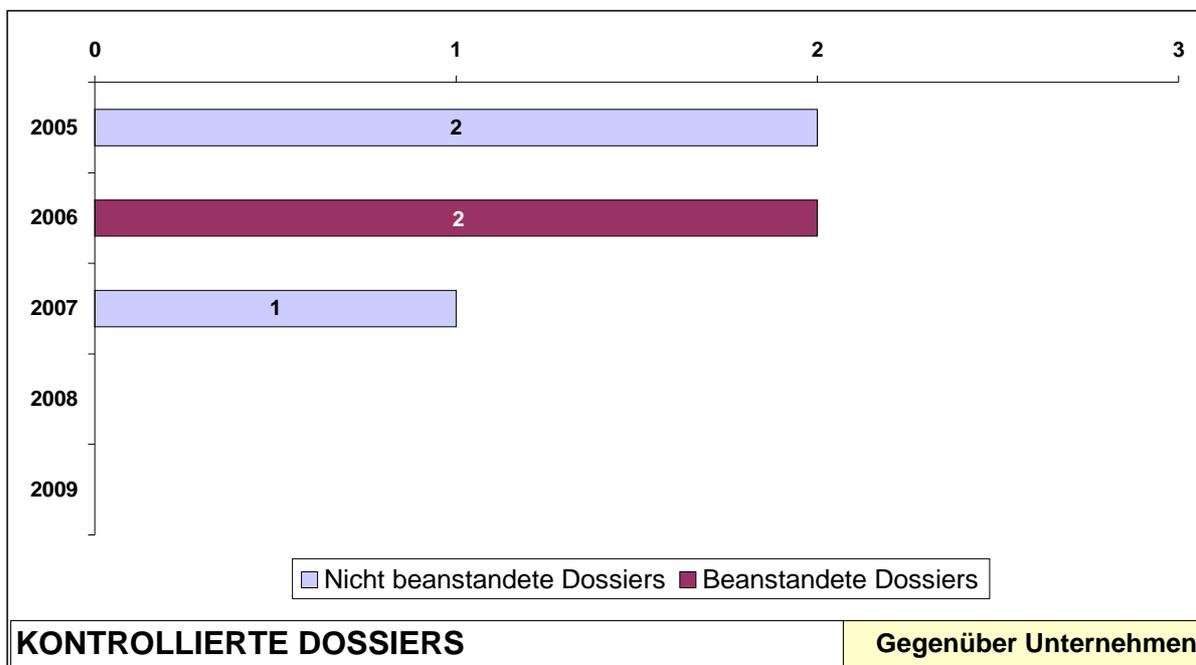
### IE – Kontrollierte Dossiers – Resultate



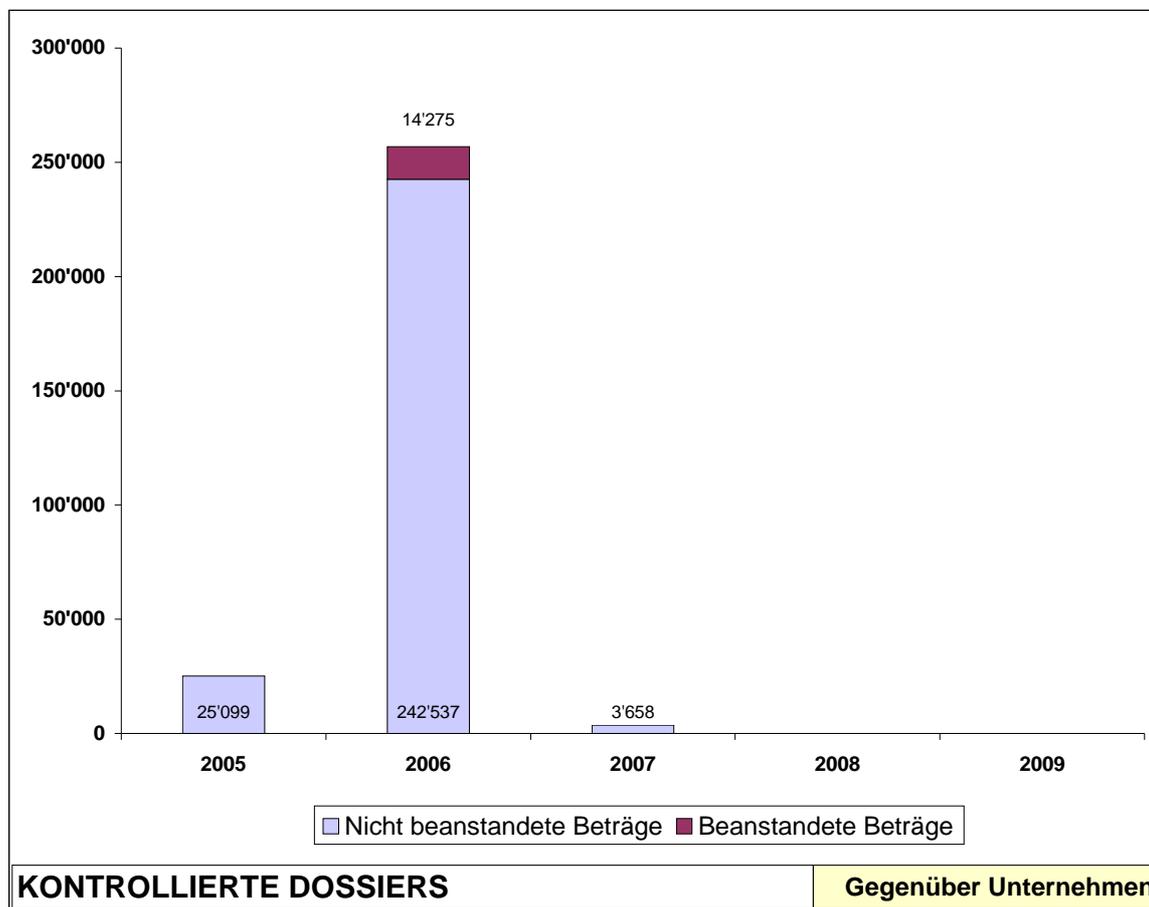
## 2.7.2 Gegenüber Unternehmen

Da der Arbeitgeber im Bereich KAE und SWE als Vollzugsorgan amtiert, überprüft direkt das SECO die Unternehmen.

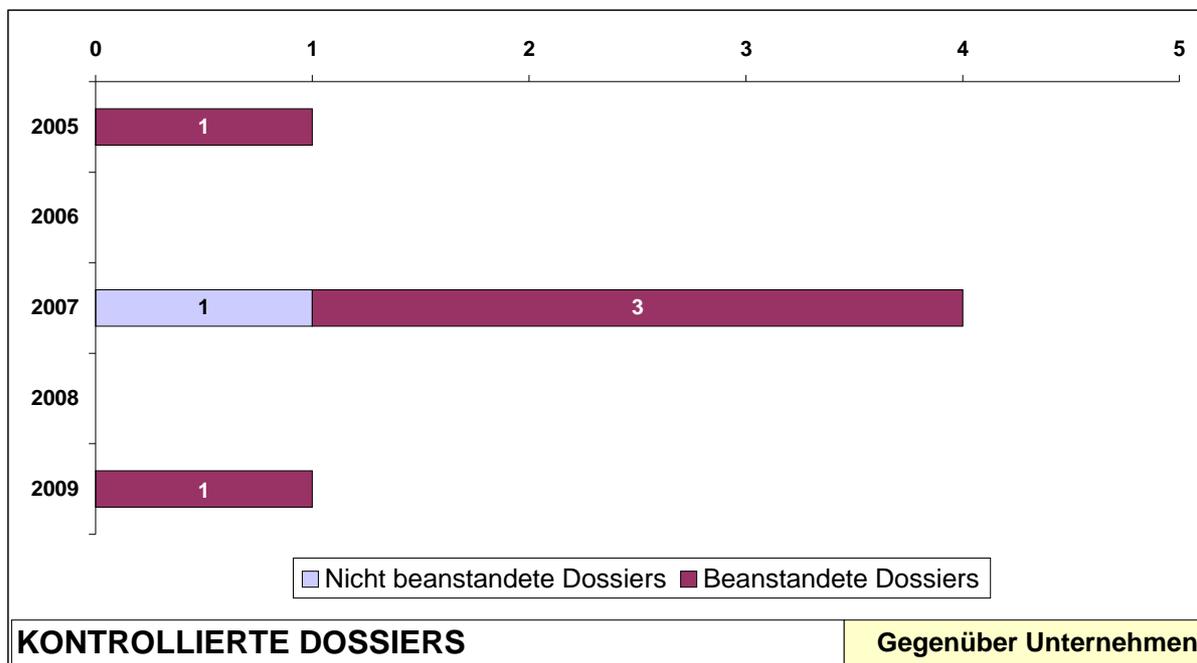
**KAE – Anzahl kontrollierter Dossiers**



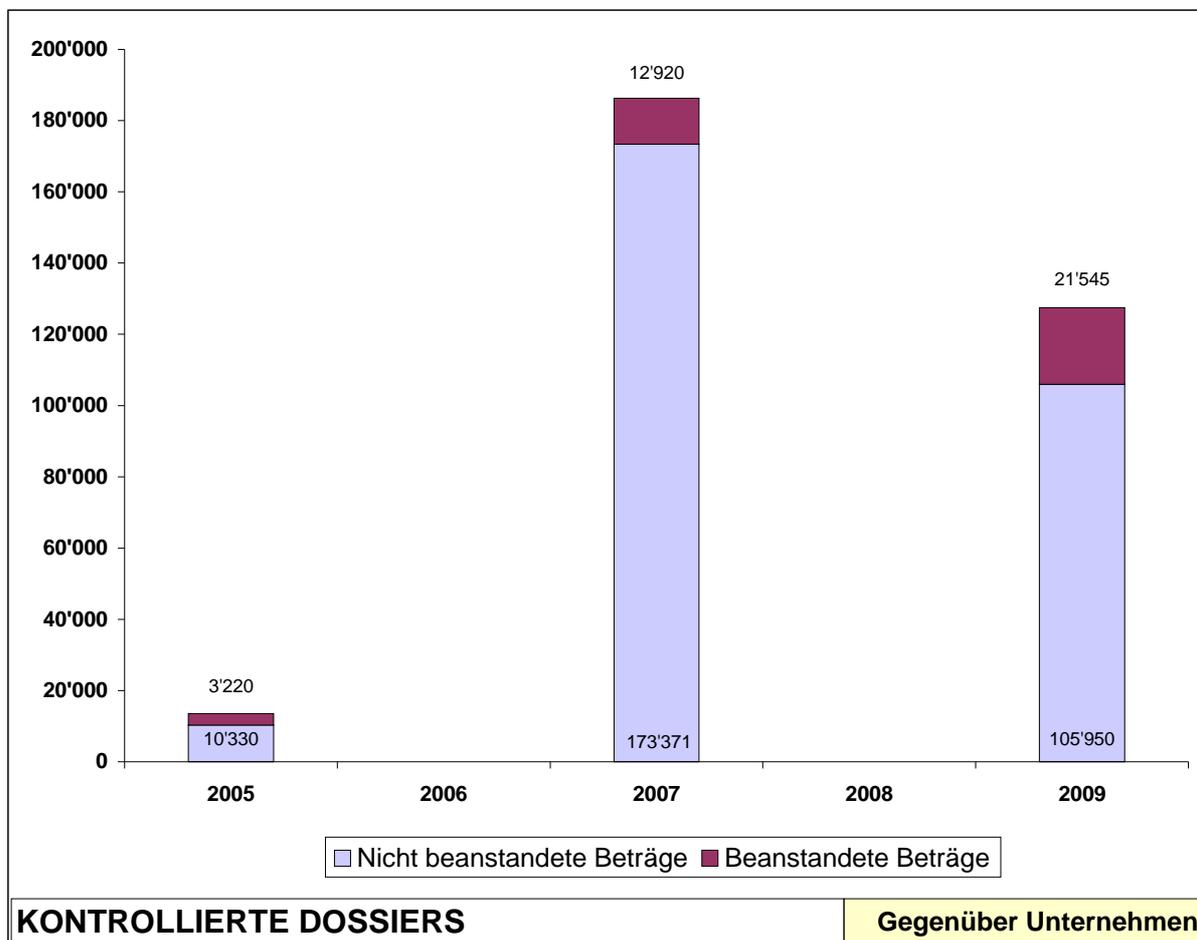
**KAE – kontrollierte Dossiers – Resultate**



### SWE – Anzahl kontrollierter Dossiers

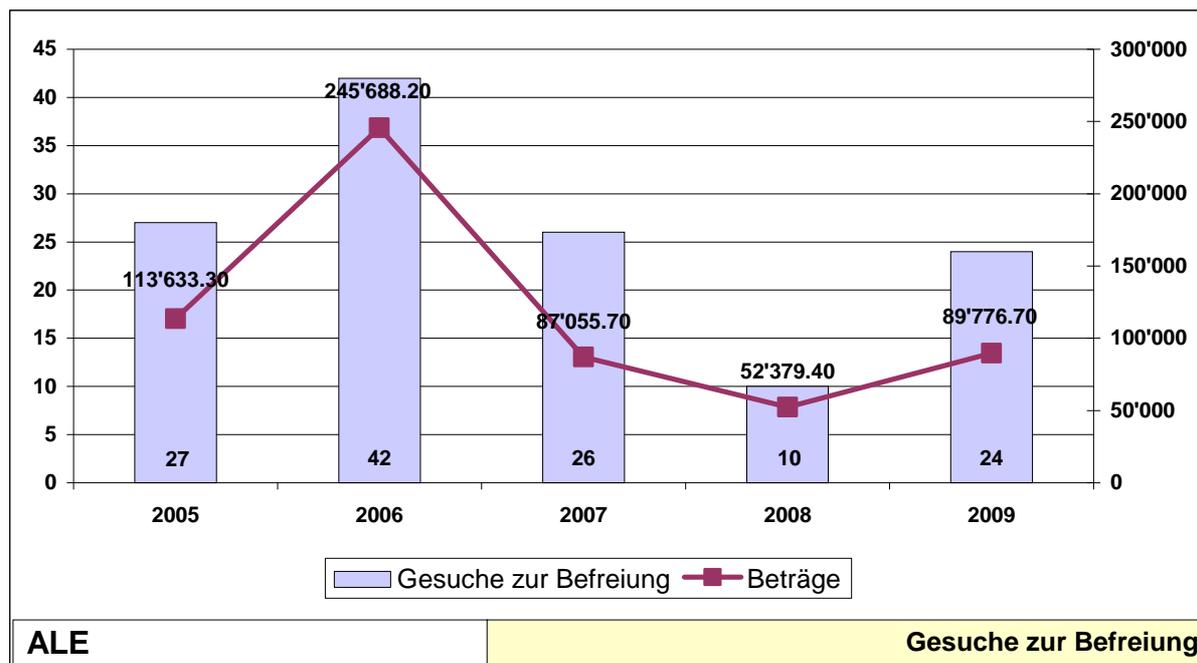


### SWE – kontrollierte Dossiers – Resultate



### 2.7.3 Durch die Kasse im Namen des Trägers eingereichte Gesuche zur Befreiung von der Trägerhaftung

Falls eine durch die Kasse zu Unrecht erbrachte Leistung (Kontrolle durch das SECO oder Unmöglichkeit der Rückerstattung der geforderten Summe) nicht einbringbar ist, muss die Aufsichtsbehörde um Befreiung der Haftung ersucht werden. Diesem Ersuchen wird nur statt gegeben, wenn der begangene Fehler als "leicht" qualifiziert werden kann.



*PS : Im 2008 wurde ein Befreiungsgesuch für den Gesamtbetrag von Fr. 28'355.-- in der Höhe von Fr. 10'000.-- dem Träger belastet. Dieser Entscheid betreffend Rückforderung aus interner Kontrolle vom Februar 2008 wurde letztinstanzlich von der administrativen Abteilung des Bundesgerichts beurteilt. Mit Entscheid vom 14. Oktober 2009 wurde die Trägerhaftung für den Betrag von Fr. 10'000.-- bestätigt und dies trotz grundsätzlich richtiger Abklärung des Bezügerdossiers im Bezug auf die Prüfung des Handelsregisterentzugs der versicherten Person.*

*Zusätzlich zu oben erwähntem Betrag wurden dem Träger in 4 andern Fällen Rückforderungen im Gesamtbetrag von Fr. 9'394.75 auferlegt.*

### 2.8 Buchhaltungskontrolle

Die Buchhaltung der Kasse wird durch eine vom SECO beauftragte Treuhandgesellschaft durchgeführt.

# Beilagen

## 2.9 Betriebsrechnung und Bilanz

Zurzeit, nur auf Französisch verfügbar.

### Betriebsrechnung

<b>DEPENSES</b>	<b>au 31.12.2008</b>	<b>au 31.12.2009</b>
Ind. de chômage soumises à cotis.	65'327'276.40	86'912'870.95
Ind. de chômage non soumises à cotis.	343'269.30	478'379.25
Allocations pour enfants	2'525'610.05	1'843'577.65
Salaire lors d'emploi temporaire	0.00	0.00
Frais de stages professionnels	0.00	0.00
Ind. en cas de réduction de l'horaire de travail	875'838.70	20'212'309.55
Ind. en cas d'intempéries	520'322.60	1'578'925.30
Ind. en cas d'insolvabilité	844'733.85	1'128'122.80
Cautionnement du risque de perte	0.00	0.00
Frais de projet	20'581'498.05	19'712'303.40
Allocations de formation	111'529.90	143'406.25
Frais de cours	2'041'684.20	2'226'295.25
Allocations d'initiation au travail	843'643.75	934'379.95
Frais de déplacement quotidien	89'633.35	90'572.30
Frais de déplacement et séjour hebdom.	55'147.10	23'233.25
Frais de justice et de procédure	9'300.00	2'500.00
Frais de poursuites	10'959.40	11'822.80
Frais d'examen de la cch	60.00	127.00
Bonification pour risque de responsabilité	19'070.00	18'798.00
Frais d'administration	3'414'347.22	3'662'086.78
Bonus	33'804.00	26'584.00
Charges des intérêts	25.00	354.10
Amortissements divers	207.20	1'095.15
Différences d'arrondis	30.60	53.92
Autres charges	0.00	0.00
Charges des avances Accords bilatéraux	39'293.95	37'882.60
<b>TOTAL DEPENSES</b>	<b>97'687'284.62</b>	<b>139'045'680.25</b>
<b>RECETTES</b>		
Produit insolvabilité	502'565.50	202'191.95
Produit stages professionnels	115'420.25	154'491.30
Remboursement d'anciennes prestations	0.00	0.00
Produit peines pécuniaires RHT/INT	0.00	0.00
Prestations échues	0.00	0.00
Produit responsabilité du fondateur	10'000.00	9'394.75
Cotisations AVS sur IC	3'299'026.60	4'389'112.45
Cotisations LPP sur IC	122'280.40	158'560.70
Cotisations AANP sur IC	1'907'142.70	2'536'515.85
Remboursement de frais de justice	3'130.00	350.00
Remboursement de frais de poursuite	2'080.05	4'926.05
Produit malus	0.00	0.00
Frais d'administration non agréés	5'482.50	5'482.50
Intérêts créditeurs	23'479.55	3'578.15
Différences d'arrondis	6.90	16.20
Produit des remboursements - général	68.00	0.00
Avances du SECO	92'100'000.00	130'500'000.00
Exportation de prestations Accords bilatéraux	136'493.35	72'972.80
<b>TOTAL RECETTES</b>	<b>92'236'493.35</b>	<b>138'037'592.70</b>
Excédent de recettes	539'891.18	
Excédent de dépenses		1'008'087.55

Désignation des comptes selon la terminologie du SECO

## Billanz

<b>ACTIF</b>	<b>au 31.12.2008</b>	<b>au 31.12.2009</b>
Caisses	596.05	573.55
Postes	18'336.04	9'099.94
Banques	2'885'375.80	2'763'943.00
Avances du fonds de compensation AC	0.00	0.00
Créances IC, MMT, INT, RHT et AEP	923'314.44	567'560.54
Avances servies aux bénéficiaires	68'554.20	26'323.35
Créances fondées sur l'art. 29 LACI	701'089.65	731'150.80
Créances indemnité en cas d'insolvabilité	3'973'755.95	4'124'476.00
Créances stages professionnels	36'852.25	45'439.55
Responsabilité du fondateur	10'000.00	0.00
Demandes de restitution - général	37'431.00	135'505.75
Avoir impôt anticipé	1'965.60	1'252.40
Actifs de régularisation	82'463.95	24'732.95
Machines et mobilier de bureau	423.00	88.00
Logiciels	16.00	14.00
Matériel informatique	4'687.00	2'374.00
Transformations immobilières	67'703.00	60'955.00
<b>TOTAL ACTIF</b>	<b>8'812'563.93</b>	<b>8'493'488.83</b>
<b>PASSIF</b>		
Dettes à court terme IC, MMT, INT et RHT	113.50	9'144.40
Dettes à court terme AEP	7'048.50	10'284.05
Dettes à court terme impôt à la source et assurances sociales		0.00
Dettes à court terme insolvabilité	0.00	0.00
Dettes en souffrance à court terme	6'757.75	256'420.15
Dettes sur provision art. 29	701'089.65	731'933.40
Dettes sur provision indemnité en cas d'insolvabilité	3'973'755.95	4'124'476.00
Dettes sur provision bonification risque responsabilité	180'819.15	182'561.00
Dettes sur provision stages professionnels	36'852.25	46'529.45
Dettes sur provision sanctions pécuniaires RHT/INT	0.00	0.00
Dettes résultant des frais d'administration	0.00	205'655.45
Dettes sur provision bonus	102'073.00	112'319.25
Passifs transitoires	29'828.15	48'027.20
Fonds de roulement	3'774'226.03	2'766'138.48
<b>TOTAL PASSIF</b>	<b>8'812'563.93</b>	<b>8'493'488.83</b>

Désignation des postes selon la terminologie du SECO

### 3 Kantonaler Beschäftigungsfonds (KBF)

**3.1 Betriebsrechnung und Bilanz***Zurzeit, nur auf Französisch verfügbar.***Betriebsrechnung**

	Au 31.12.2009		Ecart au compte 2008
	Détail Fr.	Somme Fr.	Fr.
<b>Charges</b>			
<b>En application de la loi du 23 novembre 1995 (LEMC<sup>1</sup>)</b>		<b>11'878'952.65</b>	+ 1'640'424.95
<b>Mesures actives fédérales relatives au marché du travail</b>	<b>7'140'372.00</b>		
Participation financière aux mesures	7'104'000.00		
Participation financière aux mesures 2009	6'200'000.00		
Participation financière aux mesures 2008	904'000.00		
Participation aux frais de cours non couverts par l'assurance-chômage	36'372.00		
<b>Mesures complémentaires cantonales</b>	<b>4'703'327.50</b>		
Allocations cantonales d'initiation au travail	48'999.10		
Contributions cantonales aux frais de déplacement	7'095.60		
Contrats d'insertion professionnelle	4'416'408.80		
Contrats d'insertion professionnelle 2009	4'904'891.75		
Contrats d'insertion professionnelle 2008	-488'482.95		
Mesures, non subventionnées par l'assurance-chômage, servant à l'intégration	225'464.00		
Allocations de formation	-		
Mesures supplémentaires de réinsertion professionnelle	5'360.00		
Mesures 2009	11'860.00		
Mesures 2008	-6'500.00		
<b>Frais d'exploitation des offices régionaux de placement</b>	<b>31'168.95</b>		
Frais non pris en compte par l'assurance-chômage	31'168.95		
Frais 2009	51'853.95		
Frais 2008	-20'685.00		
<b>Risque responsabilité</b>	<b>4'084.20</b>		
Service industrie, commerce et travail	3'200.00		
Assurance chômage	884.20		
<b>Dépenses pour tiers entièrement compensées</b>		<b>17'976'486.30</b>	+ 1'283'839.40
<b>Institutions</b>	<b>17'976'486.30</b>		
Organes d'exécution de la LACI au sens de l'art. 76, al. 1, let. c <sup>2</sup>	17'475'214.10		
Gestion des emplois temporaires au sein de l'administration cantonale	501'272.20		
<b>Frais d'administration</b>		<b>81'175.85</b>	- 1'744.77
<b>Administration et gestion</b>	<b>80'996.05</b>		
Indemnisation de la logistique des mesures du marché du travail	21'019.30		
Indemnisation de la caisse publique cantonale valaisanne de chômage	59'787.75		
Software de gestion des mesures cantonales, frais d'entretien et divers	189.00		
<b>Taxes, frais bancaires et divers</b>	<b>179.80</b>		
<b>Dépenses diverses</b>			- Fr. -
<b>Total charges</b>		<b>29'936'614.80</b>	
<b>Produits</b>			
<b>Financement</b>		<b>29'576'486.30</b>	+ 1'283'839.40
<b>Confédération (SECO)</b>	<b>17'867'628.40</b>		
Organes d'exécution de la LACI au sens de l'art. 76, al. 1, let. c <sup>2</sup>	17'475'214.10		
Gestion des emplois temporaires au sein de l'administration cantonale	392'414.30		
<b>Canton</b>	<b>108'857.90</b>		
Gestion des emplois temporaires au sein de l'administration cantonale	108'857.90		
<b>Alimentation</b>	<b>11'600'000.00</b>		
Part canton	7'308'000.00		
Part communes	4'292'000.00		
<b>Intérêts</b>		<b>16'427.45</b>	- 125'884.10
<b>Produits divers</b>		<b>2'705.00</b>	- 2'066.69
<b>Total produits</b>		<b>29'595'618.75</b>	
<b>Insuffisance de financement</b>		<b>-340'996.05</b>	- 1'766'630.97

<sup>1</sup>LEMC : loi du 23 novembre 1995 sur l'emploi et les mesures en faveur des chômeurs.<sup>2</sup>soit l'autorité cantonale (Act), les ORP et la LMMT.

**Billanz**

	Au 31.12.2008	Au 31.12.2009		Modification de l'exercice
		Détail	Somme	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Actif</b>				
<b>Banque</b>	<b>9'724'848.95</b>		<b>10'501'389.15</b>	+ 776'540.20
<b>Comptes courants - débiteurs</b>	<b>39'276.10</b>		<b>84'536.95</b>	+ 45'260.85
Adm. fédérale des contributions : impôt anticipé		6'393.75		
Avances aux assurés		-		
Demande de restitution		-		
Autres débiteurs		78'143.20		
Prêt au canton		-		
<b>Investissements</b>	<b>1.00</b>		<b>1.00</b>	-
Software de gestion des mesures cantonales		1.00		
<b>Actifs transitoires</b>	<b>1'064'871.55</b>		<b>992'640.70</b>	- 72'230.85
Contrats d'insertion professionnelle, frais de projet 2010		992'640.70		
Produits à recevoir		-		
<b>Total actif</b>	<b>10'828'997.60</b>		<b>11'578'567.80</b>	+ 749'570.20
<b>Passif</b>				
<b>Prestations à payer et créanciers divers</b>	<b>-</b>		<b>95'946.75</b>	+ 95'946.75
<b>Compte courant SECO</b>	<b>39'367.60</b>		<b>77'067.35</b>	+ 37'699.75
Organes d'exécution de la LACI au sens de l'art. 76, al. 1, let. c <sup>2</sup>		77'067.35		
<b>Compte courant mixte SECO / Fonds cantonal</b>	<b>226'333.10</b>		<b>186'270.25</b>	- 40'062.85
Gestion des emplois temporaires au sein de l'administration cantonale		186'270.25		
<b>Provisions</b>	<b>429'636.26</b>		<b>417'983.86</b>	- 11'652.40
Risque responsabilité SICT/ORP		203'676.20		
Mesures cantonales spécifiques		214'307.66		
<b>Comptes spéciaux</b>	<b>75'044.25</b>		<b>280'335.05</b>	+ 205'290.80
Projet VS-link		280'335.05		
<b>Passifs transitoires</b>	<b>5'870'708.45</b>		<b>6'674'052.65</b>	+ 803'344.20
Mesures actives fédérales relatives au marché du travail		6'280'013.15		
Participation forfaitaire aux coûts de chaque mesure		6'200'000.00		
Provisions pour frais non pris en compte par l'assurance- chômage		80'013.15		
<b>Mesures complémentaires cantonales</b>		<b>324'039.50</b>		
Contrats d'insertion professionnelle		311'179.50		
Allocations d'initiation au travail		1'000.00		
Mesures supplémentaires de réinsertion professionnelle		10'000.00		
Autres mesures		1'860.00		
<b>Divers</b>		<b>70'000.00</b>		
<b>Fonds cantonal</b>	<b>4'187'907.94</b>		<b>3'846'911.89</b>	- 340'996.05
Fonds cantonal au 31.12.2008		4'187'907.94		
Insuffisance de financement 2009 (LEMC <sup>1</sup> )		-340'996.05		
<b>Total passif</b>	<b>10'828'997.60</b>		<b>11'578'567.80</b>	+ 749'570.20

<sup>1</sup>LEMC : loi du 23 novembre 1995 sur l'emploi et les mesures en faveur des chômeurs.

<sup>2</sup>soit l'autorité cantonale (Act), les ORP et la LMMT.

## 3.2 Mittel

Entwicklung  
(Art. 36 BMAG)

## Beteiligung

Jahr	Kanton		Gemeinden		Total
1996	Fr.	3'500'000.00	Fr.	3'500'000.00	Fr. 7'000'000.00
1997	Fr.	4'500'000.00	Fr.	4'500'000.00	Fr. 9'000'000.00
1998	Fr.	6'000'000.00	Fr.	6'000'000.00	Fr. 12'000'000.00
1999	Fr.	4'500'000.00	Fr.	4'500'000.00	Fr. 9'000'000.00
2000	Fr.	4'500'000.00	Fr.	4'500'000.00	Fr. 9'000'000.00
2001	Fr.	3'500'000.00	Fr.	3'500'000.00	Fr. 7'000'000.00
2002	Fr.	1'000'000.00	Fr.	1'000'000.00	Fr. 2'000'000.00
2003	Fr.	1'250'000.00	Fr.	1'250'000.00	Fr. 2'500'000.00
2004	Fr.	4'300'000.00	Fr.	4'300'000.00	Fr. 8'600'000.00
2005*	Fr.	5'642'500.00	Fr.	3'607'500.00	Fr. 9'250'000.00
2006	Fr.	7'076'000.00	Fr.	4'524'000.00	Fr. 11'600'000.00
2007	Fr.	7'076'000.00	Fr.	4'524'000.00	Fr. 11'600'000.00
2008**	Fr.	7'308'000.00	Fr.	4'292'000.00	Fr. 11'600'000.00
2009	Fr.	7'308'000.00	Fr.	4'292'000.00	Fr. 11'600'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>67'460'500.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>54'289'500.00</b>	<b>Fr. 121'750'000.00</b>

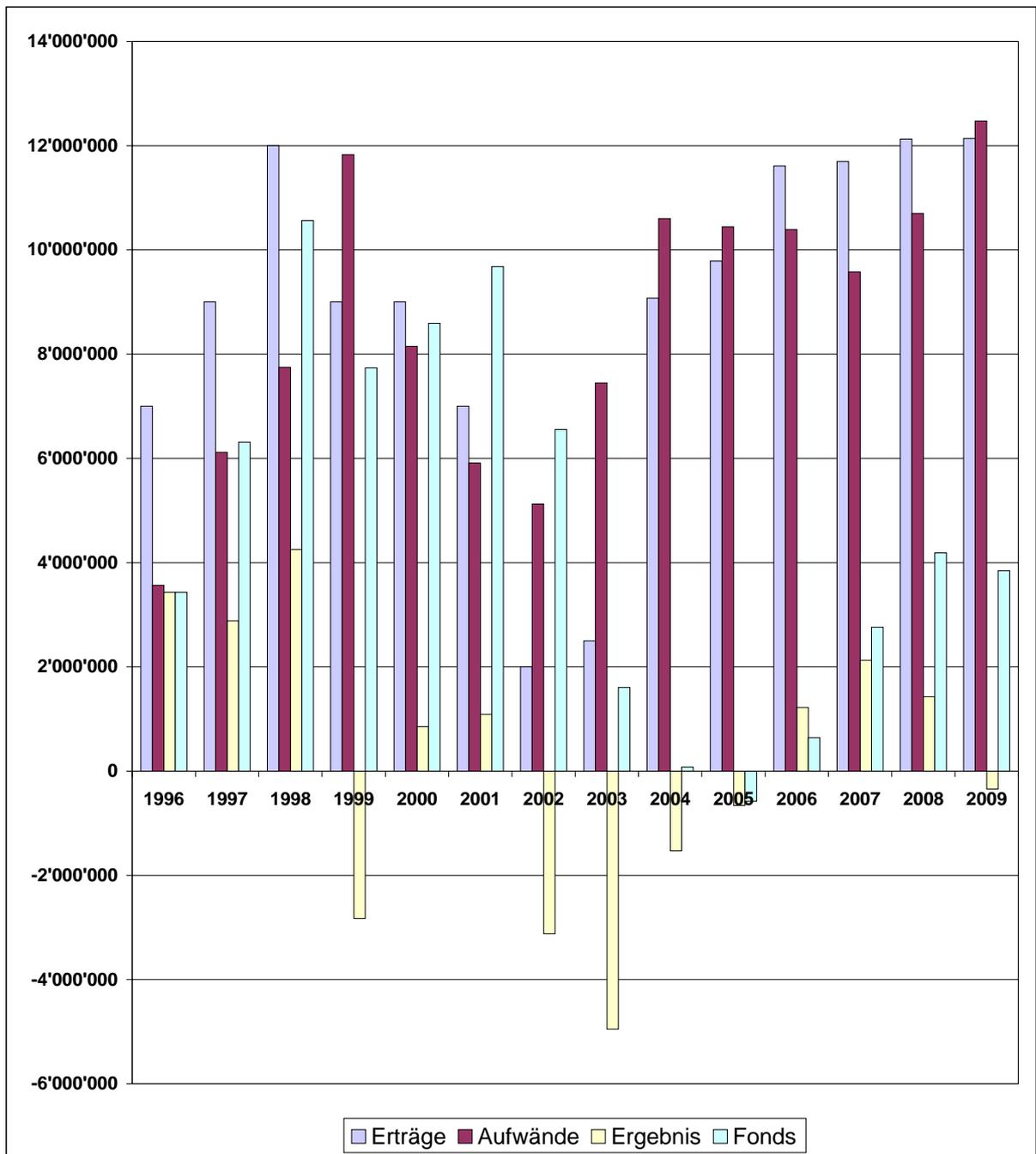
\* 61% Kanton / 39% Gemeinden gem. dem Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für soziale und berufliche Eingliederung, welches am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist.

\*\* 63% Kanton / 37% Gemeinden gem. Änderung von Art. 3 dieses Gesetzes, welche am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist.

## Jahresresultat und Schlussituation

Jahr	Betrag	
1996	Fr.	3'431'631.28
1997	Fr.	2'880'998.62
1998	Fr.	4'250'341.06
1999	Fr.	-2'825'574.49
2000	Fr.	851'082.81
2001	Fr.	1'089'395.02
2002	Fr.	-3'123'478.92
2003	Fr.	-4'950'302.80
2004	Fr.	-1'528'161.88
2005	Fr.	-657'152.19
2006	Fr.	1'220'968.00
2007	Fr.	2'122'526.51
2008	Fr.	1'425'634.92
2009	Fr.	-340'996.05
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'846'911.89</b>

**Synthese**

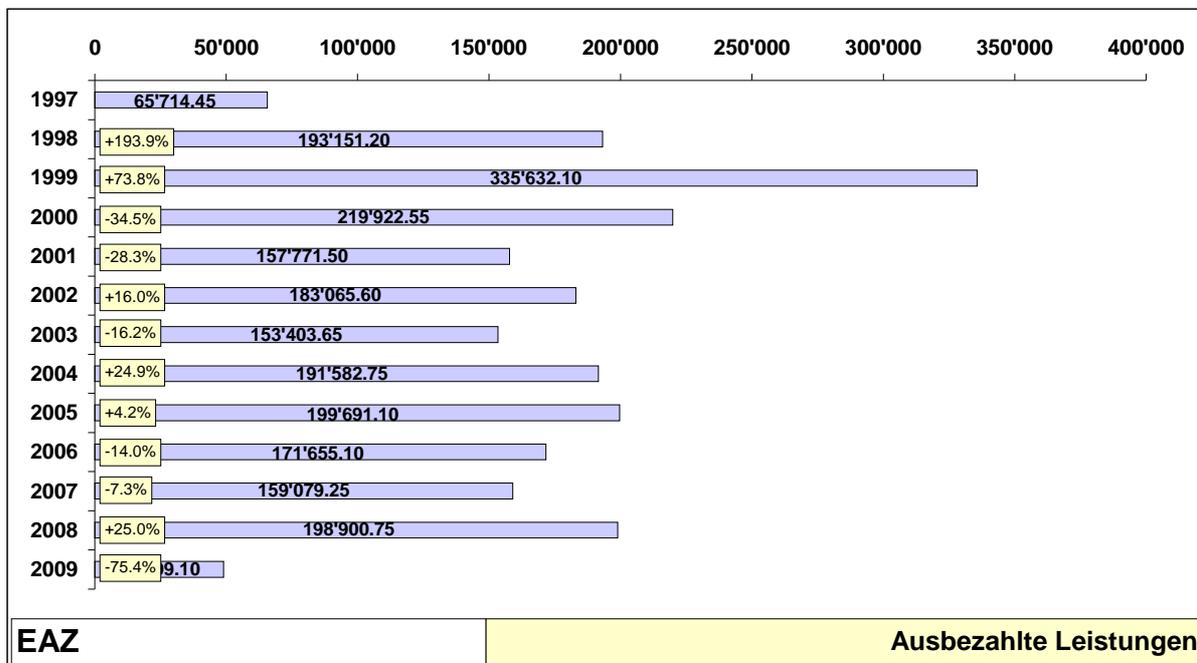


### 3.3 Ergänzende Kantonale Massnahmen

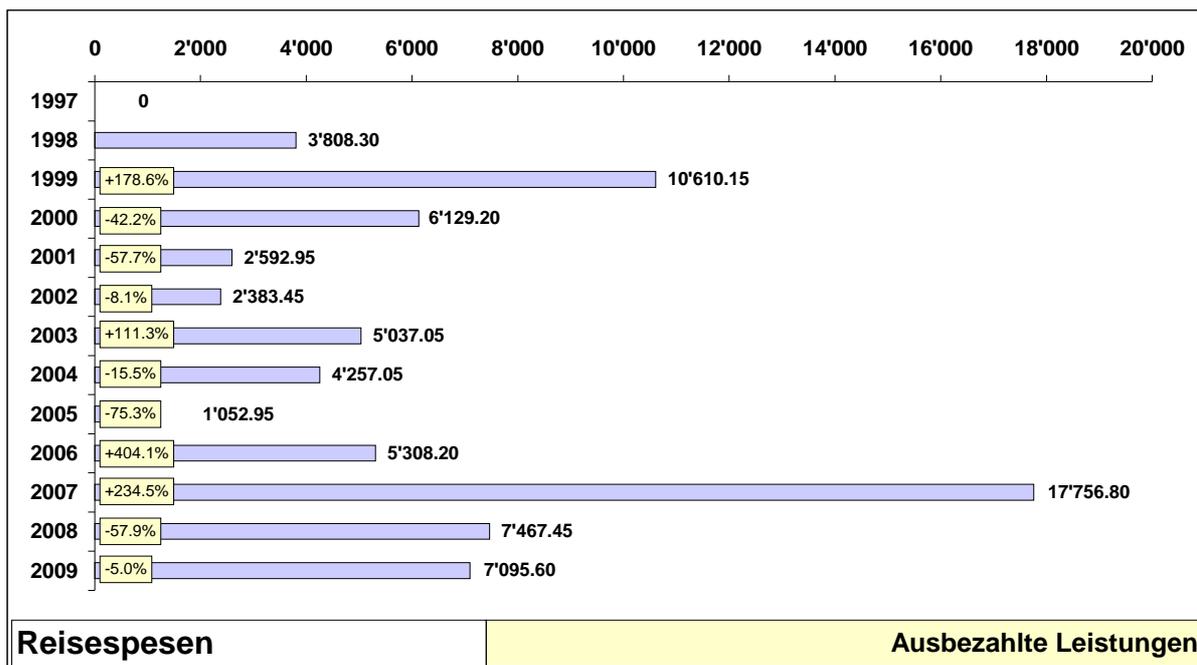
	<b>Vergleich</b>						
	<b>Budget</b>		<b>Jahresabschluss</b>		<b>Differenz</b>		
	Betrag		Betrag		Betrag	%	
<b>Ergänzende Kantonale Massnahmen</b>							
Kantonale Einarbeitungszuschüsse	Fr.	200'000.00	Fr.	48'999.10	Fr.	-151'000.90	-75.500%
Kantonale Beiträge an Reisespesen	Fr.	20'000.00	Fr.	7'095.60	Fr.	-12'904.40	-64.522%
Berufliche Eingliederungsverträge	Fr.	4'800'000.00	Fr.	4'904'891.75	Fr.	104'891.75	2.185%
Massnahmen, die der Integration dienen aber nicht durch die Arbeitslosenversicherung subventioniert sind	Fr.	450'000.00	Fr.	225'464.00	Fr.	-224'536.00	-49.897%
Zusätzliche berufliche Eingliederungsmassnahmen	Fr.	50'000.00	Fr.	11'860.00	Fr.	-38'140.00	-76.280%
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'520'000.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'198'310.45</b>	<b>Fr.</b>	<b>-321'689.55</b>	<b>-5.828%</b>

## Entwicklung der Massnahmen

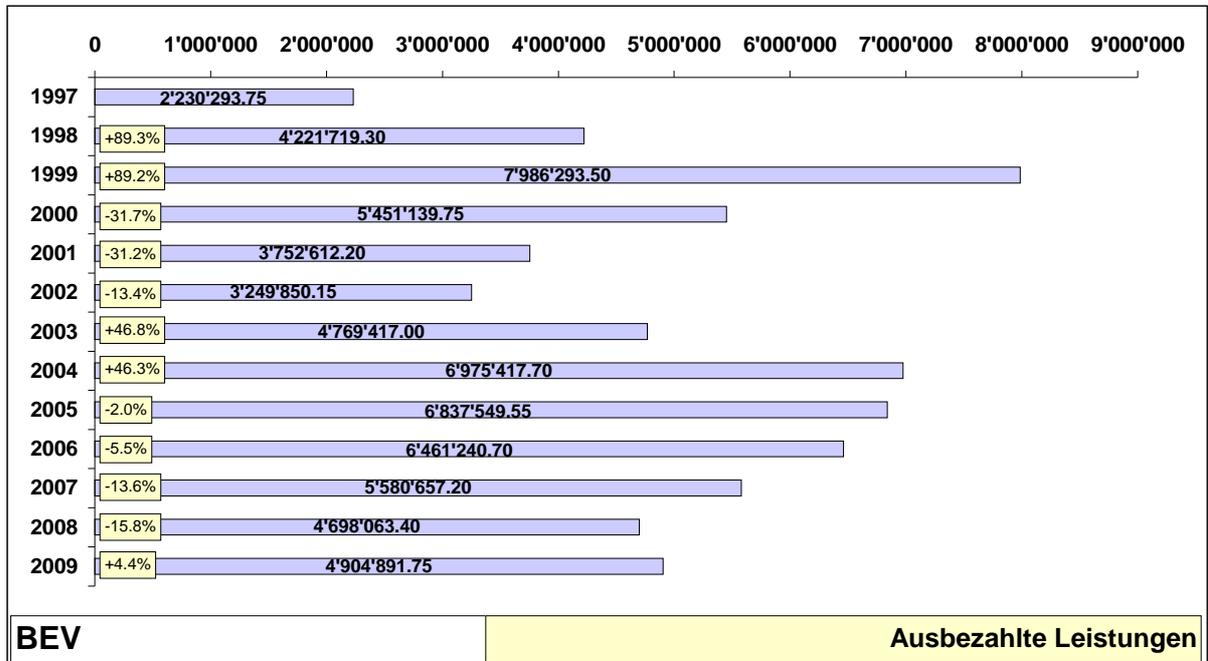
### Kantonale Einarbeitungszuschüsse



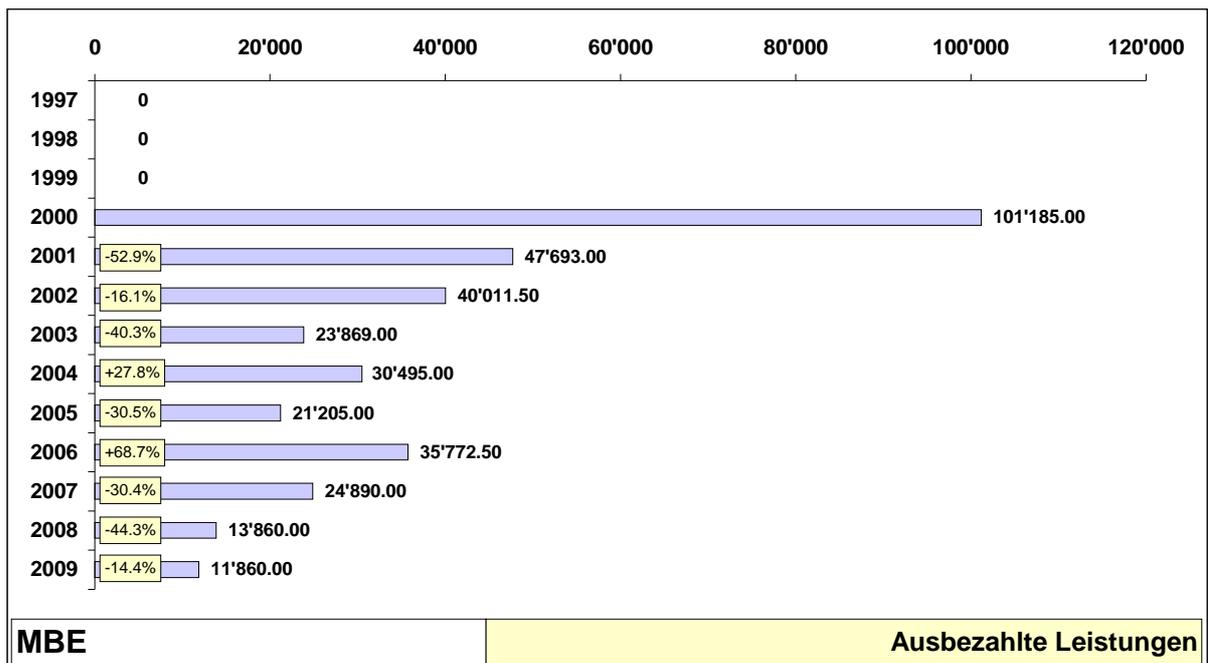
### Kantonale Beiträge an Reisespesen



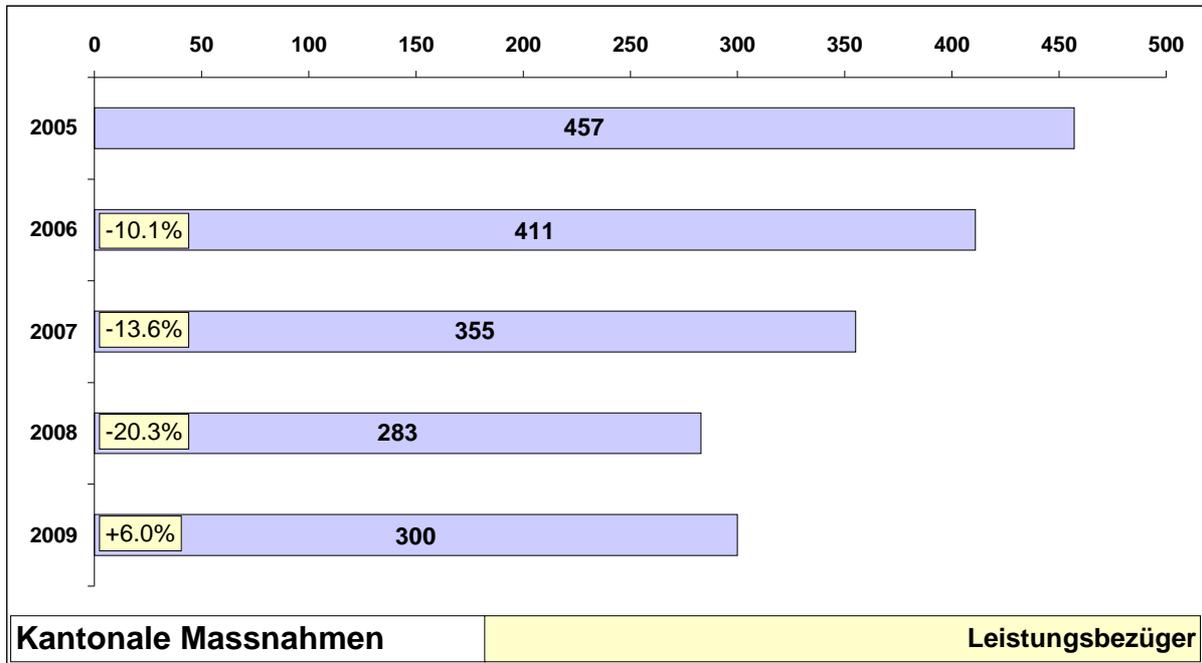
### Beiträge an die berufliche Eingliederung



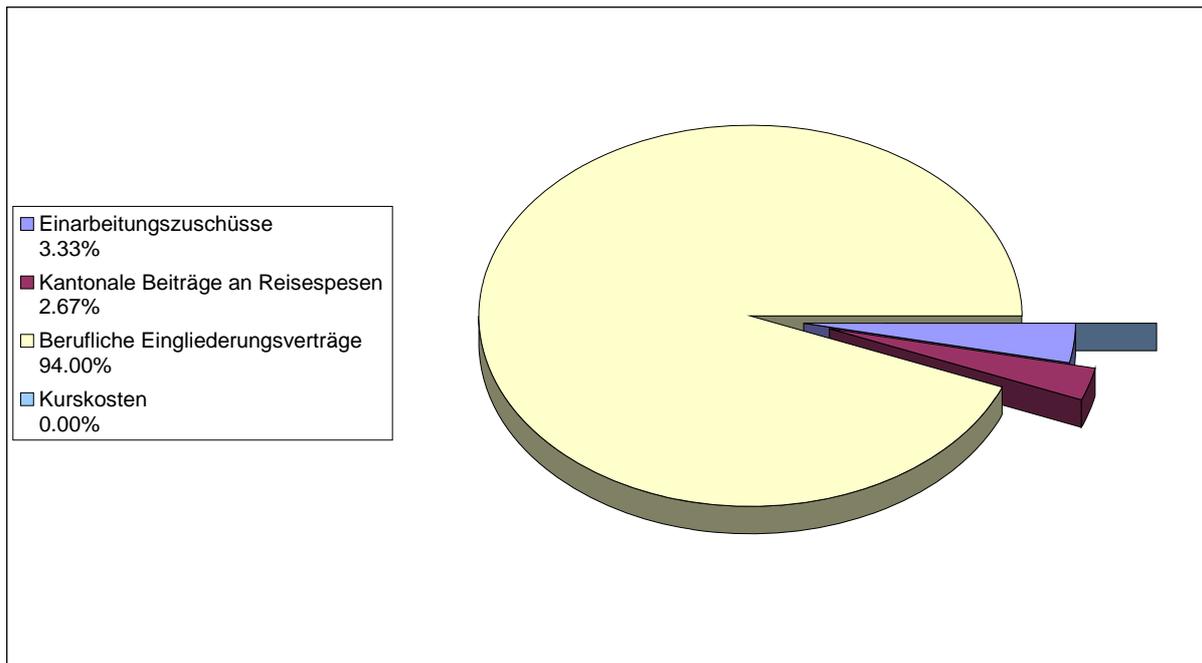
### Weitergehende Massnahmen zur beruflichen Eingliederung



**Anzahl Massnahmenbezüger**



**Anzahl der Bezüger nach Massnahme**



### **3.4 Verwaltung**

Gemäss Art. 36 BMAG ist der KBF ein Spezialfonds im Sinne des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle. Er wird vom Kanton und den Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für soziale und berufliche Eingliederung finanziert. Der Grosse Rat bestimmt bei der Festlegung des Voranschlags den Gesamtbetrag, den der KBF für das kommende Rechnungsjahr erhält.

Die Kasse verwaltet den KBF seit dem 1. November 1992 und wird für diese Arbeit nach Anrechnung der Ausgaben entschädigt.

Für die Auszahlung von Massnahmen, die denjenigen des Bundesrechts ähnlich sind, sowie für das betriebliche Rechnungswesen verfügt der KBF über eine spezifische Informatiksoftware.

Die Integration der Verwaltung und der administrativen Kontrolle in die Kasse wirkt sich sehr positiv auf das Verhältnis Qualität/Kosten aus, da die Kasse die Erfahrungen auf Bundesebene nützt und für den Kanton anwendet.

### **3.5 Aufsicht**

Das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle finden Anwendung.

### **3.6 Buchhaltungskontrolle**

Die Konten werden durch das kantonale Finanzinspektorat geprüft.

## 4 GETAC

#### 4.1 Die verschiedenen Massnahmen

GETAC schlägt den Arbeitslosen und den Arbeitssuchenden die drei folgenden Verträge vor :

- **Vorübergehende Beschäftigung**  
(danach : **VB**)  
Dieser Vertrag richtet sich an anspruchsberechtigte Personen. Er dauert in der Regel 6 Monate und ermöglicht dem Teilnehmer seine Kenntnisse zu vertiefen und sich mit dem Arbeitsalltag vertraut zu machen, während er Taggelder der Arbeitslosenversicherung erhält.
- **Berufspraktika** (danach : **Praktika**)  
Diese Massnahme ist insbesondere für Personen bestimmt, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und erste Berufserfahrungen sammeln möchten. Während dieser Massnahme übernimmt der ausbildende Arbeitgeber 25% der Arbeitslosenentschädigung aber mindestens Fr. 500.-- pro Monat zu seinen Lasten.
- **Beruflicher Eingliederungsvertrag**  
(danach : **BEV**)  
Der BEV ist eine kantonale Massnahme, die gewährt wird, wenn kein Anspruch im Sinne des AVIG besteht. Dieser Vertrag soll dem Teilnehmer die Eingliederung ins Berufsleben erleichtern und die Chancen bei der Arbeitssuche verbessern. Während der Massnahme wird ein auf kantonalen Richtlinien basierender Lohn entrichtet, der dem Ausbildungsstand und den beruflichen Erfahrung Rechnung trägt.

#### 4.2 Arbeit nach Zielen

Das RAV verweist die Stellensuchenden an GETAC. Auf Grund einer "Zielvereinbarung" rät GETAC dem Teilnehmer zu einer geeigneten Beschäftigung, die sowohl den Erwartungen des Bewerbers sowie denen des Arbeitgebers entspricht.

Immer darum besorgt, dem Teilnehmer den bestmöglichen Nutzen zukommen zu lassen, hat GETAC während dem Jahr 2009 nicht nur Einsatzmöglichkeiten aufrechter halten und konsolidiert sondern auch die Beziehung mit den

verschiedenen Dienststellen der kantonalen Verwaltung intensiviert.

#### 4.3 Begleitung und Weiterbildung

Die Abwicklung des Vertrages beinhaltet eine spezifische Betreuung durch den Veranstalter der vorübergehenden Beschäftigung. Um die Massnahme zu bestätigen, zu berichtigen oder anzupassen dienen die zu diesem Zweck vordefinierten Ziele als Richtlinie.

Die GETAC Versicherten kommen in den Genuss von „vernetzten“ Stellen in den verschiedenen Diensten der kantonalen Verwaltung, die zudem im ganzen Kanton verteilt sind. Der Koordinator für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung GETAC, achtet darauf, die Teilnehmer in den verschiedenen Regionen des Kantons - angemessen zu begleiten und zu betreuen (vergl. Ziffer 4.10). Zu diesem Zweck organisiert er in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Dienststelle, Beurteilungsgespräche. Auf dieser Grundlage werden die Zwischen- und Schlussberichte verfasst und dem zuständigen RAV übermittelt.

Während dem ganzen Jahr 2009 hat GETAC den Teilnehmern Weiterbildungsmassnahmen und Informationstage über die Technik der Arbeitssuche und die Sozialversicherungen zur Verfügung gestellt. Um sich der Qualität dieser Angebote zu versichern, hat GETAC die Teilnehmer am Ende der Kurse ein Beurteilungsfeld ausfüllen lassen. Die Bewertungen und Kommentare der Teilnehmer an den Veranstaltungen während dem Jahr 2009 haben einen überdurchschnittlich hohen Zufriedenheitsgrad aufgezeigt.

#### 4.4 Beziehung mit den Partnern

##### RAV

Während dem Jahr 2009 wurden der GETAC durch das RAV 357 Mandate anvertraut, die zu 224 Vermittlungen geführt haben. Die steigenden Arbeitslosenzahlen für das Jahr 2009 haben auch das Tätigkeitsvolumen von GETAC beeinflusst. (287 Massnahmen für 2008). Die gute Abwicklung und der Erfolg fast aller im Jahr 2009 organisierten Massnahmen sind auf zahlreiche Unterredungen mit den RAV-Beratern und insbesondere auf den gemeinsamen Willen, geeignete Lösungen für die verschiedenen Si-

tuationen der Arbeitssuchenden zu finden, zurückzuführen.

#### **Dienststellen und Einrichtungen der Kantonalen Verwaltung**

Um ein Stellenangebot, welches der beruflichen Eingliederung fördernd Rechnung trägt, aufrecht erhalten zu können, muss GETAC von den Dienststellen und Einrichtungen der Kantonalen Verwaltung unterstützt werden. Die einen Mehrwert umfassende Stellensuche ist hauptsächlich durch eine gut verstandene Zusammenarbeit mit den kantonalen Institutionen zu bewerkstelligen. Das im Verlaufe der Zeit gesponnene und gefestigte Kontaktnetz, stellt ein bemerkenswertes Werkzeug im Dienste der beruflichen Eingliederung der Stellensuchenden und der Vollzugsorgane des AVIG dar.

Dank der Vielfalt der Betätigungsfelder in der kantonalen Verwaltung hatte GETAC seinerseits die Möglichkeit ebenso verschiedenartige wie auch spezifische Stellen anzubieten. Selbst wenn insgesamt die Posten mit Verwaltungscharakter überwiegen, konnten den Kandidaten auch Funktionen mit wirtschaftswissenschaftlichen, sozialen, kulturellen oder technischen Inhalten angeboten und den Erwartungen und Neigungen der Antragsteller besser entsprochen werden.

Diesbezüglich hat eine im Jahr 2009 gemachte Umfrage bei den Versicherten die hervorragende Aufnahme- und Integrationsbereitschaft der Dienstchefs und der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung unterstrichen (vergl. Ziffer 4.14).

#### **LAM**

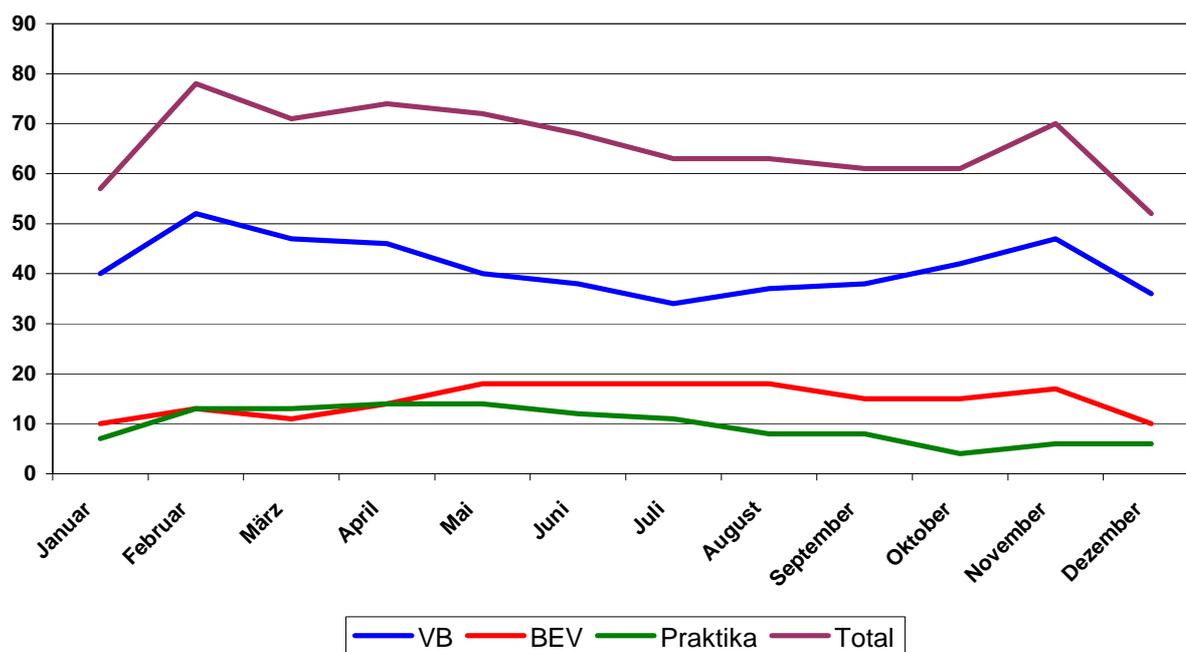
Die LAM hat ihre Rolle als Aufsichtsbehörde und Partnerin während dem ganzen Jahr zuverlässig wahr genommen. Diese gegenseitige Beziehung ist für GETAC von höchster Wichtigkeit und so war denn auch das Klima von Professionalismus und gegenseitiger Höflichkeit geprägt. Wohlwissend über die Besonderheiten der verschiedenen Walliser Organisatoren, hat es die LAM verstanden GETAC die nötige Unterstützung und Orientierung zukommen zu lassen.

#### **4.5 Profil der Teilnehmer**

Von den verschiedenen realisierten Verträgen hat sich die Verteilung Männer/Frauen zugunsten letzterer ausgewirkt und der Frauenanteil ist mit 56% (2008 65%) zu verbuchen. In Bezug auf Nationalität schlugen die Schweizer mit 93% (2008 91%) oben auf. Schliesslich geht aus den Statistiken hervor, dass die Verteilung nach Qualifikationen wie folgt aussieht : Qualifiziert (96%), halb qualifiziert (1%) und nicht qualifiziert (3%).

#### 4.6 Entwicklung der Beschäftigten pro Monat

2009	VB	BEV	Praktika	Total
Januar	40	10	7	57
Februar	52	13	13	78
März	47	11	13	71
April	46	14	14	74
Mai	40	18	14	72
Juni	38	18	12	68
Juli	34	18	11	63
August	37	18	8	63
September	38	15	8	61
Oktober	42	15	4	61
November	47	17	6	70
Dezember	36	10	6	52

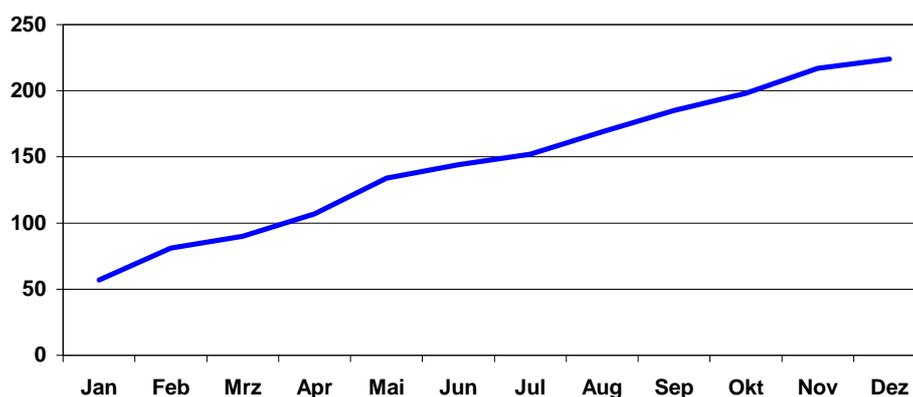


Während dem Jahr 2009 betrug die durchschnittliche Beschäftigung pro Monat 65 Teilnehmer gegenüber 48.5 im Vorjahr. Gemäss dem selben Vergleich stellen wir einen Anstieg bei den VB. Sie sind von 37.5 auf 41.5 angestiegen (+10.5%). Die BEV ihrerseits sind von 8 auf 14.75 (+84.5%) und die Praktika von 3 auf 9.65 (+221%) angestiegen.

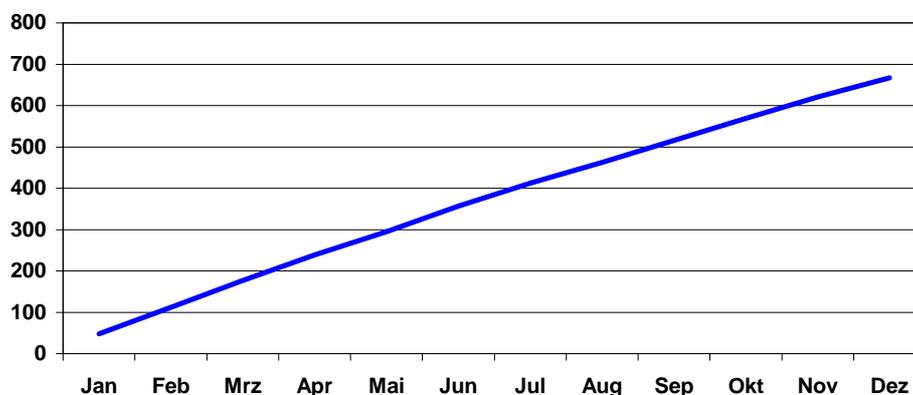
#### 4.7 Vergleich Teilnehmer und Präsenz in Monaten (kumulativ)

2009	Anzahl realisierte Monate	Total Teilnehmer
Januar	48.2	57
Februar	112.2	81
März	176.7	90
April	238.5	107
Mai	295.3	134
Juni	356.5	144
Juli	412.6	152
August	462.5	169
September	515.9	185
Oktober	569.3	198
November	620.5	217
Dezember	666.9	224

Total Vermittlungen



Anzahl realisierte Monate

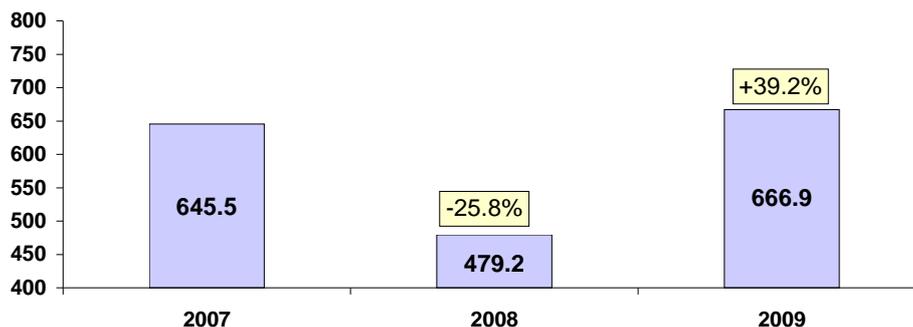


Im Verlaufe des Jahres 2009 hat GETAC 666.9 Beschäftigungsmonate mit 224 Vermittelten realisiert, was 2.98 Beschäftigungsmonaten pro Vertrag entspricht. Der "Budgetmonat" hat für die Bundesmassnahmen (VB und Praktika) 128% und für die Kantonsmassnahmen (EV) 60% erreicht. Es ist noch zu erwähnen, dass GETAC insgesamt 357 Dossiers behandelt hat, wovon eben 150 (42%) aus verschiedenen Gründen nicht konkretisiert werden konnten (der Versicherte hat Arbeit gefunden / andere Massnahmen erhielten den Vorrang / usw.).

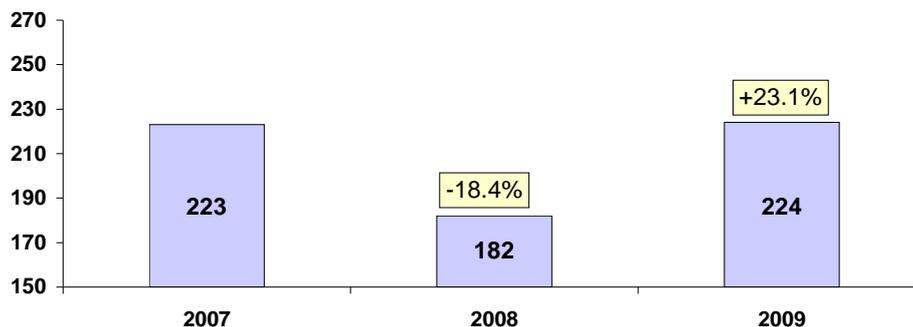
#### 4.8 Vergleich mit vorigen Jahren

	2007	2008	2009
<b>realisierte Monate</b>	645.5	479.2	666.9
<b>Vermittlungen</b>	223	182	224
<b>Dauer</b>	2.89	2.63	2.98

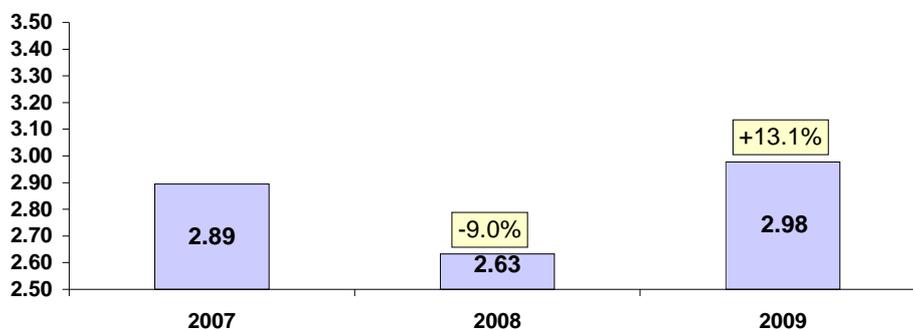
**Realisierte Monate**



**Realisierte Vermittlungen**



**Durchschnittliche Dauer**



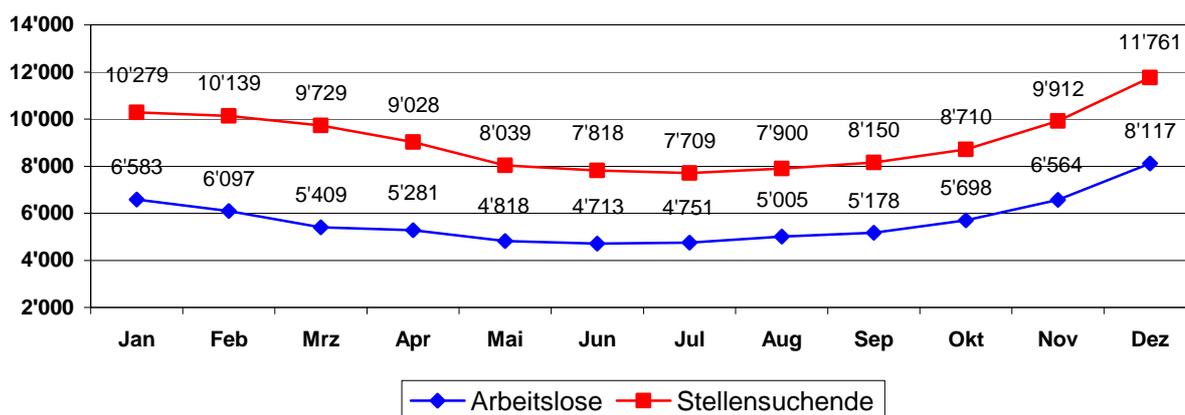
Die Praktika von GETAC sind erst seit 2007 subventioniert. Um jedoch eine identische Vergleichsbasis zu schaffen sind sie trotzdem in die oben dargestellten Resultate 2008 und 2009 integriert.

2009 hat GETAC 224 Verträge für 666.9 Monate realisiert. Die zwei ersten Graphiken illustrieren einen Anstieg der Vermittlungen (+23.1%) und den realisierten Monaten (+39.2%). Die durchschnittliche Dauer einer Massnahme belauft sich für 2009 auf 2.98 Monate (+13.1%).

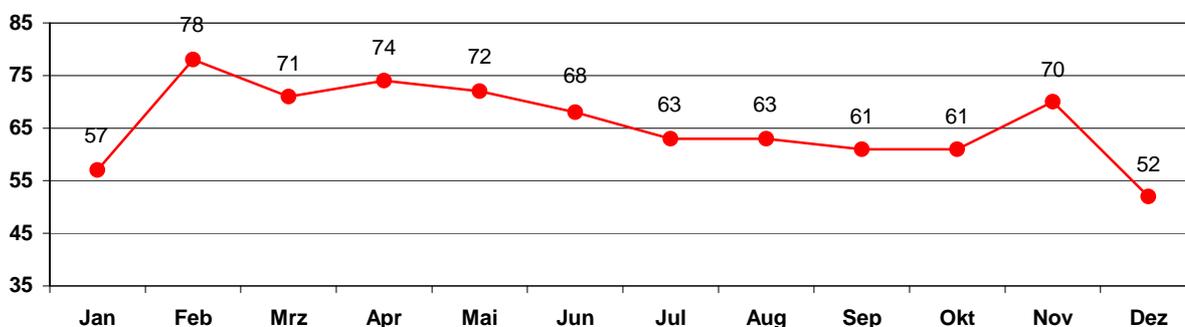
#### 4.9 Anzahl der Teilnehmenden an Massnahmen von GETAC und Anzahl Arbeitslose und Stellensuchende

2009	GETAC	Arbeitslose	Stellensuchende
Januar	57	6'583	10'279
Februar	78	6'097	10'139
März	71	5'409	9'729
April	74	5'281	9'028
Mai	72	4'818	8'039
Juni	68	4'713	7'818
Juli	63	4'751	7'709
August	63	5'005	7'900
September	61	5'178	8'150
Oktober	61	5'698	8'710
November	70	6'564	9'912
Dezember	52	8'117	11'761

Entwicklung der Arbeitslosenanzahl und der Stellensuchenden im Wallis



Entwicklung der Personen im Massnahmenvollzug bei GETAC

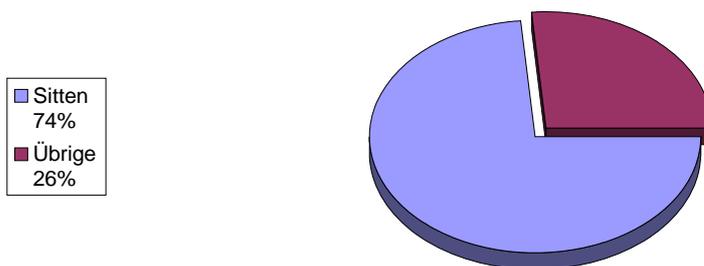


2009 ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Wallis, von 3.1% im Jahr 2008, auf 4.1% angestiegen. Während dem Jahr 2009 ist die durchschnittliche Teilnehmerzahl von 48.5 im Vorjahr auf 66 angestiegen (+26.5%).

**4.10 Regionale Indikatoren**

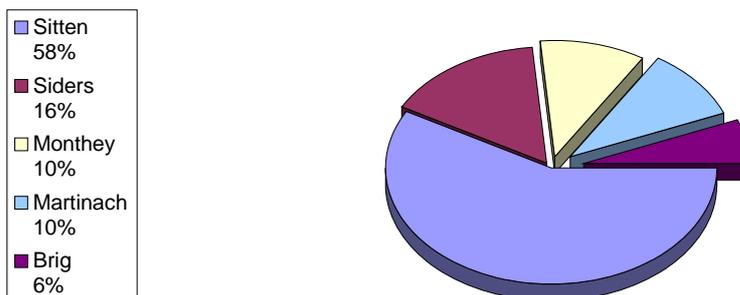
Sitten	165
Übrige	59

**Realisierte Vermittlungen :  
Regionaler Vergleich**



Sitten	130
Siders	35
Monthey	23
Martinach	22
Brig	14

**Mandatsvergabe :  
Vergleich nach RAV**



Die Graphik betreffend der regionalen Aufteilung stellt einen Anstieg der Vermittlungen ausserhalb der Kantonshauptstadt fest (59 gegenüber 34 im Jahr 2008). Die zweite Graphik betreffend die Mandatsvergabe durch die RAV's zeigt eine Steigerung in Siders (14% im 2008), Brig (3% en 2008) und Martinach (8% im 2008). Die Zusammenarbeit mit den RAV's Sitten (61% im 2008) und Monthey (13% im 2008) ist dagegen eher rückläufig.

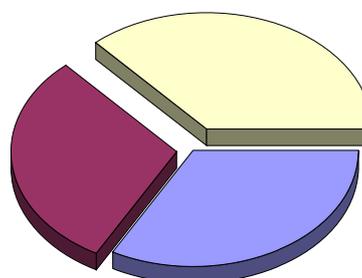
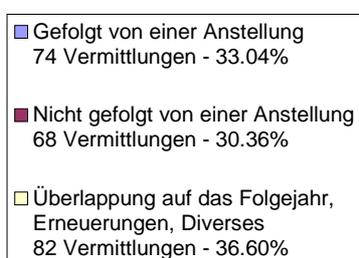
#### 4.11 Analyse der Ergebnisse

Der Sektor der Dienstleistungen hat eine starke Steigerung der Arbeitslosigkeit erlebt und mehrere Kandidaten wurden an GETAC verwiesen.

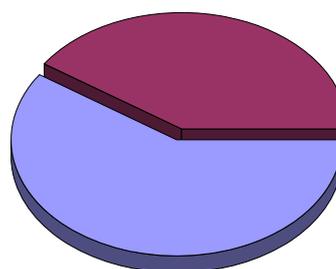
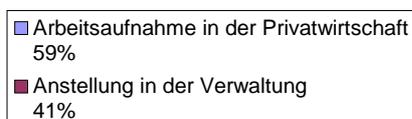
Die weiter unten vorgestellten Graphiken zeigen, dass der Eingliederungsanteil gleich wie

in 2008 bleibt, 64% (56% in 2007) und dass 52% der 142 Teilnehmer des Jahres 2009 während der Massnahme eine Arbeit gefunden haben. Es ist ebenfalls bemerkenswert, dass von den 52%, 41% bei der kantonalen Verwaltung für bestimmte oder sogar unbestimmte Dauer angestellt wurden.

#### Totalergebnis



#### Arten der Arbeitsaufnahme

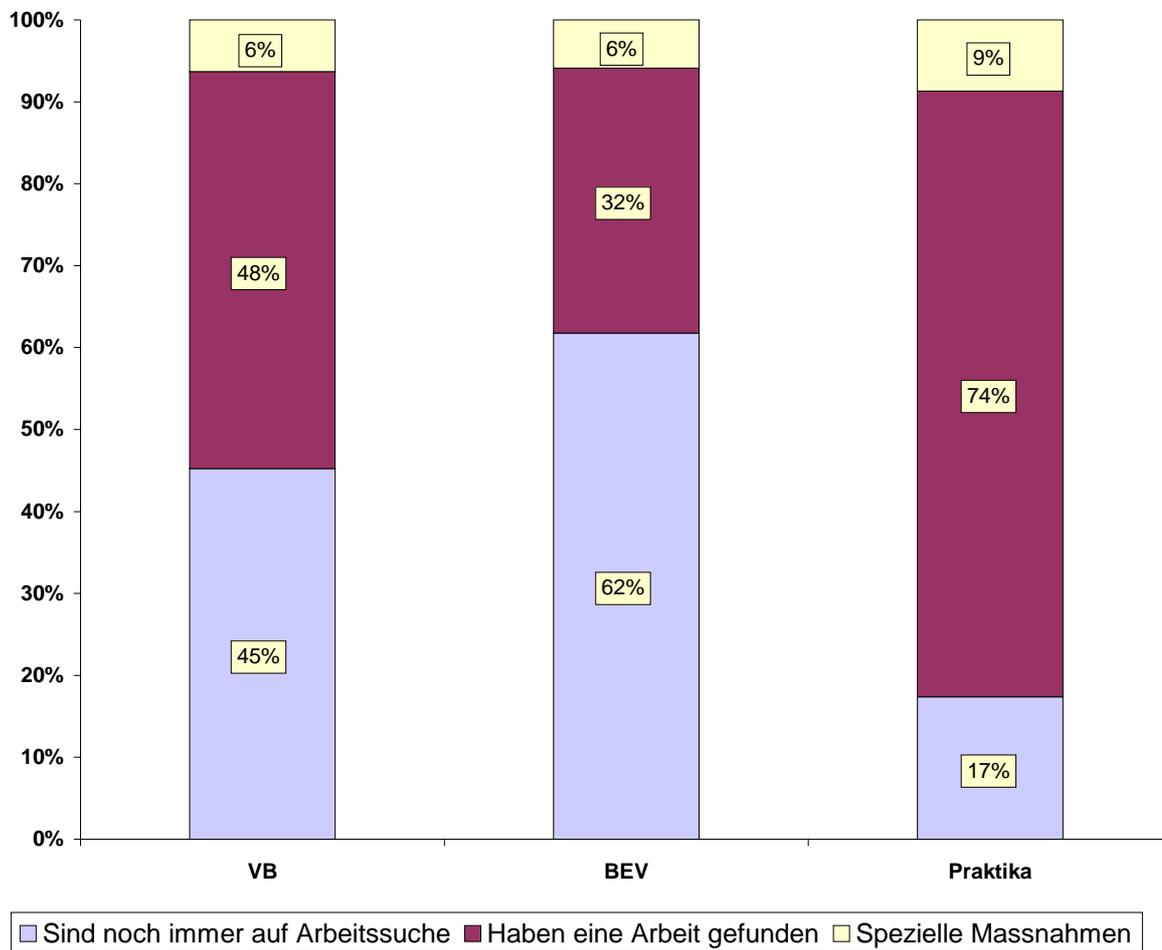


*Von den 74 Teilnehmern, die während der Massnahme eine Arbeit aufnehmen konnten, sind 30 bei der kantonalen Verwaltung angestellt worden.*

*Trotz einer Steigerung der Arbeitslosigkeit in 2009, ist der Eingliederungsanteil gleich wie in 2008 geblieben (64%).*

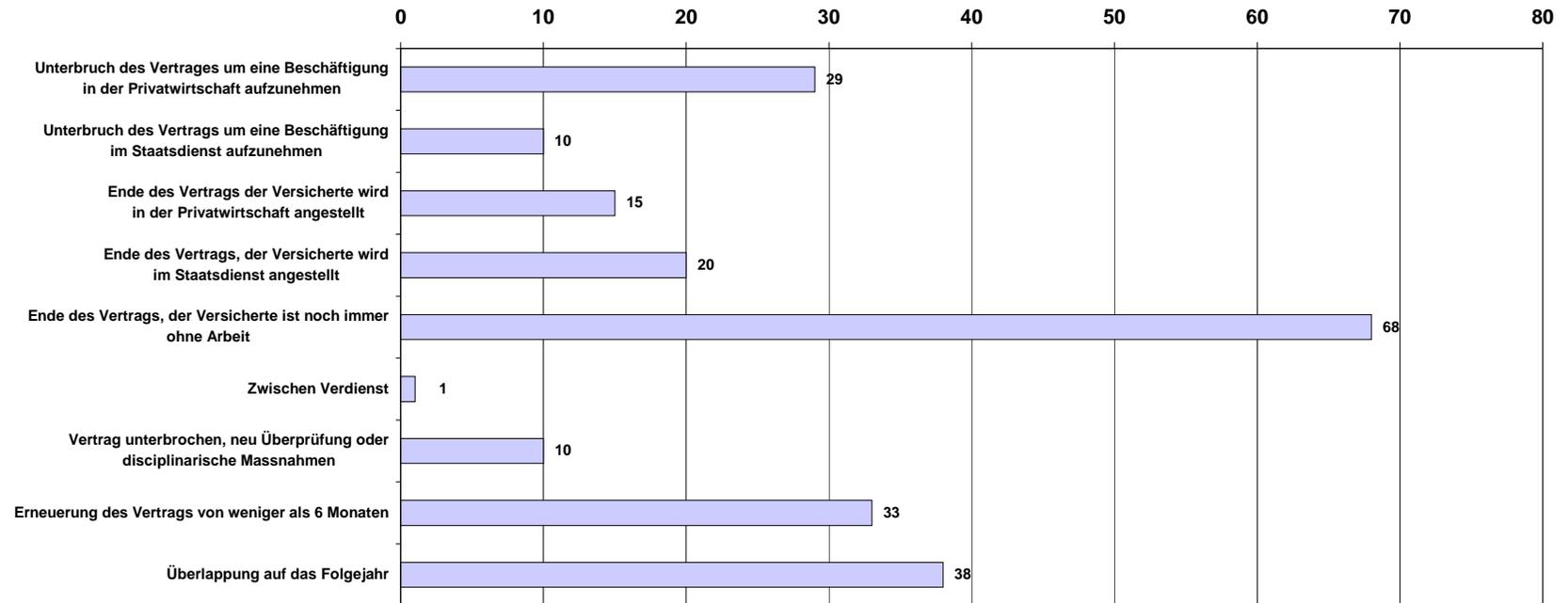
*Zusätzlich und zur Erinnerung hat GETAC 357 Dossiers behandelt, wovon 150 (42%) nicht konkretisiert werden konnten und 48 noch in Bearbeitung sind.*

#### 4.12 Totalergebnis der Massnahmen nach Vertragsarten

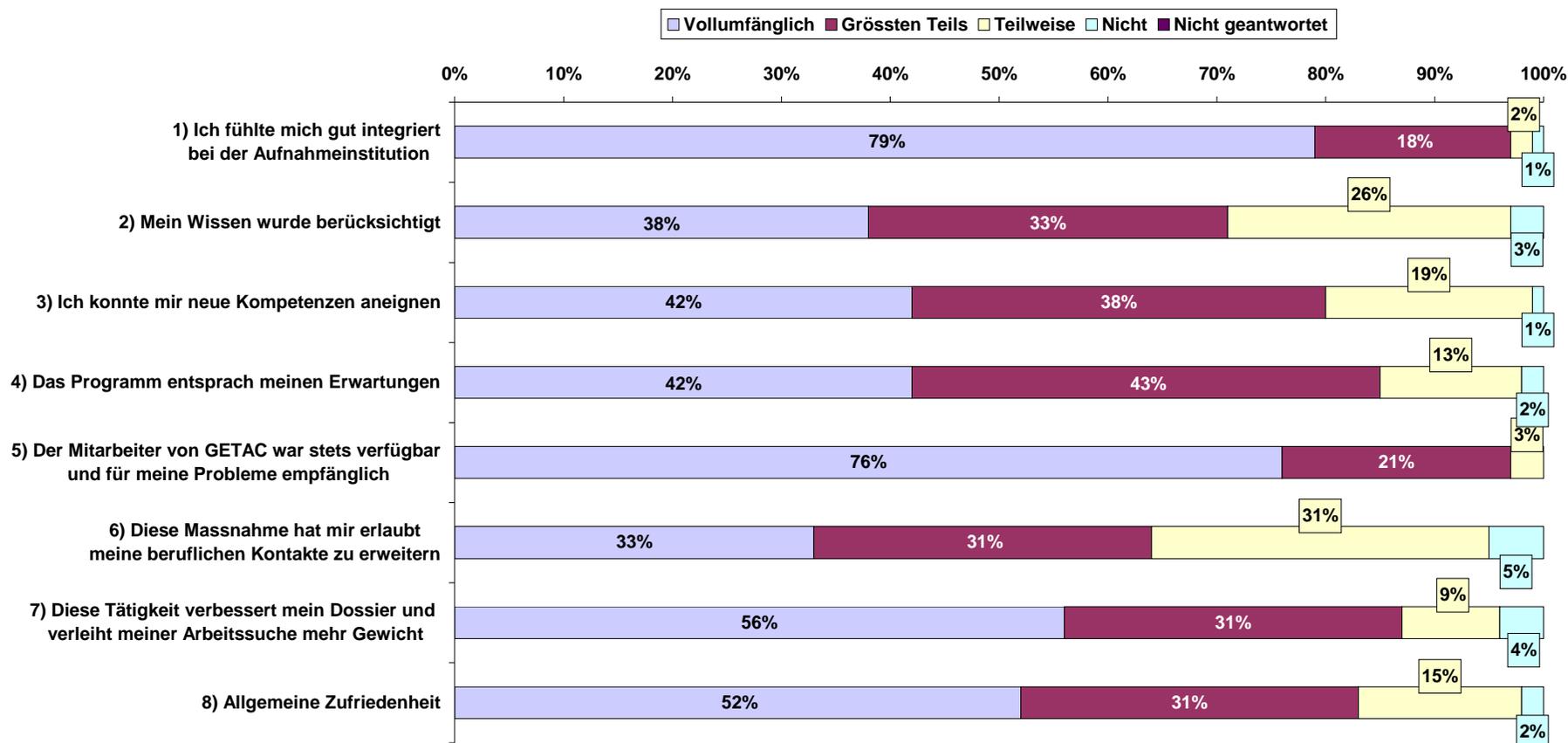


*Im Jahre 2009 haben 48% der Teilnehmer an einem VB während der Massnahme eine Arbeit gefunden (60% im 2008). Bei den Empfängern von BEV sind die Prozentzahlen mit 32% deutlich unter denen des Vorjahrs geblieben (60%). Schliesslich ist der Eingliederungsanteil bei den Praktika auf 74% gestiegen, gegenüber dem Jahr 2008 mit 71%.*

### 4.13 Ergebnis der Verträge



#### 4.14 Umfrageergebnis



Diese Graphik ist das Resultat einer Umfrage, die GETAC bei den Teilnehmern während dem Jahr 2009 durchgeführt hat. 80% der 139 Befragten schickten das Beurteilungsformulare zurück. Besonders hervorzuheben ist der allgemeine Zufriedenheitsgrad (siehe Frage 8) mit 83% "grössten Teils" und "vollumfänglich" sowie die Integration bei der Aufnahmeinstitution (Frage 1) und die Verfügbarkeit der Mitarbeiter von GETAC (Frage 5) mit 97%.

#### **4.15 Aufsicht**

Der Bund, vertreten durch den Kanton, namentlich durch die LAM, beziehungsweise das kantonale Finanzinspektorat, übt die Aufsicht aus.

#### **4.16 Buchhaltungskontrolle**

Das kantonale Finanzinspektorat ist mit der Kontrolle beauftragt.

#### **Dank**

Zum Schluss dankt die Direktion dem Personal für seinen Einsatz, seine Anpassungsfähigkeit und die geschätzte Mitarbeit, sowie allen Partnern der Kasse –sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene.

Die Direktion

Sitten, April 2010